

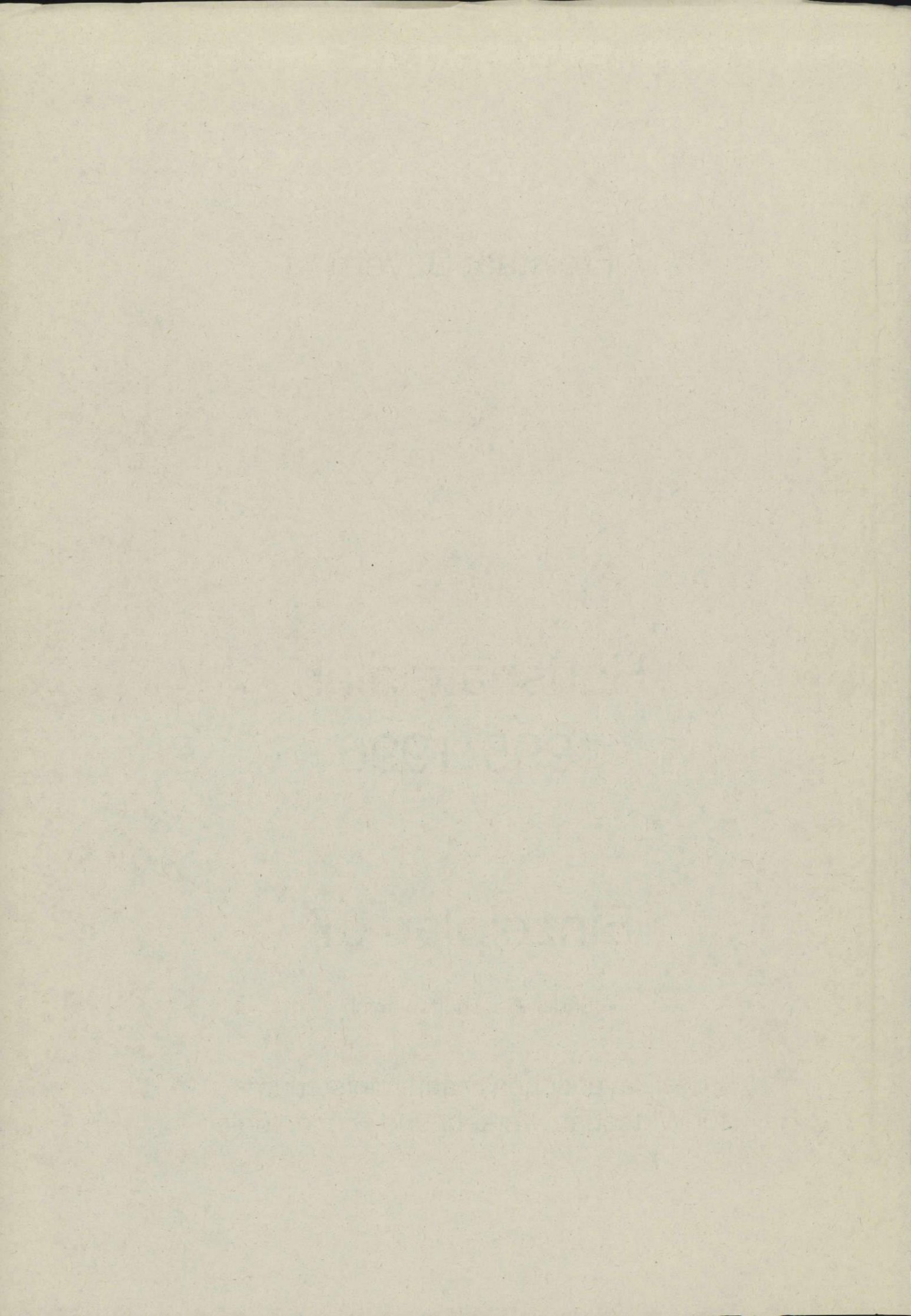
Freistaat Bayern

Haushaltsplan 1995/1996

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Technologie



Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1995 und 1996	7
Kapitel 07 01 Ministerium	8
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	24
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	28
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	64
Kapitel 07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft	82
Kapitel 07 06 Bergverwaltung	110
Kapitel 07 07 Bahnregionalisierung	116
Kapitel 07 09 Eichverwaltung	120
Abschluß	138
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	140
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	141
Stellenplan	149

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBl. S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche „Wirtschaft“ und „Verkehrsangelegenheiten“ vor. Aufgrund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayRS 9210-1-W) gingen die Aufgaben des mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seit 27. Oktober 1994 führt das Ministerium die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie“.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft, des Verkehrswesens und der Technologie.

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie umfaßt im wesentlichen die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere

- Beobachtungen der Wirtschaftsentwicklung,
- Fragen der Konjunkturpolitik,
- Mittelstandsfragen,
- regionale und sektorale Strukturpolitik,
- Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Investitionszulagen, Bürgschaften usw.
- Förderung der strukturschwachen Gebiete und der Grenzgebiete,
- Fragen des Standort-Marketings und der Ansiedlungsberatung,
- Verbraucherfragen,
- öffentliches Auftragswesen, Wettbewerbsfragen,
- Aufgaben der Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe,
- Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Nutzung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen),
- sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstigem Gewerbe sowie der freien Berufe, des gewerblichen Ausstellungs- und Messewesens, der Berufsbildung und Fragen der gewerblichen Berufsvertretung),
- die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere
 - das Gewerberecht,
 - das Eich- und Beschußwesen,
 - die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,
 - Aufgaben als Landeskartellbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,
 - Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen), Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe,
- die Angelegenheiten von Technologie und Innovation, Information und Dokumentation, Förderung der angewandten Forschung,
- das Verkehrswesen, insbesondere
 - die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,
 - die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,
 - Fragen der Eisenbahnen und des öffentlichen Personennahverkehrs,
 - Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,
 - Aufsicht über die Landeshäfen und die Bergbahnen, Fragen der Tarifpolitik und Tarifbildung,
 - den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung,
 - Fragen der Binnenschifffahrt und des Verkehrswasserbaus,
- die Angelegenheiten des Postdienstes und der Telekommunikation.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 14 Eichämtern, 13 Außenstellen – Nebeneichämtern –, 2 Beschußämtern und der Deutschen Akademie für Metrologie) als **Landeszentralbehörde** nachgeordnet.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie in der *Mitte*-stufe von den Regierungen – Wirtschaftsabteilungen –, in der *Unter*-stufe von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) Die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Coburg, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben.
- b) die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK für Augsburg und Schwaben, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK Lindau (Bodensee), IHK für München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Regensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt.
- c) Die **Landesgewerbeanstalt Bayern** in Nürnberg mit Zweig- bzw. Außenstellen in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Coburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Regensburg, Schweinfurt, Traunstein, Weiden und Würzburg. Die Landesgewerbeanstalt Bayern hat die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Entsprechend dem Ministerratsbeschluß vom 19. Juli 1994 über die Neuorganisation der Bergverwaltung werden zum 1. Januar 1995 das Oberbergamt aufgelöst und die Bergämter Amberg, Bayreuth und München als eigenständige Organisationseinheiten in die Regierungen von Oberbayern und Oberfranken eingegliedert.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschußbedarfs enthält der **Einzelplanabschluß**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

	1995	1996 – in Mio DM –	1994
I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung	228,9	219,3	232,8
Davon entfallen auf:			
– Förderung des Handwerks	39,0	39,0	40,0
– Förderung der Wirtschaft und des Handels	26,2	24,2	27,6
– Ausgleichszahlungen wegen Einführung des Berufsgrundbildungsjahres (kooperative Form)	21,0	21,0	21,4
– Förderung der Wirtschaftsforschung (Projektförderung)	16,5	16,5	16,5
– Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (FhG, Ifo-Institut, DLR und FIZ Chemie)	40,1	40,1	42,4
– Neue Technologien und Technologietransfer	46,7	46,7	46,7
– Mikroelektronik	4,0	4,0	4,0
– Förderung des Design	0,9	0,9	0,9
– Außenwirtschaft und Messeprogramm	15,0	15,0	15,0
– Landesgewerbeanstalt Bayern	4,2	3,5	11,1
– Informationsversorgung der Bayer. Wirtschaft	1,9	1,9	1,9
– Industrieansiedlungswerbung	2,0	2,0	1,8
– Verbraucheraufklärung	3,5	3,6	3,1
– Fortbildungsprämie	7,0	–	–
II. Kap. 07 04 – Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	480,6	471,5	440,2
Davon entfallen auf:			
– Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	100,0	90,0	95,0
– Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ..	80,1	81,0	74,3
– Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme (inkl. Grenzhilfe- programm)	160,0	160,0	189,0*
– „Bayernfonds“	–	–	43,0
– Fremdenverkehrsförderung	38,8	38,8	38,5
– EU-Programme	101,4	101,4	–
III. Kap. 07 05 – Verkehrswesen und Energiewirtschaft	294,7	298,3	300,2
Davon entfallen auf:			
– Eisenbahnen	11,8	11,9	10,9
– öffentlichen Personennahverkehr	153,6	158,6	159,5
– Luftverkehr (insbesondere Personen- und Gepäckkontrollen)	66,4	67,5	65,0
– Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau	17,2	14,7	41,2
– Neue Verkehrstechnologien, Güterverkehrszentren	4,0	4,0	–
– Energieförderung	40,0	40,0	21,8
– Minerallagerstätten und Wasservorkommen	1,3	1,3	1,3
IV. Kap. 07 07 – Bahnregionalisierung	–	1 401,6	–

* im Soll 1994 noch enthalten sind 3,4 Mio DM für kulturelle Förderungsmaßnahmen, die ab 1995 in den Epl. 15 umgesetzt werden.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1995 und 1996

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 DM,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 40 000 DM nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge des Ministers und Staatssekretärs), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. (Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Bei Titel 451 0. (Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung) sind die Ausgaben nach dem voraussichtlichen Bedarf, höchstens jedoch für 215 Tage, bei einem Tagessatz von 1 DM je Bediensteten veranschlagt. Zuschüsse für Gemeinschaftsveranstaltungen sind nicht veranschlagt.
4. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
Bei den im Stellenplan für das Jahr 1994 nachrichtlich angegebenen Stellenzahlen sind die Änderungen bereits berücksichtigt, die sich aus der Neuordnung der Geschäftsverteilung innerhalb der Staatsregierung (Beschlüsse des Bayerischen Landtags vom 17.6.1993 und vom 4. 11. 1993 gemäß Art. 49 Abs. 3 Bayerische Verfassung) ergeben.
5. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten sind im einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
6. Soweit bei Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan keine Jahresbeträge angegeben sind (vgl. Art. 16 Satz 2 BayHO), dürfen entsprechende Verpflichtungen frühestens zu Lasten des jeweils folgenden Haushaltsjahres eingegangen werden.
7. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt. Dabei werden
 - 7.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 7.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 7.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluß die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 7.4 beim Einzelplanabschluß auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfaßt,
 - 7.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		EINNAHMEN			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.			
111 01-8	011	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE VGL. VERMERK ZU 07 02/526 11.	376,0	376,0	A 350,0 B 582,0 C 364,4
111 03-6 -----	059	GEBÜHREN AUS DER TÄTIGKEIT DES VERGABEÜBERWACHUNGS- AUSSCHUSSES VGL. VERMERK ZU 547 03.	80,0	80,0	A
111 21-4	011	PRÜFUNGSGEBÜHREN	280,0	280,0	A 160,0 B 247,3 C 199,5
112 01-7	011	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	130,0	130,0	A 130,0 B 546,3
113 01-6	011	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	28,0	28,0	A 25,0 B 4,4 C 23,9
119 01-0	011	EINNAHMEN AUS VERÖFFENTLICHUNGEN	---	---	A --- C 1,2
119 49-4	011	VERMISCHTE EINNAHMEN	35,0	35,0	A 25,0 B 11,0 C 22,9
124 01-3	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	25,0	25,0	A 20,0 B 24,4 C 12,6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
231 01-3	011	ERSTATTUNG VON REISEKOSTEN VGL. VERMERK ZU 527 11.	10,0	10,0	A --- B 18,0 C 13,8
256 12-0 -----	011	ZUWEISUNGEN DER BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (ARBEITS- BESCHAFFUNGSMASSNAHMEN) VGL. VERMERK ZU 425 12.	---	---	A

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kap. 07 01

Soweit beim Kap. 07 01 Betragsveränderungen gegenüber dem Vorjahr auf der Auflösung des Oberbergamts und der Integrierung der Bergämter in die Regierungen von Oberbayern und Oberfranken beruhen, ergeben sich die hieraus resultierenden Umsetzungen bereits aus der den Erläuterungen zu Kap. 07 06 vorangestellten Übersicht. Ein gesonderter Hinweis beim jeweiligen Titel im Kap. 07 01 unterbleibt deshalb.

Zu 07 01/111 01

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen in Preisangelegenheiten	20,0	20,0
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	76,0	76,0
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	20,0	20,0
4. Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz	50,0	50,0
5. Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und der BO-Strab	180,0	180,0
6. sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	30,0	30,0
Zusammen	376,0	376,0

Zu 07 01/111 03

Vgl. Erläuterung zu Tit. 547 03.

Zu 07 01/111 21

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Gebühren für die Zulassung und Prüfung von Wirtschaftsprüfern nach dem Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1975 (BGBl I S. 2803), zuletzt geändert durch Art. 6 des Bilanzrichtliniengesetzes vom 19.12.1985 (BGBl I S. 2355)	250,0	250,0
2. Gebühren für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr nach Gebühren-Nr. 321 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl I S. 865), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 6. Oktober 1993 (BGBl I S. 1683)	30,0	30,0
Zusammen	280,0	280,0

1995 gegenüber 1994:

120,0 Tsd DM mehr wegen steigender Zahl von Prüfungsbewerbern.

Zu 07 01/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmateriel und ausgesonderten Dienstkraftwagen.

Zu 07 01/124 01

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u.dgl.)	25,0	25,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u.dgl.	-	-
Zusammen	25,0	25,0

Zu 07 01/256 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
271 01-4	011	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	620,0	620,0	A 590,0 B 622,7 C 557,9
		GESAMTEINNAHMEN	1.584,0	1.584,0	A 1.300,0 B 2.056,1 C 1.196,2
		AUSGABEN			
		PERSONALAUSGABEN			
421 01-3	011	BEZÜGE DER MITGLIEDER DER STAATSREGIERUNG	590,6	602,4	A 603,3 B 610,3 C 548,7
422 01-2	011	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	23.525,0	23.400,0	A 24.550,0 B 22.990,4 C 21.908,4
422 11-0	011	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	1.303,0	1.334,0	A 1.506,0 B 1.246,5 C 1.210,3
422 31-6	011	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	437,0	447,0	A 701,0 B 417,3 C 472,0
425 01-9	011	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	14.246,0	14.240,0	A 13.470,0 B 13.722,2 C 12.656,4
425 11-7	011	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	48,0	48,0	A 60,0 B 42,2 C 43,1
425 12-6 -----	011	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE (ARBEITSBESCHAFFUNGSMASSNAHMEN) <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHME BEI 256 12.</i>	---	---	A
425 17-1	011	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE ZUR ÜBERBRÜCKUNG VON ERZIEHUNGSURLAUB GEMÄSS ART. 6 ABS. 4 HG	---	---	A ---
425 41-1	011	ÜBERSTUNDENVERGÜTUNGEN FÜR ANGESTELLTE	90,0	90,0	A 75,0 B 100,4 C 96,3
426 01-8	011	LÖHNE DER ARBEITER	2.112,8	2.184,2	A 1.900,0 B 1.813,8 C 1.742,5
451 01-6	011	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	99,0	99,0	A 95,0 B 99,2 C 95,8
453 01-4	011	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	61,0	61,0	A 45,0 B 66,3 C 54,8

Erläuterungen

Zu 07 01/271 01

Erstattung der Kosten für die Aufsicht über Versicherungsunternehmen nach § 2 Bank-, Börsen- und Versicherungsaufsichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.1992 (BGBl I 1993 S. 2) sowie Erstattung in sonstigen Fällen.

Zu 07 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschl. Zulagen und Zuwendungen.

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	48,6	49,5

Zu 07 01/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 01/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 01/425 12

Hier sind die Vergütungen von Angestellten nachzuweisen, die aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus den Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit beschäftigt werden.

Zu 07 01/425 17

Nachweisung der Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 07 01/425 41

Überstundenvergütungen, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 01/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 01/453 01

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Trennungsgeld für jeweils 3 Bedienstete	30,0	30,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 5 Bediensteten	31,0	31,0
Zusammen	61,0	61,0

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
459 01-8	011	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	230,5	230,5	A 130,0 B 195,8 C 241,1
SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN					
511 01-4	011	GESCHÄFTSBEDARF	342,8	342,8	A 310,0 B 309,9 C 309,9
512 01-3	011	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	161,5	161,5	A 145,0 B 147,5 C 148,8
513 01-2	011	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	731,2	791,2	A 740,0 B 680,8 C 666,3
514 01-1	011	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	171,2	171,2	A 155,0 B 139,9 C 131,8
515 01-0	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE, WARTUNG DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	302,8	302,8	A 320,0 B 272,7 C 259,8
515 21-6 -----	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR FACHAUFGABEN, WARTUNG	5,2	2,8	A

Erläuterungen

Zu 07 01/459 01

	1995 Tsd DM	1996 Tsd DM
1. Vergütungen an die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und sonstige im Zulassungs- und Prüfungsverfahren anfallende Kosten	220,5	220,5
2. Vergütungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr	10,0	10,0
Zusammen	230,5	230,5

1995 gegenüber 1994:

100,5 Tsd DM mehr wegen steigender Zahl der Prüfungsbewerber.

Zu 07 01/513 01

	1995 Tsd DM	1996 Tsd DM
1. Postgebühren	230,0	240,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	436,2	456,2
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	62,0	92,0
4. Sonstiges	3,0	3,0
Zusammen	731,2	791,2

1996 gegenüber 1995:

60,0 Tsd DM mehr wegen erhöhter Porto-, Telefon- und Telefaxkosten.

Anzahl der privaten Fernsprechanchlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse	10	(10)
b) Nebenanschlüsse	-	(-)

Zu 07 01/514 01

	1995 Tsd DM	1996 Tsd DM
1. Kraft- und Schmierstoffe	90,0	90,0
2. Unterhaltung und Instandsetzungen	61,2	61,2
3. Gebrauchsgegenstände	10,0	10,0
4. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	171,2	171,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 1995	Soll 1996	Soll 1994	am 1.3.1994
Personenkraftwagen	10	10	10	10
		1995 Tsd DM		1996 Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:				
Kosten wie vor		171,2		171,2
Personalausgaben		580,0		590,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		88,5		88,5
Zusammen		839,7		849,7

Zu 07 01/515 01

	1995 Tsd DM	1996 Tsd DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	190,0	190,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen	30,8	30,8
3. Unterhaltung	82,0	82,0
Zusammen	302,8	302,8

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
516 01-9	011	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	13,8	13,8	A 10,0 B 10,7 C 8,9
517 01-8	011	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	704,5	704,5	A 610,0 B 730,8 C 640,1
517 05-4	011	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	508,1	508,1	A 500,0 B 386,7 C 453,1
518 01-7	011	MIETEN UND PACHTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	8,0	8,0	A 8,0 B 6,7 C 6,1
518 11-5	011	MIETEN UND PACHTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	447,0	447,0	A 400,0 B 379,9 C 387,8
519 01-6	011	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	409,0	404,6	A 400,0 B 443,4 C 432,6

Erläuterungen

Zu 07 01/516 01	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung):		
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Pförtner . . .	7,0	7,0
2. Schutzkleidung für das Hausbewirtschaftungs- und technische Personal	6,8	6,8
Zusammen	13,8	13,8

Zu 07 01/517 01	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung .	447,5	464,5
2. Steuern und Abgaben	-	-
3. Geräte	2,0	2,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	255,0	238,0
Zusammen	704,5	704,5

1995 gegenüber 1994:

94,5 Tsd DM mehr infolge von Preiserhöhungen und durch weitere Umstellung auf Fremdreinigung.

Zu 07 01/517 05	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Heizung	288,1	288,1
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	220,0	220,0
Zusammen	508,1	508,1

Zu 07 01/518 01	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
Garagenmieten	8,0	8,0
Parkplatzmieten	-	-
Zusammen	8,0	8,0

Zu 07 01/518 11	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Vervielfältigungsautomat mit Sorter	207,0	207,0
2. Ablichtgeräte	130,0	130,0
3. Fernkopiergeräte	40,0	40,0
4. Fotosatzgerät	50,0	50,0
5. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	447,0	447,0

1995 gegenüber 1994:

47,0 Tsd DM mehr durch Anmietung eines digitalisierten Großkopiergeräts.

Zu 07 01/519 01	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	409,0	404,6
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grund- stücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör . .	-	-
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	-	-
Zusammen	409,0	404,6

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
527 01-6	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	379,0	389,0	A 320,0 B 419,3 C 400,6
527 11-4	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHMEN BEI 231 01.	152,0	172,0	A 170,0 B 125,8 C 184,6
529 01-4	011	ZUR VERFÜGUNG DES STAATSMINISTERS FÜR AUSSERGEWÖHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FÄLLEN	35,0	35,0	A 35,0 B 40,0 C 45,0
531 21-6	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	330,0	330,0	A 420,0 B 298,4 C 343,1
532 11-7	011	UMZUGS- UND VERLEGUNGSKOSTEN VON DIENSTSTELLEN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	12,0	12,0	A 10,0 B 19,7 C 9,9
546 49-7	011	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	38,4	38,4	A 30,0 B 26,6 C 42,0
547 01-2	045	AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN FÜR DIE ZIVILE VERTEIDIGUNG DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	3,0	3,0	A 10,0 B 15,3
547 02-1 -----	610	AUSGABEN FÜR ALLGEMEINE FACHAUFGABEN BERGWIRTSCHAFTLICHER ART SOWIE DURCHFÜHRUNG BERGMÄNNISCHER VERANSTALTUNGEN	1,5	1,5	A
547 03-0 -----	059	AUSGABEN FÜR DIE TÄTIGKEIT DES VERGABEÜBERWACHUNGS-AUSSCHUSSES DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHMEN BEI 111 03.	50,0	50,0	A
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
632 03-6	011	ANTEILIGE KOSTEN DER WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRS-MINISTERKONFERENZ	34,0	35,0	A 32,0 B 30,7 C 27,4

Erläuterungen

Zu 07 01/527 01

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: 3 (3)

1995 gegenüber 1994:

59,0 Tsd DM mehr,

1996 gegenüber 1995:

10,0 Tsd DM mehr entsprechend der Istentwicklung.

Zu 07 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft und das Verkehrswesen in Bayern (Druckschriften, Karten, Filme, Pressebetreuung, -konferenzen und -fahrten, Wanderinformationsstände u.dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

1995 gegenüber 1994:

90,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 07 01/532 11

Infolge von Gebäudesanierungsmaßnahmen sind auch in den Haushaltsjahren 1995 und 1996 weitere hausinterne Büromzüge erforderlich.

Zu 07 01/546 49

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte .	1,0	1,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	33,4	33,4
3. Verlustentschädigungen	0,3	0,3
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	3,0	3,0
5. Sonstige vermischte Ausgaben	0,7	0,7
Zusammen	38,4	38,4

Zu 07 01/547 01

Nach § 11 des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes (WiSG) und § 18 des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) haben die Länder vorbereitende Maßnahmen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs zu treffen.

Die Mittel sind für die notwendige technische Umrüstung, Wartung und Instandsetzung von Sende- und Empfangsanlagen bestimmt.

Zu 07 01/547 02

Ausgaben für Amtsangehörige und Sachausgaben zur Erfüllung bergwirtschaftlicher Fachaufgaben

(Unterweisungsvorträge zur Unfallverhütung, im Interesse der Grubensicherheit, der Silikosebekämpfung usw.).

Zu 07 01/547 03

Die ab 1.10.1994 in Kraft getretene Verordnung zur Regelung von Organisation und Zuständigkeiten im Nachprüfungsverfahren für öffentliche Aufträge (BayNpV) schreibt in § 3 Abs. 1 vor, daß der Vergabeüberwachungsausschuß (VÜA) zur Überprüfung der Entscheidungen der Vergabeprüfstellen im Freistaat Bayern und seine Geschäftsstelle beim Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie errichtet werden. Gebührenmehreinnahmen aus der Tätigkeit des Vergabeüberwachungsausschusses dienen zur Verstärkung der entsprechenden Ausgaben.

1995 gegenüber 1994:

50,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 01/632 03

Die Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Verkehr und Post des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluß der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 01-4	011	BEITRÄGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	6,0	6,0	A 4,0 B 4,2 C 3,9
		BAUMASSNAHMEN			
701 01-4	011	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 200,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	250,0	250,0	A 320,0 B 871,2 C 360,2
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			
811 01-1	011	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	88,5	88,5	A 135,0 B 114,5 C 69,1
812 01-0	011	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN	90,0	90,0	A 100,0 B 84,8 C 112,7

Erläuterungen

Zu 07 01/685 01

Mitgliedsbeiträge über 0,1 Tsd DM. Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/701 01

Umrüstung der vorhandenen elektronischen Telefonanlage (EMS 12000) auf ISDN-Kommunikationsstandard.

1995 gegenüber 1994:

70,0 Tsd DM weniger entsprechend dem weiteren Umrüstungsbedarf.

Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dient der möglichst frühzeitigen Auftragsvergabe.

Zu 07 01/811 01

Tsd DM

1995

1. Erstbeschaffung -

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 160 kW, 4türlich, Baujahr 1992, Fahrleistung am 1.1.1994

105 000 km

1 Pkw, 95 kW, 4türlich, Baujahr 1987, Fahrleistung am 1.1.1994

152 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 160 kW, 4türlich 62,0

1 Pkw, 83 kW, 4türlich 26,5

Zusammen 88,5

1996

1. Erstbeschaffung -

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 160 kW, 4türlich, Baujahr 1993, Fahrleistung am 1.1.1994

30 000 km

1 Pkw, 97 kW, 4türlich, Baujahr 1988, Fahrleistung am 1.1.1994

110 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 160 kW, 4türlich 62,0

1 Pkw, 83 kW, 4türlich 26,5

Zusammen 88,5

Zu 07 01/812 01

Tsd DM

1995

1. Erneuerung von Arbeitsraumausstattungen 70,0

2. Beschaffung von bildschirmgerechten Arbeitsplatzeinrichtungen . . 20,0

Zusammen 90,0

1996

1. Erneuerung von Ausstattungsgegenständen für die Cafeteria 50,0

2. Erneuerung von Arbeitsraumausstattungen 40,0

Zusammen 90,0

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
TITELGRUPPEN					
99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG					
<i>TITEL DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>					
513 99-5	011	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN, INSBESONDERE KOSTEN DER DATENFERNÜBERTRAGUNG	15,0	15,0	A 12,0 B 13,9 C 8,9
515 99-3	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE, WARTUNG	120,0	120,0	A 135,0 B 85,3 C 66,9
518 99-0	011	MIETEN FÜR ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTE UND MASCHINEN	12,0	12,0	A 12,0 C 4,0
522 99-4	011	VERBRAUCHSMITTEL	9,5	9,5	A 10,0 B 3,5 C 2,3
525 99-1	011	AUS- UND FORTBILDUNG	8,0	8,0	A 10,0 B 11,7 C 10,2
526 99-0	011	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	5,0	5,0	A --- B 5,5 C 2,7
533 99-1	011	NEBENKOSTEN DER DATENVERARBEITUNG	9,6	9,6	A ---
534 99-0	011	VERGABE VON AUFTRÄGEN FÜR DATENERFASSUNG, SOFTWARE- ENTWICKLUNG U.Ä.	18,0	18,0	A --- B 8,6
535 99-9	011	MIETEN FÜR SOFTWARE	---	---	A 6,0
812 99-3	011	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	270,0	270,0	A 275,0 B 184,9 C 259,8
813 99-2	011	ERWERB VON SOFTWARE	95,0	95,0	A 103,0 B 32,1 C 82,4
980 99-9	990	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	20,0	20,0	A 50,0 B 10,0 C 21,0
SUMME DER TITELGRUPPE			582,1	582,1	A 613,0 B 355,5 C 458,2
GESAMTAUSGABEN			48.599,5	48.676,9	A 48.932,3 B 47.219,4 C 44.571,3

Erläuterungen

Zu 07 01/99

An DV-Personal sind bei der Gruppe 425 beschäftigt:
6 Angestellte.

Zu 07 01/513 99

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Postgebühren	-	-
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	-	-
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	-	-
4. EDV-Leitungsmieten	15,0	15,0
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	15,0	15,0

Zu 07 01/515 99

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Kleinrechnern	-	-
2. Beschaffung von Peripheriegeräten	-	1,0
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln, Magnetbändern, Streamerbändern u.ä.	2,0	1,0
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung	2,5	2,0
5. Wartungskosten für erworbene Hardware	86,5	88,0
6. Wartungskosten für gekaufte Softwareprodukte	29,0	28,0
Zusammen	120,0	120,0

Zu 07 01/518 99

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Miete (einschließlich Wartungskosten) für Zentraleinheiten	-	-
2. Miete (einschließlich Wartungskosten) für Peripherie-Geräte	-	-
3. Miete (einschließlich Wartungskosten) für sonstige Geräte und Maschinen	12,0	12,0
Zusammen	12,0	12,0

Zu 07 01/812 99

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen	125,0	70,0
2. Beschaffung von Peripherie-Geräten	145,0	145,0
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln u.ä.	-	20,0
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung	-	35,0
Zusammen	270,0	270,0

Zu 07 01/980 99

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten von EDV-Leistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen erstattet.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	954,0	954,0	A 710,0 B 1.415,4 C 624,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	630,0	630,0	A 590,0 B 640,7 C 571,7
		GESAMTEINNAHMEN	1.584,0	1.584,0	A 1.300,0 B 2.056,1 C 1.196,2
		PERSONALAUSGABEN	42.742,9	42.736,1	A 43.135,3 B 41.304,4 C 39.069,4
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	5.003,1	5.086,3	A 4.778,0 B 4.582,6 C 4.565,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	40,0	41,0	A 36,0 B 34,9 C 31,3
		BAUMASSNAHMEN	250,0	250,0	A 320,0 B 871,2 C 360,2
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	543,5	543,5	A 613,0 B 416,3 C 524,0
		BESONDERE FINANZIERUNGSAusGABEN	20,0	20,0	A 50,0 B 10,0 C 21,0
		GESAMTAUSGABEN	48.599,5	48.676,9	A 48.932,3 B 47.219,4 C 44.571,3
		ZUSCHUSS	47.015,5	47.092,9	A 47.632,3 B 45.163,3 C 43.375,1

07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		EINNAHMEN			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.			
119 49-2	011	VERMISCHTE EINNAHMEN	12.000,0	12.000,0	A 12.000,0 B 10.078,9 C 10.269,9
		GESAMTEINNAHMEN	12.000,0	12.000,0	A 12.000,0 B 10.078,9 C 10.269,9
		AUSGABEN			
		PERSONALAUSGABEN			
442 01-6	940	UNTERSTÜTZUNGEN AUFGRUND DER UNTERSTÜTZUNGSGRUNDSÄTZE	2,0	2,0	A 2,0
459 11-4	012	BELOHNUNGEN FÜR VORSCHLÄGE ZUR VERBESSERUNG DER VERWALTUNG	1,0	1,0	A 1,0 B 0,4
461 01-2	960	ZUR VERSTÄRKUNG DER PERSONALAUSGABEN DES EPL. 07 VERSTÄRKT WERDEN KÖNNEN DIE TITEL 421 01 BIS 426 49 OHNE DIE TITEL INNERHALB VON TG. NICHT GEMEINSAM BEWIRTSCHAFTETE PERSONALAUSGABEN DÜRFEN NUR IM RAHMEN ALLGEMEINER GEHALTS- UND TARIFERHÖHUNGEN VERSTÄRKT WERDEN. RECHNUNGSMÄSSIGER NACHWEIS BEI DEN EINSCHLÄGIGEN TITELN UND KAPITELN.	---	---	A ---
461 05-8	940	ERGÄNZENDE FÜRSORGELEISTUNGEN FÜR BEAMTE MIT DIENST- LICHEM WOHNSITZ IN MÜNCHEN NACH ART. 86B BAYBG VGL. VERMERK ZU 13 03/461 01.	150,0	150,0	A 200,0 B 139,1 C 136,9
462 01-1	981	GLOBALE MINDER-AUSGABEN BEI DEN GEMEINSAM BEWIRT- SCHAFTETEN UND VERSTÄRKUNGSFÄHIGEN PERSONALAUSGABEN, SOWEIT NICHT EINZELN VERANSCHLAGT	---	---	A ---
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			
525 01-6	011	AUS- UND FORTBILDUNG DER BEAMTEN UND ANGESTELLTEN	110,0	112,0	A 105,0 B 112,6 C 108,8
526 01-5	011	GERICHTS- UND ÄHNLICHE KOSTEN	5,0	5,0	A 5,0
526 11-3	011	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHMEN BEI 07 01/111 01 BIS ZUR HÖHE VON 300.000 DM. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	280,0	280,0	A 350,0 B 276,5 C 345,5
527 21-0	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR REISEN IN PERSONALVER- TRETUNGSANGELEGENHEITEN UND IN VERTRETUNG DER INTERESSEN DER SCHWERBEHINDERTEN	2,0	2,0	A 2,0 B 0,7 C 1,3
529 02-1	011	ZUR VERFÜGUNG DES STAATSMINISTERIUMS FÜR AUSSER- GEWÖHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FÄLLEN	10,6	10,6	A 8,6 B 4,2 C 5,5

Erläuterungen

Zu 07 02/119 49

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

Zu 07 02/442 01

Einmalige Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Für die Beamten und Angestellten der Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen (Kap. 07 10) sind entsprechend einer Vereinbarung mit dem Staatsministerium des Innern und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen die Mittel für Unterstützungen im Haushalt des Staatsministeriums des Innern (Epl. 03 A) veranschlagt.

Zu 07 02/459 11

Mit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 25. November 1975 (WVMBI S. 168) wurde das Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung neu geregelt. Danach werden Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen, gewährt. Das Vorschlagswesen besteht seit 1968.

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung für allgemeine Personalkostenerhöhungen bei den in der Zweckbestimmung genannten Personalausgaben.

Zu 07 02/461 05

1995 gegenüber 1994:

50,0 Tsd DM weniger entsprechend der Ist-Entwicklung.

Zu 07 02/525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

Zu 07 02/526 01 und 532 01

Diese Titel dienen für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten (526 01) und von Hauptsacheleistungen (532 01), soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

Zu 07 02/526 11

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM

Von den Ansätzen sind vorgesehen für

1. Untersuchungen auf dem Gebiet des Bergbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit und zur Fortschreibung von Vorschriften (Europäische Normen usw.)	80,0	80,0
2. Sachverständige im Amtshandlungsbereich, insbesondere auf dem Gebiet des schienengebundenen Nahverkehrs (die Ausgaben werden grundsätzlich erstattet)	60,0	60,0
3. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik	100,0	100,0
4. Sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen u.dgl.	40,0	40,0
Zusammen	280,0	280,0

Ausgabeerstattungen für den unter Nr. 2 genannten Bereich werden bei Kap. 07 01/111 01 vereinnahmt. Soweit bei diesem Titel Mehreinnahmen eingehen, können sie bis zur Höhe von 300 000 DM zur Verstärkung der unter Nr. 2 genannten Ausgabebefugnis herangezogen werden.

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
 - b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden,
- bestimmt.

07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
531 11-6	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	18,0	18,0	A 18,0 B 17,6 C 13,0
531 48-3	981	MINDERUNG DER AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN DIE ANSÄTZE DER KOSTEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND DOKUMENTATION (GRUPPE 531) MIT AUSNAHME DES FESTTITELS 531 O. DÜRFEN IN HÖHE DIESER MINDER-AUSGABEN NICHT IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN.	---	---	A 70,0-
532 01-7	011	LEISTUNGEN AUFGRUND VON GERICHTLICHEN ENTSCHEIDUNGEN ODER PROZESSVERGLEICHEN SOWIE AUFGRUND VON AUSSERGERICHTLICHEN VERGLEICHEN ODER ANERKENNTNISSEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUSÜBUNG DER VERTRETUNG DES STAATES IN RECHTSANGELEGENHEITEN	10,0	10,0	A 10,0 B 634,0 C 11,0
548 01-9	988	GLOBALE MEHRAUSGABEN FÜR SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN OHNE AUSGABEN IN TITELGRUPPEN UND OHNE AUSGABEN DER GRUPPE 529 UND DES TITELS 531 21 AUSGABEN DER GRUPPE 515, 531 O. UND 531 1. DÜRFEN NUR MIT EINWILLIGUNG DES STAATS-MINISTERIUMS DER FINANZEN VERSTÄRKT WERDEN. DIE AUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUSHALTSSTELLEN RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.	---	---	A 580,0
549 01-8	960	MINDERUNG DER SÄCHLICHEN VERWALTUNGS-AUSGABEN DIE EINSPARUNG KANN AUCH BEI TITELN DER HAUPTGRUPPE 6 ERFOLGEN.	---	---	A 750,0-
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
681 49-0	989	GLOBALE MINDER-AUSGABE BEI DEN ZUSCHÜSSEN AN INSTITUTIONELL GEFÖRDERTE ZUWENDUNGSEMPFÄNGER, SOWEIT NICHT EINZELN VERANSCHLAGT DIE MINDER-AUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUSHALTSSTELLEN RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.	---	---	A 1.500,0-
		GESAMTAUSGABEN	588,6	590,6	A 1.038,4- B 1.185,1 C 622,0

Erläuterungen

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Bergverwaltung und Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	12.000,0	12.000,0	A 12.000,0 B 10.078,9 C 10.269,9
		GESAMTEINNAHMEN	12.000,0	12.000,0	A 12.000,0 B 10.078,9 C 10.269,9
		PERSONALAUSGABEN	153,0	153,0	A 203,0 B 139,5 C 136,9
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	435,6	437,6	A 258,6 B 1.045,6 C 485,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	-	-	A 1.500,0-
		GESAMTAUSGABEN	588,6	590,6	A 1.038,4- B 1.185,1 C 622,0
		ÜBERSCHUSS	11.411,4	11.409,4	A 13.038,4 B 8.893,8 C 9.647,9

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
251 01-4	155	ZUWEISUNG DES BUNDES FÜR MODELLVERSUCHE IN DER AUSSERSCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN VGL. VERMERK ZU 685 08.	500,0	500,0	A 500,0 B 673,4 C 1.088,5
TITELGRUPPEN					
62 - 67 EINNAHMEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS					
119 64-0	629	RÜCKFLÜSSE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN INNOVATIONS- FÖRDERUNGSPROGRAMMES VGL. VERMERK ZU 892 63.	---	---	A --- B 1.056,3 C 1.712,1
SUMME DER TITELGRUPPE			-	-	A B 1.056,3 C 1.712,1
71 - 74 ZUSCHÜSSE AN FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN NACH MASSGABE DER RAHMENVEREINBARUNGEN FORSCHUNGSFÖRDERUNG GEMÄSS ART. 91 B GG					
119 71-1	161	RÜCKZAHLUNG VON ZUSCHÜSSEN AUS DER FÖRDERUNG VON EINRICHTUNGEN DER WIRTSCHAFTSNAHEN FORSCHUNG NACH ART. 91 B GG VGL. VERMERK ZU TG 71 (AUSGABEN).	---	---	A --- B 2.215,3 C 2.195,9
SUMME DER TITELGRUPPE			-	-	A B 2.215,3 C 2.195,9
GESAMTEINNAHMEN			500,0	500,0	A 500,0 B 3.945,0 C 4.996,5
AUSGABEN					
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
531 11-4	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN ZU 531 11, 685 14, 685 23 UND 685 55: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENT- LICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	75,0	75,0	A 80,0 B 61,6 C 12,1
542 01-3	011	KOSTEN DER HERSTELLUNG UND VERLEIHUNG DER STAATS- MEDAILLE FÜR BESONDERE VERDIENSTE UM DIE BAYERISCHE WIRTSCHAFT	15,0	15,0	A 11,5 B 9,5 C 9,6

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 03/251 01

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie fördert Modellversuche nach näherer Maßgabe seiner Programme. Die Bundesmittel werden über den Landeshaushalt an die Modellversuchsträger weitergeleitet. Die durchlaufenden Gelder sind bei 685 08 näher erläutert.

Zu 07 03/119 64

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschußrückzahlungen aus dem Bayerischen Innovationsförderungs-Programm.

Zu 07 03/119 71

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 71 - 74.

Zu 07 03/531 11

Aus den Ansätzen und mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Schriften zur Verbraucheraufklärung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie bzw. in dessen Auftrag herausgegeben. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft besonders verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird vom Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie verliehen.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
685 08-3	155	FÖRDERUNG VON MODELLVERSUCHEN IN DER AUSSERSCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 251 01. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	500,0	500,0	A 500,0 B 731,2 C 958,6
685 09-2	649	FÖRDERUNG DER VERBRAUCHERAUFKLÄRUNG UND DER HAUS- WIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	3.500,0	3.570,0	A 3.100,0 B 2.603,8 C 2.561,6

Erläuterungen

Zu 07 03/685 08

Der Ansatz dient der Förderung von Modellversuchen in der außerschulischen beruflichen Bildung, insbesondere durch Träger der Wirtschaft. Die Mittel werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen gemäß Art. 91b GG bereitgestellt, der auch über die Förderung entscheidet. Vgl. Erl. zu Titel 251 01.

Zu 07 03/685 09

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten.

Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen einschl. Wohnberatungsstellen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Die Verbraucherorganisationen nehmen hierbei die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Aufklärung, Information und Schulung der Verbraucher als Marktpartner der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich rationeller Einkommensverwendung, richtigen Haushaltens und marktgerechten Verhaltens sowie durch Beteiligung an Schlichtungsstellen. Außerdem ist eine Schulung und Weiterbildung der Beratungskräfte der Verbraucherorganisationen erforderlich.

Im Epl. 08 sind für die Ernährungsberatung und die Förderung der ländlichen Hauswirtschaft weitere Mittel vorgesehen.

1995 gegenüber 1994:

400,0 Tsd DM mehr,

1996 gegenüber 1995:

70,0 Tsd DM mehr wegen steigender Personal- und Sachkosten und durch Wegfall der Bundesförderung.

Verbraucherzentrale Bayern e.V., Mozartstr. 9, 80336 München

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 1995 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	Istergebnis 1993 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	3 050,5	3 105,5	2 997,8	2 932,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	918,0	913,0	918,1	1 265,8
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,5	0,5	0,5	0,5
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	130,0	14,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	3 969,0	4 019,0	4 046,4	4 212,7
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	250,0	250,0	250,0	247,2
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) Bundeswirtschaftsministerium	-	-	578,8	578,7
b) Bundeslandwirtschaftsministerium	469,0	312,5	441,6	455,8
c) Gem.Kosten BML/Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle	25,0	25,0	25,0	57,7
d) Gemeinden	124,0	124,0	124,0	130,9
e) stationäre Energieberatung	50,0	50,0	50,0	321,6
f) mobile Energieberatung	6,0	6,0	6,0	6,0
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) Wirtschaftsministerium	2 809,0	2 859,0	2 360,0	2 183,8
b) Landwirtschaftsministerium	156,0	312,5	131,0	131,0
c) Umweltministerium	80,0	80,0	80,0	100,0
Zusammen	3 969,0	4 019,0	4 046,4	4 212,7

Personalsoll

37,5 Angestellte

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 10-9	127	AUSGLEICHSZAHLUNGEN AN AUSBILDENDE FÜR MEHRAUFWENDUNGEN IM BERUFSGRUNDBILDUNGSJAHR IN KOOPERATIVER FORM DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	21.000,0	21.000,0	A 21.400,0 B 16.188,1 C 14.999,9
685 11-8 -----	129	FORTBILDUNGSPRÄMIEN FÜR EXISTENZGRÜNDER IN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	7.000,0	---	A
685 12-7 -----	129	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR MASSNAHMEN DER FRAUENFÖRDERUNG IN DER WIRTSCHAFT DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	400,0	400,0	A
685 14-5	680	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DER FACHINFORMATIONSVERSORGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT UND ZUR INTENSIVIERUNG DER NUTZUNG MODERNER INFORMATIONSSYSTEME VGL. VERMERK ZU 531 11. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 800,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 800,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.900,0	1.900,0	A 1.850,0 B 1.698,5 C 1.484,9
685 23-4	692	AUSGABEN FÜR WERBEMASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER WIRTSCHAFT (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG) VGL. VERMERK ZU 531 11 UND 07 04 TG 74. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/883 72. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.000,0	2.000,0	A 1.800,0 B 2.307,3 C 2.170,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 10

Die Mittel stehen für Ausgleichszahlungen an Auszubildende zur Verfügung, um die durch Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form wegen berufsfeldbreiter Ausbildung entstehenden Kosten für zusätzliche überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen zu ersetzen. Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten, soweit diese durch Zuwendungen des Bundes nicht gedeckt werden.

1995 gegenüber 1994:

400,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/685 11

Förderung der Aufstiegsfortbildung späterer Existenzgründer in der gewerblichen Wirtschaft mittels einer Prämie von 5.000,-- DM. Diese kann nach Gründung einer selbständigen Existenz beantragt werden. Dabei soll mindestens ein zusätzliches sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis geschaffen werden. Dem Arbeitsverhältnis stehen zwei Ausbildungsplätze gleich.

1995 gegenüber 1994:

7 000,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

1996 gegenüber 1995:

7 000,0 Tsd DM weniger nach Abschluß der voraussichtlich bis Ende 1995 befristeten Förderung.

Zu 07 03/685 12

Die Mittel sind bestimmt, die Stellung der Frau im Bereich der bayerischen Wirtschaft zu stärken insbesondere durch Maßnahmen der Information und Beratung sowie durch Unterstützung vor allem mittelstandsbezogener Projekte. Zu diesem Zweck können auch einschlägige Untersuchungen und zielführende Verbandsarbeit gefördert werden. Von der Förderung ausgenommen sind Existenzgründungen und die berufliche Aus- und Fortbildung, für die andere Haushaltstitel (geschlechtsneutral) Fördermittel vorsehen.

1995 gegenüber 1994:

400,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 03/685 14

Im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft werden insbesondere gefördert:

1. der weitere Ausbau der Fachinformations-Infrastruktur in Bayern (Projektzuschüsse für Informationsvermittlungsstellen in der Anlaufphase); Weiterführung des Infonetzes Bayern;
2. a) die Verbesserung des Datenbankangebotes speziell für den Informationsbedarf kleiner und mittlerer Unternehmen (befristete Starthilfen);
b) die Durchführung einzelner Modellprojekte "Informationsmanagement" bei mittelständischen Unternehmen;
3. die intensive Betreuung und Sensibilisierung für die Nutzung moderner Informationssysteme und bei der operativen und strategischen Umsetzung von Rechenergebnissen;
4. die Dienstleistungen der landesspezifischen EU-Beratungsstelle.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für längerfristige Vorhaben benötigt.

1995 gegenüber 1994:

50,0 Tsd DM mehr zur Steigerung der Effizienz und der Wettbewerbsfähigkeit der bayer. Wirtschaft.

Zu 07 03/685 23

Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der Auftragserteilung erforderlich.

1995 gegenüber 1994:

200,0 Tsd DM mehr für verstärkte Kontaktpflege in aller Welt sowie Verbesserung des Standort-Marketings.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		TITELGRUPPEN			
		51 - 52 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGS- FÄHIG UND ÜBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 07 04 TG 74.			
685 51-9	635	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 200,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 200,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	8.500,0	8.500,0	A 8.500,0 B 8.513,0 C 7.383,0
685 52-8	155	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IM HANDWERK	17.000,0	17.000,0	A 15.500,0 B 18.004,8 C 17.416,6
892 52-7	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HAND- WERKLICHEN SCHULUNGSSTÄTTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 7.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 7.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	13.500,0	13.500,0	A 16.000,0 B 14.988,9 C 12.514,1
		SUMME DER TITELGRUPPE	39.000,0	39.000,0	A 40.000,0 B 41.506,7 C 37.313,7
		55 - 59 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGS- FÄHIG UND ÜBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 07 04 TG 74.			
685 55-5	634	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER INDUSTRIE UND DES DIENSTLEISTUNGSGEWERBES VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 400,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 400,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.900,0	1.900,0	A 1.750,0 B 2.170,6 C 1.621,8

Erläuterungen

Zu 07 03/51 bis 52

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll die Leistungskraft des Handwerks sichern. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das osteuropäische Handwerk gefördert werden.

Zu 07 03/685 51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industriezulieferung, Innovation, Marketing, Produktionsgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch 71 Berater der Kammern und Fachverbände);
2. verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt (z.B. Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen und Messen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen im Ausland mit der Industrie erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (07 03/685 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung);
3. Aufbau von Fachdatenbanken;
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem 7 deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Handwerk, dem Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befaßt sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen);
5. Technologietransfer im Handwerk,
6. Bekämpfung der Schwarzarbeit.

In Einzelfällen können auch Investitionen gefördert werden.

Die Verpflichtungsermächtigung dient zur Einleitung jahresübergreifender Förderungsmaßnahmen.

Zu 07 03/685 52

Gefördert werden insbesondere:

1. Überbetriebliche Ausbildung
2. Überbetriebliche Fort- und Weiterbildung
3. Aus- und Fortbildungsberatung
4. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Stipendien, Nachwuchswerbung)

1995 gegenüber 1994:

1 500,0 Tsd DM mehr wegen steigender Teilnehmerzahlen und längerer Lehrgangsdauer.

Zu 07 03/892 52

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Titel 685 52).

Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung (Erstausrüstung, Ergänzung, Ersatz) von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung von mehrjährigen Bauvorhaben benötigt.

1995 gegenüber 1994:

2 500,0 Tsd DM weniger nach Abschluß der vordringlichsten Maßnahmen.

Zu 07 03/685 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung von Strategie- und Rationalisierungsberatungen für kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des industrieorientierten Dienstleistungsgewerbes durch freie Berater über das RKW Bayern als programmführende Stelle.
2. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind.
3. Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung für die bayerische mittelständische Wirtschaft.
4. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Landesauftragsstelle Bayern e.V.).
5. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen und sonstigen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der gewerblichen Wirtschaft und gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

1995 gegenüber 1994:

150,0 Tsd DM mehr durch geänderte Herausforderungen im internationalen Wettbewerb.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 56-4	155	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.000,0	2.000,0	A 2.000,0 B 1.598,8 C 1.631,3
685 58-2	634	ZUSCHUSS AN DIE FÖRDERGEMEINSCHAFT FÜR DAS SÜDDEUTSCHE KUNSTSTOFFZENTRUM E.V., WÜRZBURG	650,0	650,0	A 650,0 B 572,0 C 500,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 56

Die Mittel sind insbesondere für den IHK-Bereich und die freien Berufe bestimmt. Gefördert werden insbesondere

1. die überbetriebliche Aus- und Fortbildung,
2. Modellversuche,
3. die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Berufsbildung, auch durch in- und ausländischen Erfahrungsaustausch,
4. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Berufsbildung, z.B. Entwicklung neuer Konzeptionen für die wirtschaftsbezogene Berufsbildung oder Maßnahmen zur wirtschaftsorientierten Information von Multiplikatoren aus dem Bildungs- und Medienbereich.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung längerfristiger Maßnahmen, insbesondere für die Durchführung von Modellversuchen benötigt.

Zu 07 03/685 58 und 863 58

Das von der Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. (FSKZ) in Würzburg mit Zweigstellen in Stuttgart, Dresden, Halle und Peine betriebene Institut steht der süddeutschen Wirtschaft zur Verfügung. Aufgaben des Instituts sind

- Aus- und Fortbildung,
- Prüfung und Gütesicherung sowie Beratung und Begutachtung,
- Forschung und Entwicklung

in der Kunststofftechnik. Die Tätigkeiten des Instituts sind für die in Bayern ansässigen mittelständischen Betriebe, die sich mit der Be- und Verarbeitung von Kunststoffen und Kunststoffserzeugnissen sowie der Herstellung von Kunststoffmaschinen befassen, von erheblichem Nutzen.

Wegen der beschränkten räumlichen Verhältnisse, die die Arbeitsabläufe hemmen und Tätigkeiten der Forschung und Materialprüfung nicht mehr zeit- und fachgerecht zulassen, ist ein Erweiterungsbau zwingend notwendig. Hierzu wurde auf einem angrenzenden Grundstück bereits ein Erbbaurecht gesichert.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme (einschl. Gerätegrundausrüstung) betragen rd. 20 Mio DM (Stand: 1992 = ohne Indexanpassung). Mit dem Bau sollte im Herbst 1992 begonnen werden, der Baubeginn hat sich aber wegen Nachbareinsprüche verzögert. Der Freistaat Bayern übernimmt 75 v.H. der Kosten (= 15 Mio DM) in Form eines zinslosen Darlehens.

Die Verpflichtungsermächtigung 1995 dient zur weiteren rechtzeitigen Auftragsvergabe.

863 58: 1995 gegenüber 1994:

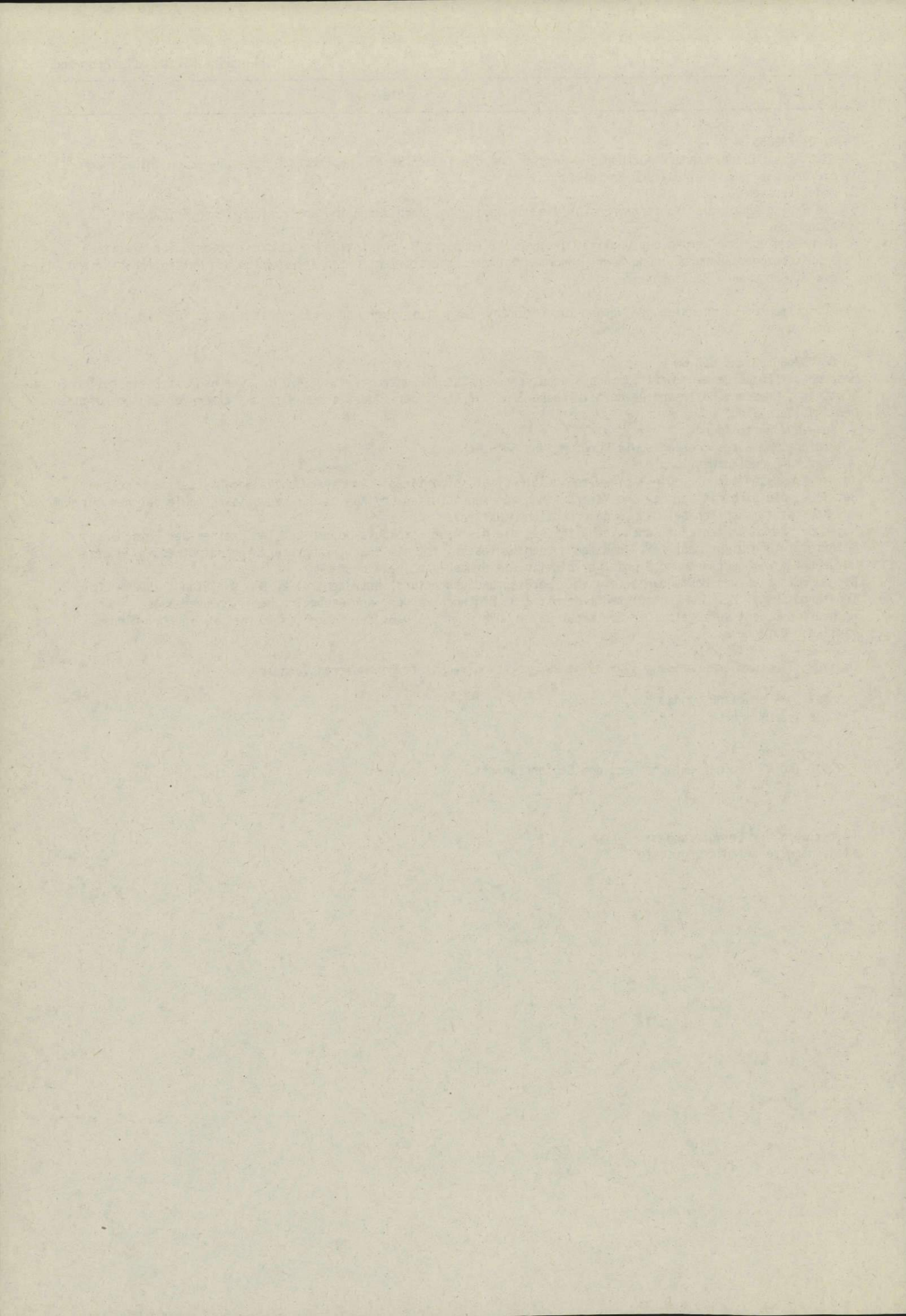
1 100,0 Tsd DM mehr,

1996 gegenüber 1995:

2 000,0 Tsd DM weniger entsprechend dem Baufortschritt.

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.



Erläuterungen

Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. Würzburg

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 1995 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	Istergebnis 1993 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	10 460,0	10 990,0	9 968,0	8 950,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5 756,0	6 046,0	5 495,0	5 358,0
3. Schuldendienst (einschl. Neubau)	536,0	866,0	505,0	427,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) . .	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen (mit Neubau)	7 325,0	4 655,0	11 968,0	2 084,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	24 077,0	22 557,0	27 936,0	16 819,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	17 216,0	18 166,0	15 477,0	14 266,0
2. Bankdarlehen	1 300,0	530,0	2 700,0	-
3. Zuwendungen öffentlicher Stellen				
Projektförderung				
- LGA Baden-Württemberg	50,0	50,0	50,0	-
- Bayern (TT-Stelle in Würzburg)	-	-	-	126,0
- BMFT (für Investitionen in Dresden, Halle und Peine)	-	-	-	603,0
- Baden-Württ. für Forschung	100,0	100,0	100,0	100,0
- öffentl. Darlehen f. Baumaßnahmen (Bayern) +)	3 825,0	2 125,0	8 000,0++)	-
Institutionelle Förderung				
- Baden-Württemberg	420,0	420,0	420,0	420,0
- Bayern +)	616,0	616,0	572,0	572,0
- Zuschuß lfd. Unterhalt Dresden, Halle	300,0	300,0	367,0	482,0
- Zuschuß lfd. Unterhalt Peine	250,0	250,0	250,0	250,0
Zusammen	24 077,0	22 557,0	27 936,0	16 819,0

+) Nettobeträge (ohne Haushaltssperre)

++) einschließlich Ausgabereist 1993

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 59-1	155	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER ZUSAMMENARBEIT VON WIRTSCHAFT UND HOCHSCHULEN SOWIE VON WIRTSCHAFT UND SCHULEN/JUGENDORGANISATIONEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	5.000,0	5.000,0	A 5.000,0 B 5.294,4 C 4.236,5
863 58-6	634	DARLEHEN FÜR DEN ERWEITERUNGSBAU DES SÜDDEUTSCHEN KUNSTSTOFFZENTRUMS E.V. IN WÜRZBURG VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	4.500,0	2.500,0	A 3.400,0 C 1.050,0
892 56-3	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSSTÄTTEN FÜR DIE WIRTSCHAFT VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 7.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 7.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	10.000,0	10.000,0	A 12.700,0 B 13.661,0 C 10.013,1
892 59-0	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON INSTITUTEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER WIRTSCHAFT UND DEN HOCHSCHULEN	1.000,0	1.000,0	A 1.000,0 B 15,9 C 319,1
SUMME DER TITELGRUPPE			25.050,0	23.050,0	A 26.500,0 B 23.312,7 C 19.371,8
60 - 61 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTS- FORSCHUNG DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGS- FÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.					
685 60-8	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 8.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 8.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1995 IN HÖHE VON 8.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1996 TSD. DM 5.000,0 1997 TSD. DM 3.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1996 IN HÖHE VON 8.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1997 TSD. DM 5.000,0 1998 TSD. DM 3.000,0	11.100,0	11.100,0	A 10.000,0 B 8.805,0 C 6.402,9

Erläuterungen

Zu 07 03/685 59 und 892 59

Die Mittel dienen der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen, insbesondere der Fortbildung von Führungskräften der Wirtschaft. Das Know-how in- und ausländischer Hochschulen und deren spezifische Möglichkeiten für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft sollen erschlossen und genutzt werden. Ferner sollen bayerische Unternehmen durch gezielte Vorbereitung auf fremde kulturelle und sprachliche Gegebenheiten in die Lage versetzt werden, fruchtbare wirtschaftliche Verbindungen mit ausländischen Partnern aufzunehmen und sich fremde Märkte zu erschließen.

Durch Fortbildungsangebote für ausländische Führungskräfte sollen die Voraussetzungen für außenwirtschaftliche Beziehungen bayerischer Unternehmen verbessert und Interesse an Produkten und Leistungen der bayerischen Wirtschaft geweckt werden.

Die Mittel dienen ferner der Verbesserung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Schulen/Jugendorganisationen. Mit Blick auf ihre Berufsausbildung und ihr gesellschaftliches Engagement müssen Jugendliche besser mit den Zielen und Werten der sozialen Marktwirtschaft vertraut gemacht werden. Sie sollen lernen, die Prinzipien sozialverantwortlichen und wirtschaftlichen Handelns zu verstehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 03/892 56

Die Mittel dienen der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau und der Ausstattung von Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft (insbesondere überbetrieblicher Art), vor allem im IHK-Bereich.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung mehrjähriger Bauvorhaben benötigt.

1995 gegenüber 1994:

2 700,0 Tsd DM weniger nach Abschluß der vordringlichen Maßnahmen.

Zu 07 03/685 60 und 892 60

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung nach Art. 8 MfG insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen (z.B. auf den Gebieten Biotechnologie, Chemie, Druck- und Papier, Energie, Glas, Holzbe- und -verarbeitung, Keramik, Kunststoffe, Leder und Schuhe, Luft- und Raumfahrt, Lebensmittel und Verpackung, Metallbe- und -verarbeitung, Optik, Pigmente und Lacke, Textil- und Bekleidung, neue Werkstoffe, Wärmeschutz, Wirtschafts- und Verkehrswissenschaften),
2. Vorhaben des Bayerischen Klimaforschungsprogramms, die von außeruniversitären bayerischen Forschungseinrichtungen oder vom Deutschen Wetterdienst bearbeitet werden,
3. die Durchführung eines Sonderförderungsprogramms für die angewandte Forschung,
4. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
5. Aufbau und Betrieb neuer (z.B. Bayerisches Zentrum für angewandte Energieforschung e.V. Würzburg), sowie Erweiterung bestehender außeruniversitärer Forschungsinstitute,
6. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

Bayerisches Zentrum für angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1995 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	Istergebnis 1993 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	3 700,0	3 900,0	3 076,0	2 561,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2 220,0	2 340,0	1 869,0	1 520,0
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	2 000,0	2 000,0	1 949,0	1 513,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	7 920,0	8 240,0	6 894,0	5 594,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2 580,0	2 790,0	2 164,0	1 222,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	1 240,0	1 350,0	1 130,0	-
3. Zuwendungen des Landes (einschließlich Projektförderung)	4 100,0	4 100,0	3 600,0	4 372,0
Zusammen	7 920,0	8 240,0	6 894,0	5 594,0

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 61-7	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEOZUGENEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND DER MITTELSTANDSINFORMATION VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 100,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	700,0	700,0	A 700,0 B 665,4 C 654,2
892 60-7	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN IM BEREICH DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 3.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1995 IN HÖHE VON 3.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1996 TSD. DM 2.000,0 1997 TSD. DM 1.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1996 IN HÖHE VON 3.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1997 TSD. DM 2.000,0 1998 TSD. DM 1.000,0	4.700,0	4.700,0	A 5.800,0 B 3.171,7 C 5.028,7
SUMME DER TITELGRUPPE			16.500,0	16.500,0	A 16.500,0 B 12.642,1 C 12.085,8
62 - 67 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 07 04 TG 74.					
683 64-6 -----	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON TECHNOLOGIE-ORIENTIERTEN UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.200,0	4.000,0	A
685 62-6	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES AKTIONSPROGRAMMS "NEUE WERKSTOFFE" VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 5.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 5.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	6.000,0	6.600,0	A 7.000,0 B 4.984,5 C 4.279,5
685 63-5	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERWERTUNG EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/883 03. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 10.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 10.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	11.700,0	11.700,0	A 11.700,0 B 9.832,8 C 9.879,6
685 64-4	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON INNOVATIONSVORHABEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (BAYERISCHES INNOVATIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM)	---	***	A 2.000,0 B 5.822,3 C 6.966,8

Erläuterungen

Zu 07 03/685 61

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen sowie
5. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur rechtzeitigen Erteilung der erforderlichen Förderzusagen notwendig.

Zu 07 03/683 64

Die Mittel sind bestimmt für die bisherigen Bewilligungen im Rahmen des Bayerischen Innovationsförderungs-Programms (zukünftig im Bayer. Technologieförderprogramm enthalten, 07 03/891 63 bzw. 892 63) und zur Bewilligung der Vorhaben des neu aufgelegten Bayerischen Programms zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

1995 gegenüber 1994:

2 200,0 Tsd DM mehr,

1996 gegenüber 1995:

1 800,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 03/685 62 und 892 62

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
4. Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen,
5. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur rechtzeitigen Auftragsvergabe notwendig.

1995 gegenüber 1994:

1 000,0 Tsd DM weniger,

1996 gegenüber 1995:

600,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/685 63

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Schulungsmaßnahmen für Berater, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen, insbesondere für den Vollzug des mittelständischen Technologie-Beratungs-Programms sowie
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u.ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Förderung von mehrjährigen Vorhaben erforderlich.

Zu 07 03/685 64 und 891 64

Wegfallende Titel nach Einbeziehung des Bayer. Innovationsförderungsprogramms in das Bayer. Technologieförderprogramm (07 03/891 63 und 892 63).

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 65-3	169	ERSATZ DER AUFWENDUNGEN DER LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN "ABTEILUNG TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATION" UND DER "INNOVATIONSBERATUNGSSTELLE NORDBAYERN"	2.900,0	2.200,0	A 4.000,0 B 3.133,1 C 2.856,8
685 66-2	169	ZUSCHÜSSE AN DAS BAYERISCHE INSTITUT FÜR ABFALL- FORSCHUNG (BIFA) VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.700,0	2.700,0	A 3.000,0 B 2.490,0 C 1.547,6

Erläuterungen

Zu 07 03/685 65

- Die Mittel sind bestimmt zum Ersatz der Aufwendungen der Landesgewerbeanstalt Bayern für
- ihre Tätigkeit als Zuwendungsleitstelle sowie Schalt- und Koordinierungsstelle im Rahmen des Technologie-Transfer-Verbundes,
 - die Abwicklung der Technologie-Programme des Freistaates Bayern.

1995 gegenüber 1994:
1 100,0 Tsd DM weniger,

1996 gegenüber 1995:
700,0 Tsd DM weniger durch zurückgehenden Bedarf.

Zu 07 03/685 66 und 893 66

- Das Bayerische Institut für Abfallforschung GmbH (BIFA) ist eine gemeinnützige Einrichtung der anwendungsorientierten Abfallforschung. Die Aufgaben des BIFA zur Förderung des Umweltschutzes sind insbesondere
- verbesserte Methoden und Verfahren zur Abfallvermeidung, -verminderung und -verwertung zu entwickeln,
 - Konzepte zur Altlastensanierung zu erstellen sowie
 - Behörden, Wirtschaft und Öffentlichkeit zur Verringerung von Abfallmengen und zur Verminderung von Schadstoffen in der Umwelt zu informieren und zu beraten.

Die Verpflichtungsemächtigungen sind zur rechtzeitigen Auftragsvergabe notwendig.

685 66: 1995 gegenüber 1994:
300,0 Tsd DM weniger durch höhere Laborerlöse.

893 66: 1996 gegenüber 1995:
2 500,0 Tsd DM weniger nach Fertigstellung des 4. Bauabschnitts.

Bayerisches Institut für Abfallforschung GmbH (BIFA)**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1995 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	Istergebnis 1993 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2 435,0	3 410,0	1 863,9	1 572,9
2. Sachausgaben	835,0	1 204,0	638,5	646,0
3. Raumkosten	210,0	805,0	176,7	62,8
4. Kapitaldienstkosten	575,0	1 477,0	316,5	257,7
5. Baukosten (incl. Investitionen)	10 816,0	4 219,0	15 695,0	3 053,5
6. Forschungsprojekte	1 538,5	2 496,0	3 119,2	179,7
7. Finanzaufwand	835,0	187,0	345,0	197,0
Zusammen	17 244,5	13 798,0	22 154,8	5 969,6
Einnahmen				
1. Drittmittel aus Projekten	3 865,0	6 464,0	3 119,2	229,2
2. Drittmittel aus Projekten Vorjahr	-	-	850,6	-
3. Zuschuß StMWVT für Sach- und Personalausgaben 1)	2 360,0	2 360,0	2 490,0	2 490,0
4. Zuschuß/Darlehen StMWVT für Baumaßnahmen	10 061,0	2 619,0	13 850,0	3 053,4
5. Eigenleistungen	958,5	2 355,0	1 845,0	197,0
Zusammen	17 244,5	13 798,0	22 154,8	5 969,6

1) Netto (ohne Haushaltssperre)

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 67-1	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES FORSCHUNGSPROGRAMMS "MIKROSYSTEMTECHNIK" VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.200,0	3.000,0	A ---
891 63-5	169	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN FÜR DIE ENTWICKLUNG UND EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN (BAYER. TECHNOLOGIEFÖRDERPROGRAMM) KREDITFINANZIERT.	9.000,0	9.000,0	A 8.000,0 C 3.000,0
891 64-4	169	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN FÜR INNOVATIONSVORHABEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (BAYER. INNOVATIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM)	---	***	A 2.000,0 B 1.600,0
892 62-5	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES AKTIONSPROGRAMMS "NEUE WERKSTOFFE"	---	---	A --- B 2.950,0
892 63-4	169	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG UND EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN (BAYER. TECHNOLOGIEFÖRDERPROGRAMM) DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHMEN BEI 119 64. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 4.400,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 4.400,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	6.000,0	6.000,0	A 5.000,0 B 3.392,9 C 1.928,8
893 66-0	169	ZUSCHÜSSE AN DAS BAYERISCHE INSTITUT FÜR ABFALL-FORSCHUNG FÜR BAUMASSNAHMEN UND GERÄTEGRUNDAUSSTATTUNG AUS DEM ANSATZ DÜRFEN AUCH EINMALZINSZUSCHÜSSE ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN GELEISTET WERDEN. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	4.000,0	1.500,0	A 4.000,0 B 2.654,4 C 2.083,4
SUMME DER TITELGRUPPE			46.700,0	46.700,0	A 46.700,0 B 36.860,0 C 32.542,5
68 FÖRDERUNG DER MIKROELEKTRONIK IN BAYERN DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGS-FÄHIG.					
685 68-0	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON ANWENDUNGSORIENTIERTEN MIKROELEKTRONIK-ZENTREN IN BAYERN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	3.000,0	3.000,0	A 3.000,0 B 3.864,9 C 3.991,9

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
893 68-8	169	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON ANWENDUNGSORIENTIERTEN MIKROELEKTRONIK-ZENTREN IN BAYERN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.000,0	1.000,0	A 1.000,0 B 135,0 C 3.427,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	4.000,0	4.000,0	A 4.000,0 B 3.999,9 C 7.418,9

Erläuterungen

Zu 07 03/685 67

Der Titel dient zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe etc.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Verbundprojekte erforderlich.

1995 gegenüber 1994:

2 200,0 Tsd DM mehr,

1996 gegenüber 1995:

800,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Dotierung.

Zu 07 03/891 63 und 892 63

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologieförderprogramms: bisher Bayer. Innovationsförderprogramm und Bayer. Technologie-Einführungsprogramm).

1995 gegenüber 1994:

2 000,0 Tsd DM mehr wegen teilweiser Umsetzung der Mittel von Tit. 685 64 und 891 64.

Zu 07 03/685 68 und 893 68

Zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der bayer. Wirtschaft im In- und Ausland ist die Förderung der anwendungsorientierten Weiterentwicklung der Mikroelektronik insbesondere für mittelständische Unternehmen von Bedeutung. Die Ansätze sind bestimmt zur Förderung des Auf- und Ausbaus anwendungsorientierter Forschungsinstitute in Erlangen/Nürnberg und in München.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		71 - 74 ZUSCHÜSSE AN FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN NACH MASSGABE DER RAHMENVEREINBARUNGEN FORSCHUNGSFÖRDERUNG GEMÄSS ART. 91 B GG 71 FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V., MÜNCHEN TITEL DER TITELGRUPPEN 71 BIS 74: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE EINNAHMEN BEI 07 03/119 71.			
685 71-5	161	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE	3.200,0	3.350,0	A 2.800,0 B 2.851,2 C 2.687,5
893 71-3	161	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	17.100,0	16.250,0	A 18.000,0 B 17.799,2 C 18.475,0
894 71-2 -----	161	ZUSCHÜSSE ZUR ANTEILIGEN MITFINANZIERUNG EINES NEUBAUS FÜR DIE ZENTRALVERWALTUNG DER FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT	---	---	A
		SUMME DER TITELGRUPPE	20.300,0	19.600,0	A 20.800,0 B 20.650,4 C 21.162,5
		72 IFO-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG E.V., MÜNCHEN VGL. VERMERK ZU TG 71.			
685 72-4	171	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE	6.750,0	7.000,0	A 6.500,0 B 6.234,4 C 5.532,3
893 72-2	171	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 800,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1995 IN HÖHE VON 800,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1996 UND 1997 JE TSD. DM 400,0.	450,0	500,0	A 150,0 B 195,2 C 197,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	7.200,0	7.500,0	A 6.650,0 B 6.429,6 C 5.729,3

Erläuterungen

Zu 07 03/71 (bis 74)

Nach Maßgabe der zwischen dem Bund und den Ländern am 28. November 1975 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (vgl. Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 4. Februar 1976 Nr. B III 2-3-4101-5-60/StAnz Nr. 7) werden seit 1. Januar 1977 Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Ein Teil der hiernach geförderten Einrichtungen und Vorhaben fällt in den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG und den einschlägigen Ausführungsvereinbarungen hierzu gewährt werden.

Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

Zu 07 03/71 - Fraunhofer-Gesellschaft -

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Allerdings beteiligen sich die alten Bundesländer nicht an der Finanzierung des Zuwendungsbedarfs der Einrichtungen in den neuen Bundesländern, solange der Länderfinanzausgleich ausgesetzt ist.

Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute bzw. größere Bau- und Ausstattungsmaßnahmen für bereits bestehende Fraunhofer-Institute regelmäßig durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

1995 gegenüber 1994:
500,0 Tsd DM weniger,

1996 gegenüber 1995:
700,0 Tsd DM weniger entsprechend dem notwendigen Bedarf.

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

Erläuterungen

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

	Betrag für 1995 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	Istergebnis 1993 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben (einschl. Hochschulsonderprogramm II)	488 410,0	469 040,0	421 479,0
2. Sachausgaben	256 240,0	249 210,0	252 007,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	441 836,0	371 390,0	240 389,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
7. Globale Minderung / Saldo	-	-	./. 3 706,0
Zusammen	1 186 486,0	1 089 640,0	910 169,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	656 990,0	588 720,0	493 250,0
2. Zuwendungen des Bundes und der Länder aus dem Hochschulsonderprogramm II	9 300,0	9 900,0	9 000,0
3. Weitere Zuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	411 149,0	401 858,0	326 016,0
b) vom Land Baden-Württemberg	15 353,6	15 000,3	12 415,6
c) vom Land Berlin	8 429,0	5 587,9	6 184,5
d) vom Land Brandenburg	4 160,9	2 118,7	2 428,9
e) vom Land Bremen	685,0	544,6	3 450,1
f) vom Land Hessen	4 873,5	3 687,5	1 704,9
g) vom Land Mecklenburg-Vorpommern	538,2	1 298,0	883,7
h) vom Land Niedersachsen	3 616,3	16 568,9	16 353,2
i) vom Land Nordrhein-Westfalen	13 546,4	8 401,2	12 763,4
j) vom Land Saarland	861,9	632,8	567,2
k) vom Land Sachsen	28 556,3	9 237,2	7 805,9
l) vom Land Sachsen-Anhalt	6 324,1	1 611,9	1 525,8
m) vom Land Schleswig-Holstein	952,3	667,7	524,2
n) vom Land Thüringen	914,2	3 164,4	1 588,7
4. Zuwendungen des Freistaates Bayern	20 300,0	20 800,0	20 650,5
5. Saldo	./. 64,7	./. 159,1	./. 6 943,6
Zusammen	1 186 486,0	1 089 640,0	910 169,0

	Gesamt- kosten- anteil Bayerns	bis 1994 eingeplant	1995	1996	Bedarf ab 1997
Nachrichtlich:					
In der Zuwendung des Freistaates Bayern sind folgende Sonderfinanzierungsmittel enthalten:					
- Neubau des Instituts für Festkörpertechnologie in München (IFT)	37 050,0	37 050,0	-	-	-
- Verlagerung des Instituts für Lebensmitteltechnologie und Verpackung in einen Neubau nach Weihenstephan (ILV)	32 100,0	4 600,0	8 500,0	9 850,0	9 150,0
- Neubau des Instituts für Integrierte Schaltungen (Abt. Angewandte Elektronik) in Erlangen (IIS-A)	30 450,0	2 950,0	-	-	27 500,0
- Neubau des Instituts für Integrierte Schaltungen (Abt. Bauelementetechnologie) in Erlangen (IIS-B)	31 000,0	29 500,0	750,0	750,0	-
- Neubau des Instituts für Silicatiforschung in Würzburg (ISC)	15 000,0	800,0	6 300,0	4 500,0	3 400,0
Summe	145 600,0	74 900,0	15 550,0	15 100,0	40 050,0

Die bayer. Sonderfinanzierungen belaufen sich auf 50 v.H. der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Weitere 50 v.H. werden vom Bund bereitgestellt.

Erläuterungen

Zu 07 03/72 - Ifo-Institut -

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. ist eines der sechs wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland. Zu den Hauptaufgaben des Instituts gehören die Beobachtung, Diagnose und Prognose der Wirtschaftsentwicklung sowie die Durchführung von Strukturuntersuchungen. Die vom Institut nach wissenschaftlichen Methoden entwickelten Konjunkturtests und Investitionstests stellen wertvolle Entscheidungshilfen für Legislative und Exekutive sowie für die Wirtschaft dar.

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu je zu 50 v.H. vom Bund (Bundesministerium für Wirtschaft) und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden bei Kap. 15 03 veranschlagt.

Daneben erhält das Ifo-Institut auch Zuwendungen des Bundes und der Länderministerien.

Die Verpflichtungsermächtigung 1995 wird für eine mehrjährige Maßnahme benötigt.

1995 gegenüber 1994:

550,0 Tsd DM mehr,

1996 gegenüber 1995:

300,0 Tsd DM mehr entsprechend dem notwendigen Bedarf.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

	Betrag für 1995 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	Istergebnis 1993 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben (einschl. Hochschulsonderprogramm II)	22 266,4	20 909,7	19 839,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6 143,0	5 635,0	8 112,7
3. Schuldendienst	116,0	116,0	116,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	30,0	30,0	20,0
5. Ausgaben für Investitionen	900,0	300,0	392,3
6. Besondere Finanzierungsausgaben	85,0	85,0	94,1
7. Rückzahlung der Liquiditätshilfe	-	600,0	800,0
7. Saldo	-	./.. 354,9	./.. 64,1
Zusammen	29 540,4	27 320,8	29 310,6
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	15 025,5	13 845,8	16 276,2
2. Zuwendungen des Bundes und des Freistaates Bayern aus dem Hochschulsonderprogramm II	200,0	175,0	175,0
3. Weitere Zuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber (vom Bund)	7 200,0	6 650,0	6 429,7
4. Zuwendungen des Freistaates Bayern	7 200,0	6 650,0	6 429,7
5. Saldo	./.. 85,1	-	-
Zusammen	29 540,4	27 320,8	29 310,6

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		73 DEUTSCHE FORSCHUNGSANSTALT FÜR LUFT- UND RAUMFAHRT E.V., KÖLN VGL. VERMERK ZU TG 71.			
685 73-3	167	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE	10.200,0	10.400,0	A 12.000,0 B 10.601,8 C 12.140,6
893 73-1	167	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	1.900,0	2.100,0	A 2.400,0 B 6.135,4 C 2.200,2
		SUMME DER TITELGRUPPE	12.100,0	12.500,0	A 14.400,0 B 16.737,2 C 14.340,8

Erläuterungen

Zu 07 03/73

- Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt -

Die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart und Oberpfaffenhofen bei München. Nach ihrer Satzung hat die DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der DLR wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie der Verteidigung) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält die DLR auch Zuwendungen des Bundes und der Länder.

1995 gegenüber 1994:

2 300,0 Tsd DM weniger,

1996 gegenüber 1995:

400,0 Tsd DM mehr entsprechend dem notwendigen Bedarf.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt

	Betrag für 1995 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	vorläufiges Istergebnis 1993 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben (einschl. Hochschulsonderprogramm II)	355 334,3	338 021,4	347 028,7
2. Sachausgaben	202 024,1	193 506,1	188 349,7
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) und Projektförderung	50 618,6	81 425,0	74 541,6
5. Ausgaben für Investitionen	87 466,4	85 916,7	81 672,9
6. Verbindlichkeiten/Rückstellungen	-	-	11 302,4
7. Saldo / Globale Minderungen	./. 610,2	-	-
Zusammen	694 833,2	698 869,2	702 895,3
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	186 593,1	179 620,3	182 752,9
2. Zuwendungen des Bundes und der Länder aus dem Hochschulsonderprogramm II	6 000,0	5 375,0	5 250,0
3. Weitere Zuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber vom Bund			
a) für Ressortforschung	24 000,0	24 000,0	24 000,0
b) nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung	385 348,6	364 454,0	362 318,7
von den Ländern nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung			
a) Baden-Württemberg	5 712,5	5 856,8	12 593,3
b) Berlin	4 207,9	3 016,0	2 683,9
c) Niedersachsen	9 734,5	8 934,1	10 176,9
d) Nordrhein-Westfalen	10 518,0	13 553,1	16 839,6
von sonstigen öffentlichen Stellen für Projekte	50 618,6	81 425,0	74 541,6
4. Zuwendungen des Freistaates Bayern	12 100,0	14 400,0	13 879,6
5. Saldo	-	./. 1 765,1	./. 2 141,2
Zusammen	694 833,2	698 869,2	702 895,3

Nachrichtlich:

In der Zuwendung des Freistaates Bayern (vgl. Nr. 4) ist für 1993 noch ein Restbetrag von 2,9 Mio DM als Sonderfinanzierung enthalten für die Errichtung eines Weltraumzentrums in Oberpfaffenhofen. Der gesamte bayerische Finanzierungsanteil hierfür (= 50 v.H. der Gesamtinvestitionskosten) beträgt 46,2 Mio DM.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		74 FACHINFORMATIONSZENTRUM CHEMIE GMBH, BERLIN VGL. VERMERK ZU TG 71.			
685 74-2	162	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE	420,0	440,0	A 450,0 B 392,9 C 400,4
893 74-0	162	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	40,0	40,0	A 40,0 B 21,3 C 32,8
		SUMME DER TITELGRUPPE	460,0	480,0	A 490,0 B 414,2 C 433,2
		78 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.			
685 78-8	639	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN	800,0	800,0	A 800,0 B 706,6 C 865,7
892 78-7	639	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON INSTITUTIONEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN	100,0	100,0	A 100,0 C 10,8
		SUMME DER TITELGRUPPE	900,0	900,0	A 900,0 B 706,6 C 876,5
		80 - 81 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDELS TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.			
685 80-4	634	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDELS UND DER DIENSTLEISTUNGEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 100,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	900,0	900,0	A 900,0 B 670,0 C 620,0
685 81-3	634	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN HANDELSFORSCHUNG UND DER INFORMATION FÜR MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN DES HANDELS UND DER DIENSTLEISTUNGEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 100,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	200,0	200,0	A 200,0 B 334,9 C 140,4
		SUMME DER TITELGRUPPE	1.100,0	1.100,0	A 1.100,0 B 1.004,9 C 760,4
		85 - 88 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER AUSSENWIRTSCHAFT TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 07 04 TG 74.			
547 86-6	642	AUSGABEN FÜR BETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN SOWIE FÜR LANDESAUSSTELLUNGEN	500,0	500,0	A 500,0 B 532,3 C 370,8

Erläuterungen

Zu 07 03/74 - Fachinformationszentrum Chemie -

Das Fachinformationszentrum Chemie GmbH in Berlin ist eine Serviceeinrichtung für die Forschung. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, wissenschaftliche und technische Informationsdienstleistungen auf dem Fachgebiet der Chemie und ihrer Grenzgebiete zu erbringen oder verfügbar zu machen.

Der Zuwendungsbedarf des Fachinformationszentrums Chemie wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu zu je 50 v.H. vom Bund (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) und den Ländern getragen.

Darüber hinaus erhält das Fachinformationszentrum Chemie auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Entgelte für Dienstleistungen des Fachinformationszentrums Chemie werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen bestritten.

1995 gegenüber 1994:

30,0 Tsd DM weniger,

1996 gegenüber 1995:

20,0 Tsd DM mehr entsprechend dem notwendigen Bedarf.

Zu 07 03/685 78 und 892 78

Die Mittel stehen zur Förderung des Design zur Verfügung. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft verbessert werden.

Zu 07 03/685 80

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für die Beratungsförderung im Zusammenhang mit der Durchführung betriebstechnischer, betriebswirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Betriebsvergleiche, gruppenwirtschaftliche Untersuchungen zum Zwecke der zwischenbetrieblichen Rationalisierung ganzer Branchen bzw. Untersuchungsgruppen, Betriebsberatungen, Kooperationsförderungsmaßnahmen, Projektfinanzierung der für die Akquisition, Betreuung und Administration entstehenden Kosten bei bezuschußten Beratungen zugunsten mittelständischer Unternehmen) durch die verschiedenen Verbände und Gemeinschaftseinrichtungen des Handels und der Dienstleistungen in Bayern sowie von Maßnahmen im Bereich der Existenzgründungsberatung,
- für Maßnahmen zur verstärkten Markterschließung in Europa.

In Einzelfällen können auch Investitionen gefördert werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 03/685 81

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung im Bereich Handel und Dienstleistungen
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für Handel und Dienstleistungen.

In Einzelfällen können auch Investitionen gefördert werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 03/547 86

Durchgeführt werden:

- Ausstellungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des BStMWVT an Messen und Ausstellungen mit Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- nicht projektbezogene Maßnahmen.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 85-9	642	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BAYERISCHEN AUSSENWIRTSCHAFTLICHEN BEZIEHUNGEN	3.000,0	3.000,0	A 3.000,0 B 3.277,8 C 2.989,7
685 86-8	642	FÖRDERUNG VON FIRMENGEMEINSCHAFTSBETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	7.000,0	7.000,0	A 7.000,0 B 6.668,5 C 6.764,0
685 87-7	623	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LÄNDERN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	3.000,0	3.000,0	A 4.500,0 B 3.522,7 C 3.652,1

Erläuterungen

Zu 07 03/685 85

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen. Vor allem soll mit diesen Mitteln

- zur Erschließung schwieriger, internationaler Märkte beigetragen werden, insbesondere durch das mittelständische Außenwirtschaftsberatungs-Programm,
- die internationale Einbindung der bayerischen Wirtschaft durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen gefördert werden,
- die Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland dargestellt werden (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland).

Zu 07 03/685 86

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des "Mittelständischen Messeprogramms",
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Beteiligungen,
- Landesausstellungen.

Weitere Mittel für Messen sind bei 685 51 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

Erläuterungen

Zu 07 03/685 87

	1995 Tsd DM	1996 Tsd DM
Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:		
1. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Reintegrationsprogramme	835,0	965,0
2. Die Programm- und Betreuungsarbeit der Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V., Landesstelle Bayern, nach Maßgabe eines Wirtschaftsplans . . .	240,0	240,0
3. Qualifizierte berufliche Bildung in Entwicklungsländern sowie die technische Ausstattung von Bildungseinrichtungen	880,0	737,0
4. Sonderprogramm China/Shandong	545,0	558,0
5. Sonstige Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit	400,0	400,0
6. Entwicklungsbezogene Informationsmaßnahmen	100,0	100,0
Zusammen	3 000,0	3 000,0

Zu 1.

Die Mittel sind zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsvorhaben für qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus den Ländern der Dritten Welt bestimmt, die in Bayern beruflich weitergebildet werden. Grundlage hierfür sind die Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer vom 1. September 1987. Ferner werden in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildete Ingenieure, Naturwissenschaftler und andere Fachkräfte aus der Dritten Welt auf ihre Rückkehr und berufliche Eingliederung in ihrem Heimatland durch Fördermaßnahmen vorbereitet.

Zu 2.

Die Ministerpräsidenten haben am 26./28. September 1966 in Berlin u.a. beschlossen, daß die Kosten für die Landesstellen der Carl-Duisberg-Gesellschaft nach Abzug der Eigenmittel vom Bund und den Ländern anteilig aufgebracht werden.

Zu 3.

Die qualifizierte berufliche Bildung ist die Basis für den Aufbau der privaten Wirtschaft in den Ländern der Dritten Welt.

Die Mittel sind bestimmt für die berufliche Bildung in den Entwicklungsländern sowie für die technische Ausstattung von Lehrwerkstätten und EDV-Ausstattung in Berufsschulen.

Zu 4.

Die Mittel sind zur Finanzierung eines Sonderprogramms bestimmt, das die am 7.3.1985 und 9.7.1987 unterzeichnete Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der chinesischen Provinz Shandong ausfüllen soll. Vorgesehen ist insbesondere die Förderung der Errichtung eines Ausbildungszentrums für Fernmeldeindustrie sowie eines Bier- und Getränke-Fortbildungsinstituts. Mit der Förderung sollen neue Exportmöglichkeiten für die bayerische mittelständische Wirtschaft eröffnet werden.

Zu 5.

Die Mittel sind zur Finanzierung von sonstigen Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt bestimmt, insbesondere zur Finanzierung von Planungsarbeiten (Durchführbarkeitsstudien, Bedarfs- und Projektanalysen usw.) für förderungswürdige Projekte der gewerblichen Wirtschaft (einschl. Nichtregierungsorganisationen) in Ländern der Dritten Welt.

zu 6.

Die Mittel sind für Informationsmaßnahmen über die Notwendigkeit der Entwicklungszusammenarbeit bestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung von Maßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, erforderlich.

1995 gegenüber 1994:

1 500,0 Tsd DM weniger entsprechend dem erläuterten Bedarf.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 88-6 -----	642	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER PILOTPHASE DES BAYER. PROGRAMMS ZUR FÖRDERUNG DER DRITTLANDSKOOPERATION MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (MITTELSTÄNDISCHES KOOPERATIONSPROGRAMM) VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.500,0	1.500,0	A
892 85-8	643	FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN ZUR SICHERUNG UND VERBESSERUNG DES AUSSTELLUNGSWESENS IN AUGSBURG	---	---	A C 4.138,0
SUMME DER TITELGRUPPE			15.000,0	15.000,0	A 15.000,0 B 14.001,3 C 17.914,6

Erläuterungen

Zu 07 03/685 88

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung der Pilotphase (3 Jahre) des Bayer. Programms zur Förderung von Kooperationen mittelständischer Unternehmen auf schwierigen Drittmärkten. Das Ziel des Programms ist die Sicherung der regionalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit in den Wachstumsregionen Ost- und Südostasiens, den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas und anderen schwierigen Märkten außerhalb des Binnenmarktes, um damit neue Absatzstandorte für die kleinen und mittleren Unternehmen Bayerns zu erschließen.

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse, die als Anschubhilfe zur Finanzierung insbesondere folgender Vorhaben gewährt werden können:

- Erstellung von Untersuchungen über die Voraussetzungen und Erfolgsaussichten von Kooperationen;
- Einrichtung von Repräsentanzen der Kooperationspartner im Drittland,
- drittlandsbezogene Personalschulung und Information.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der rechtzeitigen Erteilung von Förderzusagen mehrjähriger Projekte.

1995 gegenüber 1994:

1 500,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 03/892 85

Leertitel zum Nachweis von Ausgaberesten.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		90 - 91 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER LANDESGEWERBE- ANSTALT BAYERN <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND MIT AUSNAHME VON 685 90 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>			
685 90-2	670	ZUSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERNDE TÄTIGKEITEN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	4.000,0	3.500,0	A 5.250,0 B 8.250,0 C 3.801,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 90

Die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die der Staatsaufsicht des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie unterliegt. Sie hat satzungsgemäß die Aufgabe, Industrie, Handel, Handwerk und die freien Berufe in technischer und technisch-wirtschaftlicher Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen. Unter Berücksichtigung ihrer eigenen Finanzkraft erhält die LGA für ihre wirtschaftsfördernden Tätigkeiten, die sie im öffentlichen Interesse des Freistaats Bayern erbringt, Zuwendungen. Als wirtschaftsfördernde Leistungen werden insbesondere folgende Teilgebiete der LGA angesehen:

- Patentschriften- und Normenauslegestelle
- Vorhaltung spezieller Geräte und Prüfeinrichtungen sowie Durchführung von Grundsatzuntersuchungen, Ringversuchen, Erarbeitung neuer Prüfverfahren, insbesondere im Interesse der mittelständischen Wirtschaft, soweit sie nicht über Einnahmen abgedeckt sind
- Tätigkeiten mit nicht kostendeckenden Gebühren bzw. Gebührenreduzierungen mit dem Ziel der technischen Wirtschaftsförderung
- Tätigkeit in technischen Ausschüssen (maximaler Anteil 50 v.H.)
- Kostenlose Beratung (maximaler Anteil 50 v.H.).

1995 gegenüber 1994:

1 250,0 Tsd DM weniger,

1996 gegenüber 1995:

500,0 Tsd DM weniger entsprechend der zu erwartenden Ertragslage der LGA.

Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA)

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 1995 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	Ist 1993 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalkosten	92 340,0	96 570,0	90 000,0	87 244,3
2. Sachkosten	22 970,0	25 960,0	22 345,0	20 632,4
3. Schuldendienst	8 340,0	21 150,0	7 150,0	6 858,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
5. Investitionskosten	23 600,0	7 450,0	28 125,0	26 125,0
Zusammen	147 250,0	151 130,0	147 620,0	141 551,7
Einnahmen				
1. Eigene Erträge und Mittel nicht öffentlicher Stellen	116 900,0	137 600,0	110 585,0	107 075,2
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b) von verschiedenen Bezirken und Städten	490,0	490,0	494,0	628,0
c) von der Europäischen Union	40,0	40,0	39,0	185,8
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) aus Kap. 07 03 Tit. 685 90	4 000,0	3 500,0	5 250,0	5 250,0
b) aus Epl. 05 (zweckgebundene Personalkostenzuschüsse)	-	-	-	-
c) aus Kap. 07 03 Tit. 685 65, 685 63	5 600,0	5 800,0	7 340,0	5 380,2
d) aus Kap. 07 03 Tit. 685 14 (EU-Beratung)	500,0	500,0	532,0	652,0
e) aus Kap. 07 03 Tit. 863 90	-	-	-	-
f) aus Kap. 07 03 Tit. 863 91 (einschl. Ausgabereist)	200,0	-	9 000,0	10 910,5
g) aus Kap. 07 03 Tit. 891 90	-	-	500,0	-
4. Bankdarlehen	16 520,0	3 200,0	13 230,0	8 470,0
5. Restabwicklung von bereits in Vorjahren gewährten Zuwendungen	3 000,0	-	650,0	3 000,0
Zusammen	147 250,0	151 130,0	147 620,0	141 551,7

Personalsoll

(ohne Bereich Technologie-Transfer und ohne Auszubildende)

1994: 914

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
863 90-6	670	DARLEHEN FÜR ERSTAUSSTATTUNG DES NEUBAUS IN NÜRNBERG	---	---	A ---
863 91-5	670	DARLEHEN FÜR DAS BAUVORHABEN IN NÜRNBERG	200,0	---	A 5.300,0 B 10.910,4 C 7.589,5
891 90-2	670	EINMALZINSZUSCHUSS AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT ZUR ZWISCHENFINANZIERUNG VON KOSTEN DES NEUBAUS IN NÜRNBERG	---	***	A 500,0 C 595,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	4.200,0	3.500,0	A 11.050,0 B 19.160,4 C 11.985,5
		GESAMTAUSGABEN	228.900,0	219.290,0	A 232.831,5 B 221.026,0 C 208.132,2
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	-	-	A B 3.271,6 C 3.908,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	500,0	500,0	A 500,0 B 673,4 C 1.088,5
		GESAMTEINNAHMEN	500,0	500,0	A 500,0 B 3.945,0 C 4.996,5
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	590,0	590,0	A 591,5 B 603,4 C 392,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	154.820,0	150.510,0	A 146.850,0 B 142.791,3 C 131.137,2
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	73.490,0	68.190,0	A 85.390,0 B 77.631,3 C 76.602,5
		GESAMTAUSGABEN	228.900,0	219.290,0	A 232.831,5 B 221.026,0 C 208.132,2
		ZUSCHUSS	228.400,0	218.790,0	A 232.331,5 B 217.081,0 C 203.135,7

Erläuterungen

Zu 07 03/863 90

Die Darlehensmittel dienen zur Erstausrüstung des Neubaus in Nürnberg (Möbel und Geräte).

Zu 07 03/863 91

Das Gesamtprojekt wird in 3 Bauabschnitten erstellt und bis zum Jahre 1995 fertiggestellt. Die Bauabschnitte I und II (A+B) sind bereits bezogen, der Bauabschnitt III wird derzeit ausgebaut.

	Mio DM
Voraussichtliche Gesamtkosten des Neubaus - Preisstand Mai 1993 - . . .	212,0
(Mit Grundstückskosten ausschließlich abzugsfähiger Vorsteuern und ohne Erstausrüstungskosten)	
Darlehen des Freistaates Bayern	160,6
Davon wurden bis einschließlich 1994 bereitgestellt	160,4
Ab 1995 werden noch benötigt (Rest)	0,2

1995 gegenüber 1994:

5 100,0 Tsd DM weniger entsprechend dem Baufortschritt.

1996 gegenüber 1995:

200,0 Tsd DM weniger nach voraussichtlichem Abschluß der Baumaßnahme.

Zu 07 03/891 90

Leertitel zum Nachweis von Ausgaberesten.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		EINNAHMEN			
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN			
346 02-8	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN DER SPEZIFISCHEN GEMEINSCHAFTS- MASSNAHME "TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE" FÜR UMSTRUKTURIERUNGSMASSNAHMEN IN DER ARBEITSMARKTREGION BAYREUTH VGL. VERMERK ZU 883 03.	---	***	A --- B 524,3
346 03-7	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTSPROGRAMMS "RESIDER II" ZUR UMSTELLUNG VON EISEN- UND STAHLREVIEREN VGL. VERMERK ZU 883 04.	2.300,0	2.300,0	A --- B 2.915,4 C 4.745,5
346 05-5	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (5B-GEBIETE) VGL. VERMERK ZU 883 05.	68.000,0	68.000,0	A --- B 76.605,5 C 42.746,3
346 06-4 -----	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL- FONDS ZUR UMSTELLUNG VON DURCH RÜCKLÄUFIGE INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG SCHWER BETROFFENEN REGIONEN (ZIEL-2-GEBIETE) VGL. VERMERK ZU 883 06.	6.000,0	6.000,0	A
346 07-3 -----	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE RETEX ZUR DIVERSIFIZIERUNG IN DEN TEXTILABHÄNGIGEN LÄNDLICHEN RETEX-GEBIETEN VGL. VERMERK ZU 883 07.	3.600,0	3.600,0	A
346 08-2 -----	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE KONVER FÜR UMSTRUKTURIERUNGSMASSNAHMEN IN VON TRUPPENABBAU UND RÜSTUNGSKONVERSION BETROFFENEN GEBIETEN VGL. VERMERK ZU 883 08.	4.000,0	4.000,0	A
346 09-1 -----	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG II ZUR UNTERSTÜTZUNG DES GRENZRAUMS VGL. VERMERK ZU 883 09.	10.000,0	10.000,0	A
346 10-8	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN VON GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERUNGSPRO- GRAMMEN VGL. VERMERK ZU 883 10.	---	---	A --- B 13.244,8 C 2.781,7
346 11-7 -----	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE KMU ZUR FÖRDERUNG DER ANPASSUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMEN AN DEN BINNENMARKT VGL. VERMERK ZU 883 11.	2.500,0	2.500,0	A

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 04/346 02 (und 883 03)

Im Rahmen einer spezifischen Gemeinschaftsaufgabe zur regionalen Entwicklung im Hinblick auf die Beseitigung von Entwicklungshemmnissen für neue Wirtschaftszweige in bestimmten, von der Umstrukturierung der Textil- und Bekleidungsindustrie betroffenen Gebieten in Bayern (Arbeitsmarktregion Bayreuth) stellt die EU Mittel zur Verfügung.

Die Leertitel dienen zur Abwicklung der EU-Mittel. Die Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln des jeweiligen Einzelplans nachgewiesen.

Zu 07 04/346 03 (und 883 04)

Im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms "Resider II" stellt die EU für die Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren in den Jahren 1995 bis 1997 EFRE-Mittel in Höhe von jährlich 2,3 Mio DM zur Verfügung. Die Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme nachgewiesen.

Zu 07 04/346 05 (und 883 05)

Die EU stellt für die Jahre 1995 bis 1999 dem Freistaat Bayern für die sog. Ziel-5b-Gebiete im EFRE-Bereich jährlich ca. 68 Mio DM zur Verfügung.

Die Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme nachgewiesen.

Zu 07 04/346 06 (und 883 06)

Die EU stellt für die Jahre 1995 bis 1997 dem Freistaat Bayern für die sog. Ziel-2-Gebiete im EFRE-Bereich jährlich ca. 6 Mio DM zur Verfügung.

Die Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme nachgewiesen.

Zu 07 04/346 07 (und 883 07)

Im Rahmen von RETEX stellt die EU EFRE-Mittel in Höhe von jährlich ca. 3,6 Mio DM für die Jahre 1995 und 1996 zur Verfügung.

Die Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme nachgewiesen.

Zu 07 04/346 08 (und 883 08)

Im Rahmen von KONVER wird die EU dem Freistaat Bayern EFRE-Mittel für Diversifizierungs- und Umstellungsmaßnahmen in von Truppenabbau und Rüstungskonversion betroffenen Gebieten 1995 bis 1999 in Höhe von jährlich ca. 4 Mio DM zur Verfügung stellen.

Die Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme nachgewiesen.

Zu 07 04/346 09 (und 883 09)

Die EU stellt im Rahmen von INTERREG II für die Jahre 1995 bis 1999 EFRE-Mittel in Höhe von jährlich ca. 10 Mio DM zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte, die an die Tschechische Republik, Österreich und die Schweiz angrenzen, zur Verfügung.

Die Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme nachgewiesen.

Zu 07 04/346 10 (und 883 10)

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EU.

Zu 07 04/346 11 (und 883 11)

Die EU stellt im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU für die Jahre 1995 bis 1999 für die Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt EFRE-Mittel in Höhe von jährlich 2,5 Mio DM zur Verfügung. Die Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme nachgewiesen.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
346 12-6 -----	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EU-REGIONALFONDS IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE LEADER (EFRE-TEIL) ZUR LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG VGL. VERMERK ZU 883 12.	5.000,0	5.000,0	A
TITELGRUPPEN					
71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"					
119 71-9	692	RÜCKFLÜSSE IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"	---	---	A --- B 1.421,8 C 1.264,6
286 71-6	692	ERSTATTUNGEN AUS DEM EU-REGIONALFONDS	---	---	A 2.000,0 B 6.878,3 C 37.752,2
331 71-1	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FÜR DIE GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" VGL. VERMERK BEI TG 71 (AUSGABEN).	40.053,0	40.495,0	A 37.170,0 B 44.897,9 C 72.997,7
SUMME DER TITELGRUPPE			40.053,0	40.495,0	A 39.170,0 B 53.198,0 C 112.014,5
GESAMTEINNAHMEN			141.453,0	141.895,0	A 39.170,0 B 146.488,0 C 162.765,7
AUSGABEN					
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
526 11-9	699	KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN VON PROBLEMEN DER REGIONALEN UND SEKTORALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	175,0	175,0	A 250,0 B 56,6 C 135,2
531 11-2	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	40,0	40,0	A 40,0
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
661 20-3	691	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE FÜR TILGUNGS-AUSSETZUNGEN ODER -STRECKUNGEN IM RAHMEN DER BAYERISCHEN FÖRDERUNGSPROGRAMME ZUGUNSTEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 892 72, 892 73 UND 892 78. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	100,0	100,0	A 100,0 C 1.088,0
683 08-3	699	FÖRDERUNG DES STRASSENROLLERSYSTEMS STEINBACH A. W. - TETTAU EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04 TG 73.	---	---	A ---

Erläuterungen

Zu 07 04/346 12 (und 883 12)

Im Rahmen von LEADER II, einer Modellinitiative zur ländlichen Entwicklung, stellt die EU für die Jahre 1995 - 1996 Mittel in Höhe von jährlich rd. 5 Mio DM zur Verfügung. Die Landeskompentärmittel werden bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderungsprogramme nachgewiesen.

Zu 07 04/119 71

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/286 71

Die aus dem Fonds an die Bundesrepublik Deutschland fließenden Beträge wurden zur Hälfte vom Bund vereinnahmt und zur anderen Hälfte entsprechend dem jeweiligen Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf die Länder verteilt. Das Erstattungsprogramm ist zwar formell ausgelaufen, der Leertitel ist aber für eventuell noch eingehende Erstattungen erforderlich.

Zu 07 04/331 71

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. im übrigen Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

1995 gegenüber 1994:

2 883,0 Tsd DM mehr,

1996 gegenüber 1995:

442,0 Tsd DM mehr wegen Neuabgrenzung der Fördergebiete und Teilkorrektur des Einsparkonzeptes des Bundes.

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen.

1995 gegenüber 1994:

75,0 Tsd DM weniger entsprechend den vorgesehenen Untersuchungen.

Zu 07 04/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u.ä., die vom Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/661 20

Allgemeine und branchenspezifische wirtschaftliche Schwierigkeiten können es in Einzelfällen Unternehmen, die im Rahmen der bayerischen Förderungsprogramme gefördert wurden, unmöglich machen, die innerhalb der Darlehenslaufzeiten anfallenden Tilgungen zu leisten.

Um die mit der Ausreichung der Darlehen verfolgten strukturpolitischen Ziele nicht zu gefährden, vor allem um die gefährdeten Arbeitsplätze zu erhalten, kann es notwendig werden, in solchen Fällen Tilgungsaussetzungen oder Tilgungstreckungen zu gewähren.

Zu 07 04/683 08

Entsprechend dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 3. Dezember 1992 ist vorgesehen, bei Kostenbeteiligung des Landkreises Kronach die Fortführung des Straßenrollertransports auf der Strecke Steinbach a.W. - Tettau für eine dreijährige Übergangszeit mit staatlichen Fördermitteln zu unterstützen. Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel werden aus dem bayerischen Grenzhilfeprogramm (Kap. 07 04 TG 73) entnommen.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			
883 03-6	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER SPEZIFISCHEN GEMEINSCHAFTSMASSNAHME "TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE" FÜR UMSTRUKTURIERUNGSMASSNAHMEN IN DER ARBEITSMARKTREGION BAYREUTH DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM MEHREINNAHMEN BEI 346 02. VGL. VERMERK ZU 07 03/685 63.	---	***	A ---
883 04-5	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTSPROGRAMMS "RESIDER II" ZUR UMSTELLUNG VON EISEN- UND STAHLREVIEREN DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM MEHREINNAHMEN BEI 346 03. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78.	2.300,0	2.300,0	A --- B 600,0 C 6.371,9
883 05-4	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (5B-GEBIETE) DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 05. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78. VGL. VERMERK BEI 891 01.	68.000,0	68.000,0	A --- B 48.723,3 C 30.747,0
883 06-3 -----	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN AUS MITTELEN DES EU-REGIONALFONDS ZUR UMSTELLUNG VON DURCH RÜCKLÄUFIGE ENTWICKLUNG SCHWER BETROFFENEN REGIONEN (ZIEL-2-GEBIETE) DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 06. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78.	6.000,0	6.000,0	A
883 07-2 -----	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE RETEX ZUR DIVERSIFIZIERUNG IN DEN TEXTILABHÄNGIGEN LÄNDLICHEN RETEX-GEBIETEN DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 07. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78.	3.600,0	3.600,0	A
883 08-1 -----	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE KONVER FÜR UMSTRUKTURIERUNGSMASSNAHMEN IN VON TRUPPENABBAU UND RÜSTUNGSKONVERSION BETROFFENEN GEBIETEN DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 08. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78.	4.000,0	4.000,0	A
883 09-0 -----	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG II ZUR UNTERSTÜTZUNG DES GRENZRAUMS DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 09. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78.	10.000,0	10.000,0	A
883 10-7	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN AUS DEM EU-REGIONALFONDS IM RAHMEN VON GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERUNGSPROGRAMMEN DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM MEHREINNAHMEN BEI 346 10. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78.	---	---	A --- B 10.296,1 C 2.756,5

Erläuterungen

Zu 07 04/883 03

Vgl. Erläuterungen zu 346 02.

Zu 07 04/883 04

Vgl. Erläuterungen zu 346 03.

Zu 07 04/883 05

Vgl. Erläuterungen zu 346 05.

Zu 07 04/883 06

Vgl. Erläuterungen zu 346 06.

Zu 07 04/883 07

Vgl. Erläuterungen zu 346 07.

Zu 07 04/883 08

Vgl. Erläuterungen zu 346 08.

Zu 07 04/883 09

Vgl. Erläuterungen zu 346 09.

Zu 07 04/883 10

Vgl. Erläuterungen zu 346 10.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
883 11-6 -----	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE KMU ZUR FÖRDERUNG DER ANPASSUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMEN AN DEN BINNENMARKT DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 11. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78.	2.500,0	2.500,0	A
883 12-5 -----	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE LEADER (EFRE-TEIL) ZUR LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 346 12. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT TG 72 UND 78.	5.000,0	5.000,0	A
891 01-8	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS-GÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN MITTEL-STANDSKREDITPROGRAMMS UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIGEN MASSNAHMEN KREDITFINANZIERT. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 883 05. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 10.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 10.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	100.000,0	90.000,0	A 95.000,0 B 72.250,0 C 89.895,0
891 05-4	330	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS-GÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES ABWASSER-LUFT-REINHALTUNGSPROGRAMMS EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 72 UND TG 73 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSGESAMT 3 MIO DM.	---	---	A ---
891 11-6	699	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS-GÜNSTIGEN DARLEHEN FÜR DIE ERHALTUNG GEFÄHRDETER ARBEITSPLÄTZE EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 72 UND 73.	---	---	A ---
892 11-5	699	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR ERHALTUNG GEFÄHRDETER ARBEITSPLÄTZE EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 72 UND 73.	---	---	A --- B 187,0 C 934,0

Erläuterungen

Zu 07 04/883 11

Vgl. Erläuterungen zu 346 11.

Zu 07 04/883 12

Vgl. Erläuterungen zu 346 12.

Zu 07 04/891 01**- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -**

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks und des Handels sowie besonders förderungswürdige Investitionen des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, müssen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen.

Deshalb wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend gesenkt.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztgeldnehmer festsetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag nach Art. 1 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 1 Mittelstandsförderungsgesetz.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen bei Bedarf den Anschluß an die Folgeprogramme sicherstellen.

1995 gegenüber 1994:

5 000,0 Tsd DM mehr wegen gestiegener Nachfrage.

1996 gegenüber 1995:

10 000,0 Tsd DM weniger wegen finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 07 04/891 05**- Abwasser-/Luftreinhaltungsprogramm -**

Die Mittel, die in Form von einmaligen Zinsverbilligungszuschüssen der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Verfügung gestellt werden, dienen der Verbilligung von Krediten, die von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Investitionen zur Reinigung der Abwässer oder zur Reinhaltung der Luft aufgenommen werden müssen. Um derartige Maßnahmen durchführen zu können, müssen vor allem solchen Unternehmen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen, deren Rentabilitätslage eine Verzinsung des aufzunehmenden Darlehens zu den üblichen Kapitalmarktkonditionen nicht gestattet und deren Wettbewerbsfähigkeit durch die Umweltschutzinvestitionen gefährdet ist.

Das Programm zur Abwasserreinigung wird im Einvernehmen mit der Obersten Wasserbehörde im StMLU und neben dem dortigen Programm zur Zinsverbilligung von Darlehen für den Bau von Abwasseranlagen gewerblicher Unternehmen durchgeführt. Gemäß Ministerratsbeschluß vom 8. Januar 1974 erfolgt die Vergabe der Mittel beider Häuser im gegenseitigen Einvernehmen.

Zu 07 04/891 11 und 892 11

Die Übernahme stillgelegter oder von der Stilllegung bedrohter Unternehmen und damit die Erhaltung der Arbeitsplätze ist oft nur möglich, wenn für die Übernahme des Betriebes staatliche Finanzhilfen gewährt werden, die nicht der allgemeinen Zweckbindung der regionalen Förderprogramme unterliegen. Die Leertitel dienen zum Nachweis derartiger Finanzhilfen.

Die Hilfen können nur eingesetzt werden, wenn an der Übernahme von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben

- a) ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
- b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können sowie
- c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten läßt.

Bei der Vergabe der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, daß

- die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
- die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
- nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gewährt werden darf.

Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, daß die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugute kommen.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
892 14-2	699	ZUSCHÜSSE FÜR BETRIEBLICHE INVESTITIONEN AUFGRUND DER FRACHTHILFEKAPITALISIERUNG (LANDESANTEIL)	---	***	A --- B 1.645,1 C 2.296,2
TITELGRUPPEN					
71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"					
TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. LEISTUNGEN AN DIE ZUWENDUNGSEMPFÄNGER DÜRFEN ERST ERFOLGEN, WENN DER BEI 331 71 ZU VEREINNAHMENDE BUNDESANTEIL EINGEGANGEN IST. FALLS HÖHERE BUNDESMITTEL EINGEHEN, ERHÖHT SICH DIE AUSGABEBEFUGNIS UM DAS DOPPELTE DER ZUSÄTZLICH EINGEHENDEN BUNDESMITTEL. DIE ERFORDERLICHEN ZUSÄTZ- LICHEN LANDESKOMPLEMENTÄRMITTEL KÖNNEN AUS DEN TG 72 UND 73 ENTNOMMEN WERDEN.					
883 71-3	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDE- VERBÄNDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 15.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 15.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1995 IN HÖHE VON 15.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1996 TSD. DM 7.500,0 1997 TSD. DM 7.500,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1996 IN HÖHE VON 15.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1997 TSD. DM 7.500,0 1998 TSD. DM 7.500,0	25.462,0	25.757,0	A 17.000,0 B 46.085,0 C 33.660,2
892 71-2	691	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 30.280,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 30.200,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1995 IN HÖHE VON 30.280,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1996 TSD. DM 15.140,0 1997 TSD. DM 15.140,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1996 IN HÖHE VON 30.200,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1997 TSD. DM 15.100,0 1998 TSD. DM 15.100,0	53.404,0	53.993,0	A 56.100,0 B 40.819,9 C 106.459,8
893 71-1	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 1.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1995 IN HÖHE VON 1.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1996 TSD. DM 500,0 1997 TSD. DM 500,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1996 IN HÖHE VON 1.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1997 TSD. DM 500,0 1998 TSD. DM 500,0	1.240,0	1.240,0	A 1.240,0 B 2.890,9 C 5.875,3
SUMME DER TITELGRUPPE			80.106,0	80.990,0	A 74.340,0 B 89.795,8 C 145.995,3

Erläuterungen

Zu 07 04/892 14

Nach § 5 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den ehemaligen Zonenrandländern (BANz Nr. 121/1983) trug das Land 20 v.H. der Kapitalisierungszuschüsse.
Der Leertitel dient dem Nachweis etwa noch ausstehender Verpflichtungen.

Zu 07 04/71**- Gemeinschaftsaufgabe -**

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861) ist am 1. Januar 1970 in Kraft getreten. Nach Art. 1 Abs. 1 GRW werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe i.S. des Art. 91a Abs. 1 GG wahrgenommen.

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben sowie die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit die Maßnahmen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, durch Erschließung von Industriegelände, Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht.

Die Förderungsmaßnahmen werden nach den Regelungen des Rahmenplans dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Aus den Mitteln dürfen jährlich bis zur Höhe von 400,0 Tsd DM Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich sind. Bund und Länder tragen auch die Ausgaben für die Forschungsvorhaben je zur Hälfte.

1995 gegenüber 1994:

5 766,0 Tsd DM mehr,

1996 gegenüber 1995:

884,0 Tsd DM mehr wegen Neuabgrenzung der Fördergebiete und Quotenneuregelung.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERKE ZU 883 04 BIS 883 12, 891 05, 891 11, 892 11 UND TG 71. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.			
547 72-0	692	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A --- B 176,8 C 171,0
883 72-2	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE VGL. VERMERK ZU 883 78 UND 07 03/685 23. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 38.200,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 38.200,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	40.500,0	40.500,0	A 40.500,0 B 34.968,9 C 26.747,0
891 72-2	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN	50.500,0	50.500,0	A 68.300,0 B 16.528,8 C 71.440,3
892 72-1	691	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERK ZU 661 20. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 50.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 50.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	60.000,0	60.000,0	A 47.300,0 B 25.495,2 C 34.485,5
893 72-0	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	1.000,0	1.000,0	A 900,0 B 11.369,6 C 4.104,9
		SUMME DER TITELGRUPPE	152.000,0	152.000,0	A 157.000,0 B 88.539,3 C 136.948,7
		73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERKE ZU 683 08, 891 05, 891 11, 892 11 UND TG 71. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.			
547 73-9	692	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A ---
883 73-1	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 4.900,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 4.900,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	6.000,0	6.000,0	A 8.000,0 B 4.438,5 C 4.372,8
891 73-1	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN KREDITFINANZIERT.	---	---	A 20.000,0 B 16.400,0 C 17.887,9
892 73-0	691	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERK ZU 661 20. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.000,0	2.000,0	A 4.000,0 B 872,0 C 2.937,0

Erläuterungen

Zu 07 04/72**- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm -**

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen und ausgeglichener Wettbewerbschancen in allen Landesteilen müssen im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme, die Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden.

Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden. Dies trägt auch zur Herausbildung einer ökonomisch sinnvollen agrar-gewerblichen Mischstruktur bei.

Im Rahmen dieses Programms werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie-, Handwerks- und Fremdenverkehrsbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze,
- die Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände, Fremdenverkehrseinrichtungen öffentlicher Körperschaften in ausgewiesenen Fremdenverkehrsgebieten, sowie Energieversorgungsunternehmen, wenn sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft Energieerschließungsmaßnahmen durchführen und die Subventionsvorteile in geeigneter Weise an die Betriebe weitergeben,
- die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft Bayerns mbH.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/883 72, 892 72 und 893 72

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen von Unternehmen sowie für kommunale und sonstige Infrastrukturmaßnahmen.

Aus diesem Ansatz können auch die zur Durchführung des Programms "Wettbewerbshilfen für die deutsche Schiffsbauindustrie" benötigten Landesmittel entnommen werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

1995 gegenüber 1994:

12 800,0 Tsd DM mehr durch Übertragung von Tit. 891 72.

Zu 07 04/891 72

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen in den Fördergebieten ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztgreditnehmer festsetzt.

1995 gegenüber 1994:

17 800,0 Tsd DM weniger wegen finanzwirtschaftlicher Gründe und durch Übertragung auf Tit. 892 72 und 893 72.

Zu 07 04/73**- Bayerisches Grenzhilfeprogramm -**

Das ehemalige bayerische Zonenrandgebiet (Anlage zu § 9 Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971, BGBl I S. 1237) war bisher durch seine Grenzlage und seine Verkehrsferne gegenüber den günstiger gelegenen Landesteilen und dem übrigen Bundesgebiet wirtschaftlich benachteiligt.

Trotz Wegfalls der innerdeutschen Grenze ist die Fortführung des Programms mit den sich daraus ergebenden finanziellen Ausgleichsmaßnahmen noch notwendig, um die bisherigen Bemühungen um eine Strukturverbesserung, die in den vergangenen Jahren bereits zu einer Besserung und Festigung der Wirtschaftsstruktur im ehemaligen Zonenrandgebiet beigetragen haben, fortsetzen zu können, mit dem Ziel, noch bestehende Ungleichgewichte - insbesondere an der Grenze zur CR - aus Mitteln des Programms im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu beseitigen.

Aus Mitteln des Programms werden u. a. Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie- und Handwerksbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des Dienstleistungsgewerbes, zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze, die verstärkte Entwicklung des Fremdenverkehrs sowie die Durchführung infrastruktureller Maßnahmen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Sonstigen gefördert.

Hierbei werden insbesondere Maßnahmen berücksichtigt, die nicht in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert werden können.

Zu 07 04/547 73 und 893 73

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
893 73-9	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	---	---	A --- B 2.740,8 C 3.185,5
		SUMME DER TITELGRUPPE	8.000,0	8.000,0	A 32.000,0 B 24.451,3 C 28.383,2
		74 SONDERFONDS ZUR STÄRKUNG DES WIRTSCHAFTSSTANDORTS BAYERN TITEL DER TG SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZUGUNSTEN 07 03/685 23, TG 51-52, TG 55-59, TG 62-67, TG 85-88 SOWIE 07 05/883 60 UND 893 75.			
685 74-0	691	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR MASSNAHMEN ZUR SICHERUNG DES WIRTSCHAFTSSTANDORTS BAYERN	---	***	A 3.000,0
891 74-0	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN FÜR INVESTITIONEN IM RAHMEN DES SONDERFONDS ZUR STÄRKUNG DES WIRTSCHAFTSSTANDORTS BAYERN	---	***	A 10.000,0
892 74-9	691	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR MASSNAHMEN ZUR SICHERUNG DES WIRTSCHAFTSSTANDORTS BAYERN	---	***	A 30.000,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A 43.000,0
		78 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLÄNGERUNG TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERKE ZU 883 04 BIS 883 12. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.			
547 78-4	650	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A ---

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 04/883 73 und 892 73

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

1995 gegenüber 1994:

3 400,0 Tsd DM weniger wegen Umsetzung der Mittel für die kulturelle Förderung auf Kap. 15 05 TG 89,
600,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 07 04/891 73

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen im bayerischen Zonenrandgebiet ermöglichen. Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztgreditnehmer festsetzt.

1995 gegenüber 1994:

20 000,0 Tsd DM weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 07 04/74

Einschließlich der bei Kap. 13 03 Tit. 891 71 und 891 72 ausgewiesenen Mittel wurden im Jahr 1994 für den Sonderfonds zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bayern insgesamt 148 Mio DM veranschlagt.

Die Leertitel dienen zur Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 07 04/78**- Fremdenverkehrsförderung -**

Der Fremdenverkehr in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten oder ausgeweitet werden, wenn Einrichtungen zur Verfügung stehen, die denen anderer Fremdenverkehrsländer entsprechen.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen Bayerns kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung in den einzelnen Fremdenverkehrsgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Fremdenverkehrsgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die über den Effekt der Saisonverlängerung sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Fremdenverkehrs bewirken, bzw. die eine aktiv-therapeutische Urlaubsgestaltung unter Nutzung der klimatischen und topographischen Gegebenheiten ermöglichen.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um die Kapazitäten optimal auszunützen, kommt der Fremdenverkehrswerbung besondere Bedeutung zu.

Zu 07 04/547 78

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 78-6	650	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRS- WERBUNG UND FÜR MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDEN- VERKEHRS VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	8.500,0	8.500,0	A 8.500,0 B 7.279,2 C 7.611,8

Erläuterungen

Zu 07 04/685 78	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. a) Euromarketing	600,0	600,0
b) Landeswerbeplan der Fremdenverkehrsverbände . .	5 700,0	5 700,0
2. Institutionelle Förderung des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern	950,0	950,0
3. Fördermaßnahmen im Hotel- und Gaststättengewerbe und für Fremdenverkehrsfachleute	200,0	200,0
4. Gutachten, wissenschaftliche Grundlagenuntersuchungen	300,0	250,0
5. Fremdenverkehrsentwicklungspläne für Gemeinden, Landkreise und Fremdenverkehrsgebiete	100,0	50,0
6. Werbe- und Absatzmaßnahmen, z.B. Fremdenverkehrs- tag, Wettbewerbe, Beiträge für ARGE-ALP und ARGE Alpen-Adria	400,0	400,0
7. Unterstützung des Ausbaus der EDV-gestützten Informations- und Reservierungssysteme in Bayern (IRS)	250,0	350,0
Zusammen	8 500,0	8 500,0

Im Landeswerbeplan Bayern sind die zentralen und regionalen Werbe- und Absatzmaßnahmen des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern, des Bayerischen Heilbäder-Verbandes und der 4 regionalen Fremdenverkehrsverbände (München-Oberbayern, Ostbayern, Franken, Allgäu/Bayerisch-Schwaben) im In- und Ausland zusammengefaßt.

Das beschaffte und hergestellte Informations- und Werbematerial ist zur kostenlosen Abgabe an Urlaubsinteressenten, Reisebüros, Automobilclubs, Fluggesellschaften u.ä. im In- und Ausland bestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Landesfremdenverkehrsverband Bayern e.V., München
Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 1995 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	Istergebnis 1993 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	865,0	885,0	845,0	801,7
2. Sachausgaben	296,4	303,8	289,2	258,2
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) . .	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	1 161,4	1 188,8	1 134,2	1 059,9
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	147,9	147,9	147,9	147,9
2. Zuwendungen des Bundes	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes (netto)	1 013,5	1 040,9	986,3	912,0
Zusammen	1 161,4	1 188,8	1 134,2	1 059,9

Anzahl der Beschäftigten:

9 Angestellte, 1 Auszubildende, 1 Praktikant(in) und 1 freier Mitarbeiter "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
883 78-6	650	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 883 72. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 3.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 3.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	6.000,0	6.000,0	A 6.000,0 B 6.195,3 C 5.179,4
891 78-6	650	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN KREDITFINANZIERT.	24.000,0	24.000,0	A 24.000,0 B 16.150,0 C 21.575,0
892 78-5	650	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERK ZU 661 20.	250,0	250,0	A --- B 5.588,0
893 78-4	650	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	38.750,0	38.750,0	A 38.500,0 B 35.212,5 C 34.366,2
		GESAMTAUSGABEN	480.571,0	471.455,0	A 440.230,0 B 371.757,0 C 480.514,4
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	-	-	A B 1.421,8 C 1.264,6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	-	-	A 2.000,0 B 6.878,3 C 38.229,9
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	141.453,0	141.895,0	A 37.170,0 B 138.187,9 C 123.271,2
		GESAMTEINNAHMEN	141.453,0	141.895,0	A 39.170,0 B 146.488,0 C 162.765,7
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	215,0	215,0	A 290,0 B 233,4 C 306,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	8.600,0	8.600,0	A 11.600,0 B 7.279,2 C 9.297,0
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	471.756,0	462.640,0	A 428.340,0 B 364.244,4 C 470.911,2
		GESAMTAUSGABEN	480.571,0	471.455,0	A 440.230,0 B 371.757,0 C 480.514,4
		ZUSCHUSS	339.118,0	329.560,0	A 401.060,0 B 225.269,0 C 317.748,7

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 04/883 78 und 893 78

Mit den Mitteln wird die attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Fremdenverkehrsinfrastruktur gefördert.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/891 78

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsmaßnahmen des Fremdenverkehrsgewerbes sowie für kommunale Fremdenverkehrsvorhaben in den Fremdenverkehrsgebieten ermöglichen. Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letzt kreditnehmer festsetzt.

Zu 07 04/892 78

Die Mittel sind für Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung betrieblicher Einrichtungen des privaten Fremdenverkehrsgewerbes bestimmt.

1995 gegenüber 1994:

250,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Dotierung.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		EINNAHMEN			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.			
124 01-4	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	471,2	471,2	A 471,2 B 471,2 C 471,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
241 01-2	751	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZU KOSTEN FÜR GERÄTE FÜR DIE FLUGSICHERHEIT VGL. VERMERK ZU 812 73.	150,0	150,0	A 150,0 B 7.992,1 C 8.614,9
		TITELGRUPPEN			
		51 - 56 FÖRDERUNG DES EISENBAHNWESENS			
251 51-8	749	ZUSCHUSS DES BUNDES FÜR DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISEN- BAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FÜR DIE UNTERHALTUNG UND DEN BETRIEB HÖHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBAHNSTRECKEN VGL. VERMERK ZU 683 51.	96,0	99,0	A 78,0 C 74,8
276 51-9	749	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAusGABEN DURCH DIE EU VGL. VERMERK ZU 537 51.	---	---	A ---
		SUMME DER TITELGRUPPE	96,0	99,0	A 78,0 C 74,8
		73 EINNAHMEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS			
111 73-2	011	EINNAHMEN AUS LUFTSICHERHEITSGEBÜHREN VGL. VERMERK BEI 651 73.	55.000,0	56.000,0	A 53.118,0 B 46.550,6 C 42.717,8
		SUMME DER TITELGRUPPE	55.000,0	56.000,0	A 53.118,0 B 46.550,6 C 42.717,8
		75 MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH			
331 75-4	622	ZUWEISUNGEN DES BUNDES IM RAHMEN DES KOHLEHEIZKRAFT- WERKS- UND FERNWÄRMEAUSBAUPROGRAMMS VGL. VERMERK ZU 883 75.	---	---	A --- B 361,8 C 4.998,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A 361,8 B 4.998,0 C
		GESAMTEINNAHMEN	55.717,2	56.720,2	A 53.817,2 B 55.375,7 C 56.876,7

Erläuterungen

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung

- a) des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern und
- b) der Erdgasleitung Bayerischer Wald.

Zu 07 05/241 01

Für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Flugsicherheit übernimmt der Bund in bestimmten Fällen die Kosten. Vgl. Erläuterungen zu Titel 812 73.

Zu 07 05/251 51

Leistungen des Bundes an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach Art. 5 - AEG - § 16 Abs. 2 S. 3 ENeuOG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken. Vgl. Erläuterungen zu Titel 683 51.

1995 gegenüber 1994:

18,0 Tsd DM mehr durch voraussichtlich höhere Leistungen des Bundes.

Zu 07 05/276 51

Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

Zu 07 05/111 73

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§ 29 c Abs. 2 LuftVG) wird von den Luftfahrtunternehmen nach Art. 3 Satz 2 der Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung vom 8.6.1990 (BGBl I S. 1020) eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt auf den Flughäfen München und Nürnberg und den Verkehrslandeplätzen Augsburg, Bayreuth und Hof seit 1.11.1991 6,50 DM je Fluggast, wovon 0,50 DM an den Bund abgeführt werden. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 651 73.

1995 gegenüber 1994:

1 882,0 Tsd DM mehr durch Anhebung der Luftsicherheitsgebühr auf kostendeckendes Niveau,

1996 gegenüber 1995:

1 000,0 Tsd DM mehr durch Anpassung an geänderte Kosten und Fluggastzahlen.

Zu 07 05/331 75

Vgl. Erläuterung zu Titel 883 75.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		AUSGABEN			
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusgaben			
521 01-3	732	BETRIEB UND UNTERHALTUNG VON STURMWARNANLAGEN AM BODENSEE	14,0	14,0	A 12,0 B 11,4 C 11,2
531 11-9	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 75 - 76 MIT AUSNAHME 883 75 BIS ZU EINEM BETRAG VON 300.000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENT- LICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	140,0	140,0	A 160,0 B 242,8 C 333,3
547 03-1	780	AUSGABEN FÜR DIE AUFSTELLUNG UND FORTSCHREIBUNG EINES GESAMTVERKEHRSPANS UND ZUR DURCHFÜHRUNG VON VERKEHRS- PLANUNGEN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	120,0	120,0	A 150,0 B 8,3 C 26,8
547 04-0	780	FACHBEZOGENE SACHAusgaben IM ZUSAMMENHANG MIT DER ENTWICKLUNG IM UMLAND DES FLUGHAFENS MÜNCHEN II	70,0	50,0	A 90,0 B 22,9 C 41,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
685 02-4	719	ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE VERKEHRSWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT E.V. (DVWG) SOWIE ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN ÄHNLICHE EINRICHTUNGEN	30,0	30,0	A 20,0 B 19,3 C 17,8
		TITELGRUPPEN			
		51 - 56 FÖRDERUNG DES EISENBAHNWESENS			
537 51-4	749	GUTACHTEN UND PILOTPROJEKTE FÜR DIE SCHIENE EINSCHL. KOOPERATIVEM VERKEHRSMANAGEMENT MÜNCHEN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHME BEI 276 51. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZUGUNSTEN 812 51.	400,0	400,0	A 445,0 B 21,1

Erläuterungen

Zu 07 05/521 01

Die Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sturmwarnanlagen im bayerischen Uferbereich des Bodensees bestimmt.

Zu 07 05/531 11

Mit den Mitteln werden Ausgaben für Veröffentlichungen zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, zur Nahverkehrsplanung und zum Gesamtverkehrsplan sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten.
In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

1995 gegenüber 1994:

20,0 Tsd DM weniger aus finanzwirtschaftlichen Gründen.

Zu 07 05/547 03

Die Aufstellung und Fortschreibung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 13. April 1967 (Beilage 190) und dem Beschluß des Ministerrats vom 14. Juli 1970. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse (Zeichenbedarf, Karten, Transparentdrucke u.ä.) sowie für fachlich notwendige Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen usw. gedeckt.
Die Mittel dienen ferner der finanziellen Unterstützung regionaler Verkehrsplanungen.

1995 gegenüber 1994:

30,0 Tsd DM weniger entsprechend dem geringeren Bedarf.

Zu 07 05/547 04

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für Informationen über Auswirkungen des Flughafens,
- für Beratung von Kommunen und Ansiedlungsinteressenten über die strukturelle und verkehrliche Entwicklung des Flughafenumlandes.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse besteht.

1995 gegenüber 1994:

20,0 Tsd DM weniger,

1996 gegenüber 1995:

20,0 Tsd DM weniger nach Inbetriebnahme des Flughafens München II.

Zu 07 05/685 02

Der Zuschuß dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG. Die Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, das Verkehrswesen in allen seinen Sparten wissenschaftlich zu untersuchen und eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

Die Mittel dienen ferner insbesondere der Förderung der Landesgruppe in der DVWG sowie für Mitgliedsbeiträge an ähnliche Einrichtungen.

Zu 07 05/537 51

Mit den Mitteln sollen Kosten und Kostenanteile von Gutachten und Pilotprojekten bestritten werden, die zur Untermauerung neuer verkehrspolitischer Initiativen im Bereich der Schiene dienen. Bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und der Vergabe von Gutachten ist durch Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, daß die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden.
Investitionen sind beim Titel 812 51 nachzuweisen.

1995 gegenüber 1994:

45,0 Tsd DM weniger im Zusammenhang mit der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs.

07 05 VERKEHRSWESSEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
671 51-0	749	KOSTENERSTATTUNG AN DAS EISENBAHN-BUNDESAMT FÜR DIE ÜBERNAHME DER TECHNISCHEN EISENBAHNAUFSICHT ÜBER DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN IM LANDE BAYERN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	1.380,0	1.430,0	A 1.300,0 B 1.301,1 C 1.194,2
683 51-6	749	BEITRAG DES BUNDES AN DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FÜR DIE UNTERHALTUNG UND DEN BETRIEB HÖHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBAHNSTRECKEN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 51. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	96,0	99,0	A 78,0 B 90,0 C 74,8
683 52-5	741	LEISTUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS NACH ART. 8 § 2 ENEUOG ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM AUSBILDUNGSVERKEHR <i>ZU 683 52 UND 683 54: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	1.600,0	1.600,0	A 1.200,0 B 977,4 C 1.214,6
683 53-4	749	ZUSCHUSS AN DIE PENSIONS KASSE DEUTSCHER EISENBAHNEN UND STRASSENBAHNEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	580,0	570,0	A 470,0 B 516,9 C 500,0
683 54-3	749	LEISTUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS NACH ART. 5 § 16 ENEUOG ZUM AUSGLEICH FÜR BETRIEBSFREMDE AUFWENDUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 683 52. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	2.050,0	2.050,0	A 1.800,0 B 1.978,5 C 1.913,7
812 51-0	749	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN FÜR SCHIENENPILOTPROJEKTE <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 537 51.</i>	---	---	A ---

Erläuterungen

Zu 07 05/671 51

Nach Art. 5 Abs. 1 Eisenbahnneuordnungsgesetz vom 27.12.1993 (BGBl I S. 2378) werden nichtbundeseigene Eisenbahnen von dem Land, in dem sie ihren Sitz haben, beaufsichtigt.

In Bayern obliegt die technische Aufsicht dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie. Mit dem Abkommen vom 15.11./29.12.1989 wird die technische Aufsicht gegen Erstattung der entstandenen Kosten dem Eisenbahn-Bundesamt übertragen.

1995 gegenüber 1994:

80,0 Tsd DM mehr,

1996 gegenüber 1995:

50,0 Tsd DM mehr entsprechend den eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt.

Zu 07 05/683 51

Nach Art. 5 - AEG - § 16 Abs. 2 S. 3 ENeuOG sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken vom Bund auszugleichen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 251 51.

1995 gegenüber 1994:

18,0 Tsd DM mehr infolge höherer Verpflichtungen des Bundes.

Zu 07 05/683 52

Nach Art. 8 § 2 ENeuOG hat der Freistaat Bayern die von den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

1995 gegenüber 1994:

400,0 Tsd DM mehr durch höhere Schülerzahlen bei der Tegernseebahn.

Zu 07 05/683 53

Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt.

Um zu vermeiden, daß die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 - BGBl I S. 917).

Die Pensionskasse erhält für die Versorgungsleistungen einen laufenden Zuschuß, der je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen wird.

1995 gegenüber 1994:

110,0 Tsd DM mehr infolge hoher Abrechnungsverbindlichkeiten aus den Vorjahren.

Zu 07 05/683 54

Nach Art. 5 § 16 ENeuOG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs ihre Aufwendungen auszugleichen, und zwar für

- auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben,
- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind,
- die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

1995 gegenüber 1994:

250,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/812 51

Der Titel dient dem Nachweis von Investitionen für Pilotprojekte (siehe Erl. zu 537 51).

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
892 51-3	749	ZUSCHÜSSE NACH § 17 EISENBAHNKREUZUNGSGESETZ	180,0	180,0	A 230,0 B 5,5 C 115,1
892 52-2	749	ZUSCHÜSSE AN DIE TEGERNSEE-BAHN-BETRIEBS-GMBH KREDITFINANZIERT.	1.750,0	1.800,0	A 1.700,0 B 1.445,0 C 1.445,0

Erläuterungen

Zu 07 05/892 51

Nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz - EkrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBI I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 10 b ENeuOG, sollen den beteiligten Baulastträgern zur Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes, insbesondere zur technischen Sicherung von Kreuzungen, Zuschüsse gewährt werden.

Die Zuschüsse für Maßnahmen nach § 3 EkrG sollen den Baulastträgern des Schienenwegs und der Straße zukommen, unabhängig von der Verpflichtung des Bundes bzw. des Landes gemäß § 13 EkrG bereits zu einem Drittel der Kosten beizutragen. Für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und die Anschlußbahnen, soweit sie als Bauträger beteiligt sind, sind diese Zuschüsse vom Freistaat Bayern zu erbringen.

Das nach § 13 EkrG jeweils den Freistaat Bayern zusätzlich treffende Kostendrittel ist bei Kap. 03 76 Titel 893 01 mitveranschlagt.

1995 gegenüber 1994:

50,0 Tsd DM weniger nach Abschluß der vordringlichsten Kreuzungsmaßnahmen.

Erläuterungen

Zu 07 05/892 52

Durch die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Tegernsee-Bahn AG vom 12./22.8.1983 und durch die Betriebsgenehmigung vom 25.8.1983 ist die Weiterführung des Bahnbetriebes neu geregelt worden. Danach wird der Freistaat Bayern im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den Ausgleich des jährlichen Betriebsverlustes der neu gegründeten Tegernsee-Bahn-Betriebs-GmbH übernehmen.

Die Bahn nimmt wichtige regionale Erschließungsfunktionen wahr; an der Aufrechterhaltung ihres Betriebes besteht ein öffentliches Interesse.

Darüber hinaus können auch aus Titel 892 51 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 55 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für nichtbundeseigene Bahnen verwendet werden.

1995 gegenüber 1994:

50,0 Tsd DM mehr,

1996 gegenüber 1995:

50,0 Tsd DM mehr zur Abdeckung von Betriebsverlusten.

Tegernsee-Bahn-Betriebs-GmbH**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1995 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	Istergebnis 1993 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2 430,0	2 495,0	2 368,0	2 266,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (einschl. Pachtzahlungen)	1 592,0	1 630,0	1 481,0	1 493,0
3. Schuldendienst	150,0	140,0	155,0	160,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	854,0	825,0	812,0	328,5
6. Besondere Finanzierungsaus- gaben	-	-	-	-
Zusammen	5 026,0	5 090,0	4 816,0	4 247,5
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwen- dungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2 350,0	2 370,0	2 310,0	2 267,0
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes aus Kap.				
07 05 Titel 683 52, 683 54	717,0	721,0	792,0	311,0
07 05 Titel 892 52	1 750,0	1 800,0	1 700,0	1 445,0
07 05 Titel 892 51	90,0	80,0	-	-
07 05 Titel 892 55	105,0	105,0	-	210,5
07 05 Titel 683 51	14,0	14,0	14,0	14,0
Zusammen	5 026,0	5 090,0	4 816,0	4 247,5

Stellenübersicht:

	1995	1996	1994
Verwaltung:	5	5	5
Betrieb:	27	27	27
Zusammen	32	32	32

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
892 53-1	749	ZUSCHÜSSE AN DIE KAHLGRUND-VERKEHRS GMBH KREDITFINANZIERT.	1.750,0	1.800,0	A 1.650,0 B 1.827,4 C 2.832,0

Erläuterungen

Zu 07 05/892 53

Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kahlgrund-Verkehrs-GmbH dienen. Die Bahn nimmt wichtige regionale Erschließungsfunktionen wahr; an der Aufrechterhaltung ihres Betriebes besteht ein gesellschaftsrechtliches Interesse.

Darüber hinaus können auch aus Titel 892 51 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 55 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für nichtbundeseigene Bahnen verwendet werden.

1995 gegenüber 1994:

100,0 Tsd DM mehr,

1996 gegenüber 1995:

50,0 Tsd DM mehr für anstehende Investitionsmaßnahmen und zur Abdeckung des Betriebsverlustes.

Kahlgrund-Verkehrs-GmbH, Schöllkrippen**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1995 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	Istergebnis 1993 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	5 295,0	5 426,0	5 141,0	4 989,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3 743,0	3 815,0	3 162,0	3 432,0
3. Schuldendienst	103,0	106,0	57,0	63,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	1 452,0	808,0	1 143,5	1 523,5
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	10 593,0	10 155,0	9 503,5	10 007,5
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6 699,0	6 462,0	5 482,5	6 346,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b) vom Landkreis u.ä.	200,0	200,0	209,0	219,0
3. Zuwendungen des Landes aus Kap.				
07 05 Titel 683 52, 683 54	750,0	767,0	857,0	718,0
07 05 Titel 892 53	1 750,0	1 800,0	1 650,0	1 827,5
07 05 Titel 892 51	-	106,0	93,0	116,0
07 05 Titel 892 55	191,0	-	85,0	-
07 05 Titel 683 71	518,0	528,0	858,0	506,0
07 05 Titel 883 71	390,0	195,0	174,0	180,0
07 05 Titel 671 02	95,0	97,0	95,0	95,0
Zusammen	10 593,0	10 155,0	9 503,5	10 007,5

Stellenübersicht:

	1995	1996	1994
Verwaltung:	11	11	11
Betrieb:	57,5	57,5	57,5
Zusammen	68,5	68,5	68,5

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
892 54-0	749	ZUSCHÜSSE AN DIE REGENTALBAHN AG UND DIE REGENTAL- BAHN-BETRIEBS GMBH KREDITFINANZIERT.	1.700,0	1.750,0	A 1.700,0 B 1.445,0 C 1.572,5

Erläuterungen

Zu 07 05/892 54

Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes der Regentalbahn AG dienen, an der ein gesellschaftsrechtliches Interesse besteht. Zuschüsse für den Betrieb werden an die Regentalbahn AG gewährt, während Investitionszuschüsse an die neugegründete Regental Bahnbetriebs GmbH, die nunmehr den Bahnbetrieb durchführt, geleistet werden.

Darüber hinaus können auch aus Titel 892 51 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 55 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für nichtbundeseigene Bahnen verwendet werden.

1996 gegenüber 1995:

50,0 Tsd DM mehr bedingt durch erhöhten Betriebsmittel- und Oberbaubedarf.

Regentalbahn AG, Viechtach

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 1995 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	Istergebnis 1993 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	3 980,0	4 060,0	3 902,0	3 856,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1 931,0	1 975,0	1 938,0	1 915,0
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsaus- gaben	-	-	-	-
Zusammen	5 911,0	6 035,0	5 840,0	5 771,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwen- dungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4 363,0	4 433,0	4 297,0	4 416,0
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes aus Kap.				
07 05 Titel 683 52, 683 54	277,0	281,0	272,0	275,0
07 05 Titel 892 54	1 271,0	1 321,0	1 271,0	1 080,0
Zusammen	5 911,0	6 035,0	5 840,0	5 771,0

Stellenübersicht:

	1995	1996	1994
Verwaltung:	18	18	18
Betrieb:	33,5	33,5	33,5
Zusammen	51,5	51,5	51,5

Erläuterungen

Regental Bahnbetriebs-GmbH, Viechtach

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 1995 Tsd DM	Betrag für 1996 Tsd DM	Betrag für 1994 Tsd DM	Istergebnis 1993 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1 075,0	1 113,0	1 053,0	1 027,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5 570,0	5 542,0	5 472,0	4 764,0
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	470,0	470,0	502,0	375,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	7 115,0	7 125,0	7 027,0	6 166,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6 058,0	6 076,0	5 953,0	5 224,0
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes aus Kap.				
07 05 Titel 683 52, 683 54	614,0	606,0	631,0	591,0
07 05 Titel 892 54	429,0	429,0	429,0	337,0
07 05 Titel 683 71	14,0	14,0	14,0	14,0
Zusammen	7 115,0	7 125,0	7 027,0	6 166,0

07 05 VERKEHRSWESSEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
892 55-9	749	SICHERHEITSPROGRAMM FÜR DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISEN- BAHNEN BAYERNS KREDITFINANZIERT.	350,0	200,0	A 350,0 B 325,5 C 396,0
SUMME DER TITELGRUPPE			11.836,0	11.879,0	A 10.923,0 B 9.933,4 C 11.257,9
57 NEUE VERKEHRSTECHNOLOGIEN UND GÜTERVERKEHRSZENTREN TITEL DER TITELGRUPPE GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.					
653 57-6	719	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR PLANUNG UND KONZEPTIONIERUNG VON GÜTERVERKEHRSZENTREN	2.000,0	2.000,0	A
685 57-8	719	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR PILOTPROJEKTE UND DEMONSTRATIONSVORHABEN ZUR BESCHLEUNIGTEN EINFÜHRUNG NEUER VERKEHRSTECHNOLOGIEN	---	---	A
883 57-8	719	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INFRA- STRUKTURELLE INVESTITIONEN ZUR ERRICHTUNG VON GÜTER- VERKEHRSZENTREN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.000,0	2.000,0	A
893 57-6	719	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE FÜR INVESTITIONEN IM ZUSAMMEN- HANG MIT DER BESCHLEUNIGTEN EINFÜHRUNG NEUER VERKEHR- TECHNOLOGIEN	---	---	A
SUMME DER TITELGRUPPE			4.000,0	4.000,0	A
60 SCHIFFFAHRT, HAFEN- UND VERKEHRSWASSERAUSBAU					
661 60-1	731	SCHULDENDIENSTHILFEN FÜR DARLEHEN ZUM AUSBAU DER SCHIFFFAHRTSSTRASSE RHEIN-MAIN-DONAU VGL. VERMERK ZU 861 60 UND 881 60.	---	---	A --- C 2.381,2
861 60-9	731	DARLEHEN AN DIE RHEIN-MAIN-DONAU AG ZUM BAU DER SCHIFFFAHRTSSTRASSE RHEIN-MAIN-DONAU GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 661 60 UND 881 60.	---	---	A 17.700,0 B 31.400,0 C 22.818,7

Erläuterungen

Zu 07 05/892 55

Die Mittel sind zur Förderung von Investitions- und Sanierungsvorhaben zur Erhöhung der Betriebssicherheit sowie zur Rationalisierung und Leistungsverbesserung bayerischer nichtbundeseigener Eisenbahnen bestimmt.

1996 gegenüber 1995:

150,0 Tsd DM weniger entsprechend dem zurückgehenden Bedarf.

Zu 07 05/653 57

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt.

Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist das kommunale Engagement. Neben den Erschließungsaufwendungen müssen die Kommunen auch Kosten für Planung und Konzeption der GVZ sowie für die GVZ-Entwicklungsgesellschaften (GVZ-E) tragen. Die gesamten Aufwendungen für ein GVZ übersteigen die Finanzkraft der Kommunen.

Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der Aufwendungen für Planung und Konzeption die Errichtung von GVZ gefördert werden. Dabei soll im Wege der de minimis-Regelung auch eine Förderung der unter kommunaler Beteiligung errichteten GVZ-E in Frage kommen.

1995 gegenüber 1994:

2 000,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 05/685 57

Die Mittel sind bestimmt für Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Entwicklung neuer Verkehrstechnologien und zur Durchführung von Pilotprojekten und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien.

Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen ein wachsendes Verkehrsaufkommen. Zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrs sind verstärkt neue Verkehrstechnologien zu entwickeln und einzuführen, um den Verkehr flüssiger und umweltverträglicher zu gestalten. Hierbei ist die Kooperation zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luft im Gesamtverkehrssystem zu verbessern und der Übergang des Personen- und Güterverkehrs an den Schnittstellen dieser Verkehrsträger zu optimieren.

Zu 07 05/883 57

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt. Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist die Ausweisung entsprechender Gewerbegebiete in Bebauungsplänen und deren Erschließung durch die Kommunen. Die Kosten hierfür übersteigen die Finanzkraft der Kommunen. Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der kommunalen Aufwendungen für Erschließung und Infrastruktur die Errichtung von GVZ ermöglicht werden.

Berücksichtigung finden sollen auch sonstige Investitionen kommunaler GVZ-Entwicklungsgesellschaften im Wege der de minimis-Regelung (max. 100 Tsd DM in 3 Jahren).

1995 gegenüber 1994:

2 000,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen dienen der möglichst frühzeitigen Erteilung entsprechender Förderzusagen.

Zu 07 05/893 57

Die Mittel sind bestimmt für Investitionen im Bereich neuer Verkehrstechnologien sowie entsprechender Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben. Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen steigende Bedeutung verkehrlicher Investitionen zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrsaufkommens und insbesondere um den Verkehr dadurch flüssiger und umweltverträglicher gestalten zu können.

Hierbei ist die Kooperation zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luft im Gesamtverkehrssystem zu verbessern und der Übergang des Personen- und Güterverkehrs an den Schnittstellen dieser Verkehrsträger durch spezielle Investitionen zu optimieren.

Zu 07 05/661 60

Leertitel zum Nachweis etwa noch ausstehender Verpflichtungen.

Zu 07 05/861 60

Leertitel zum Nachweis etwa noch ausstehender Verpflichtungen.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
881 60-5	731	ZUWEISUNGEN AN DEN BUND FÜR DIE KANALISIERUNG DER DONAU GEMÄSS VERTRAG VOM 16. SEPTEMBER 1966 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 661 60 UND 861 60. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 20.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1995 IN HÖHE VON 20.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1996 TSD. DM 9.000,0 1997 TSD. DM 6.000,0 1998 TSD. DM 5.000,0	15.000,0	12.500,0	A 20.000,0 B 41.100,0 C 28.900,0
883 60-3	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE ZUR ERRICHTUNG VON GÜTERUMSCHLAGHÄFEN VGL. VERMERK ZU 07 04 TG 74. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.000,0	2.000,0	A 3.500,0 B 96,0
893 60-1 -----	732	BEITRAG ZUR BESCHAFFUNG EINES DRITTEN BODENSEEFÄHR-SCHIFFS FRIEDRICHSHAFEN - ROMANSHORN	247,5	247,5	A
SUMME DER TITELGRUPPE			17.247,5	14.747,5	A 41.200,0 B 72.596,0 C 54.099,9
71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INSBESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMS TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 71 UND 683 71 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.					
526 71-3	741	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	60,0	60,0	A 50,0 B 100,6 C 190,4
547 71-8	741	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A --- B 32,6
653 71-8	741	ZUSCHÜSSE ZU DEN KOSTEN FÜR ERHEBUNGEN UND ZÄHLUNGEN	490,0	490,0	A 450,0 B 758,4 C 1.214,4
661 71-8	741	LEISTUNGEN NACH ART. 8 ABS. 4 DES VERTRAGES ÜBER DIE GRUNDLAGEN EINES VERKEHRS- UND TARIFVERBUNDES IM VERKEHRSRAUM MÜNCHEN (MVV-GRUNDVERTRAG)	5.000,0	5.000,0	A 5.000,0 B 5.000,0 C 5.000,0

Erläuterungen

Zu 07 05/881 60

Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16.9.1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

1995 gegenüber 1994:
5 000,0 Tsd DM weniger,

1996 gegenüber 1995:
2 500,0 Tsd DM weniger infolge verminderten Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Deckung der in den künftigen Jahren noch zu erwartenden Forderungen notwendig.

Zu 07 05/883 60

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert. Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlagshäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.

1995 gegenüber 1994:
1 500,0 Tsd DM weniger durch geringeren Finanzierungsbedarf für Straubing.

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen dienen der möglichst frühzeitigen Erteilung entsprechender Förderzusagen.

Zu 07 05/893 60

Der Investitionsbeitrag dient der Beschaffung eines 3. Bodenseefährschiffes für die Verbindung Friedrichshafen-Romanshorn, das nach Feststellung der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) aus ökologischen und verkehrlichen Gründen dringend erforderlich ist. Die IBK stellt ein zinsloses Darlehen von 3,6 Mio DM zur Verfügung. Die Leistung des Freistaates Bayern von 495 Tsd DM soll teils als Zuschuß, teils ebenfalls als zinsloses Darlehen gewährt werden.

1995 gegenüber 1994:
247,5 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 05/71
- Nahverkehr -**Zu 07 05/526 71**

Die Mittel dienen dem Vollzug des § 45 a PBefG und insbesondere des Bayer. ÖPNV-Gesetzes, wozu Analysen, Prognosen und Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen erforderlich sind.

Zu 07 05/653 71

Die Mittel dienen dem Vollzug des § 45 a PBefG und insbesondere des Bayer. ÖPNV-Gesetzes, wozu die Erfassung der im jeweiligen Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen und des Verkehrsaufkommens als Grundlage für die Neugestaltung des Nahverkehrs in den kommunalen und regionalen Nahverkehrsplänen erforderlich ist. Diese Untersuchungen können nur mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Bayern durchgeführt werden.

1995 gegenüber 1994:
40,0 Tsd DM mehr zur Aufstellung der entsprechenden Nahverkehrspläne.

Zu 07 05/661 71

Der Freistaat Bayern ist Partner des MVV-Grundvertrages. Er ist in Art. 8 Abs. 4 des Vertrages die grundsätzliche Verpflichtung eingegangen, sich für die Verwirklichung der Vertragsziele des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) auch finanziell einzusetzen. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, die nach der genannten Bestimmung zur Konkretisierung der bayerischen Verpflichtung abzuschließen war, hat der Freistaat Bayern jährliche Leistungen in Höhe von 5 Mio DM zu erbringen. Dieser Betrag wird für Zuwendungen an die Landkreise im Einzugsbereich des MVV verwendet, die die organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Omnibusverkehrsbedienung in ihrem Gebiet übernehmen und die Omnibuslinienverkehre in den MVV integrieren.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
683 71-2	741	LEISTUNGEN NACH § 45 A PERSONENBEFÖRDERUNGSGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (AUSBILDUNGSVERKEHR), SOWEIT NICHT AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 13 10/653 41.	120.000,0	125.000,0	A 126.000,0 B 111.330,8 C 99.767,7
685 71-0	741	ZUSCHÜSSE AN VERKEHRS- UND TARIFGEMEINSCHAFTEN UND AN VERKEHRSVERBÜNDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 3.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	21.000,0	21.000,0	A 21.000,0 B 23.856,9 C 22.554,0
883 71-0	741	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 1.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	7.000,0	7.000,0	A 7.000,0 B 971,6 C 168,9
892 71-9	741	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN	---	---	A --- B 38,8 C 542,6
SUMME DER TITELGRUPPE			153.550,0	158.550,0	A 159.500,0 B 142.089,7 C 129.438,0

Erläuterungen

Zu 07 05/683 71

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz in der Fassung des Art. 6 Abs. 116 ENeuOG vom 27.12.1993 (BGBl I S. 2783) sind die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen.
Für den Kommunalbereich sind entsprechende Mittel bei 13 10/653 41 veranschlagt.

1995 gegenüber 1994:
6 000,0 Tsd DM weniger,

1996 gegenüber 1995:
5 000,0 Tsd DM mehr entsprechend den voraussichtlichen Beförderungs- und Schülerzahlen.

Zu 07 05/685 71

Grundlage der Förderung ist das Gesetz über den ÖPNV in Bayern vom 24.12.1993 (GVBl. S. 1052) sowie die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16. August 1979 (WVMBI S. 118) in der Fassung vom 14.11.1989 (StAnz Nr. 49).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur möglichst frühzeitigen Einleitung der Förderungsmaßnahmen bestimmt.

Zu 07 05/883 71 und 892 71

Die Förderung ist vorgesehen für die Anschaffung von überwiegend im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Omnibussen und Geräten.

Hierdurch sollen kommunale und private Verkehrsunternehmen in die Lage versetzt werden, bestehende Linienverkehre zu erweitern, neue Linienverkehre einzurichten, das Fahrplanangebot zu verdichten und das Platzangebot zu erhöhen. Die Förderung der Anschaffung von Geräten ist nur im Rahmen von Kooperationen vorgesehen, sofern diese Investitionen erfordern.

Grundlage der Förderung ist das Gesetz über den ÖPNV in Bayern vom 24.12.1993 (GVBl. S. 1052) sowie die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16. August 1979 (WVMBI S. 118) in der Fassung vom 14.11.1989 (StAnz Nr. 49). Daneben stehen für die Busförderung auch bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 veranschlagte GVFG-Mittel zur Verfügung.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der vorbereitenden Auftragsvergabe im Rahmen der mehrjährigen Beschaffung.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		73 AUSGABEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS SOWIE FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS UND DES FLUGWESENS TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 532 73, 651 73 UND 685 73 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.			
532 73-3	751	KOSTEN FÜR DIE WAHRNEHMUNG VON PERSONEN- UND GEPÄCK- KONTROLLEN AUF FLUGHÄFEN IN BAYERN	55.000,0	56.000,0	A 52.773,0 B 51.288,9 C 42.037,8
547 73-6	751	KOSTEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER FLUGSICHERHEIT EIN- SCHLIESSLICH AUFWENDUNGEN FÜR FLUGLÄRMKOMMISSIONEN	3.000,0	3.000,0	A 2.500,0 B 2.922,4 C 3.204,7

Erläuterungen

Zu 07 05/73

- Luftverkehr -

Zu 07 05/532 73

§ 29c des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) sieht vor, daß die Luftfahrtbehörden die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten, notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Handgepäck) auf den Flughäfen durchführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben - gegen Erstattung der Selbstkosten - auf Dritte zu übertragen. Für die Flughäfen München und Nürnberg wurden im Vollzug des § 29c LuftVG jeweils privatrechtlich organisierte Sicherheitsgesellschaften gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt ist. Dabei werden die bewaffnet durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen am neuen Flughafen München vom Bundesgrenzschutz wahrgenommen.

Seit 1989 sind auch auf den Landeplätzen Augsburg, Bayreuth und Hof Fluggastkontrollen durchzuführen. Diese Aufgaben werden in Hof und Bayreuth von der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH und für Augsburg gegen Kostenerstattung von der Augsburger Flughafen GmbH wahrgenommen. Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen. Davon entfallen auf:

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Flughafen München	46 680,0	47 320,0
Anzahl der Beschäftigten der Sicherheits-		
gesellschaft 1.1.1994: 484		
2. Flughafen Nürnberg einschl. Landeplätze		
Bayreuth-Hof	7 800,0	8 100,0
Anzahl der Beschäftigten der Sicherheits-		
gesellschaft 1.1.1994: 95		
3. Flugplatz Augsburg	520,0	580,0
Zusammen	55 000,0	56 000,0

1995 gegenüber 1994:

2 227,0 Tsd DM mehr,

1996 gegenüber 1995:

1 000,0 Tsd DM mehr wegen Personal- und Sachkostensteigerungen.

Zu 07 05/547 73

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftfahrtbehörden obliegt ferner der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29c, 29d LuftVG) sowie der Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm (§ 29b Abs. 2 LuftVG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18, 19 LuftVG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder für den Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs der Bund diese Aufgaben auf Antrag des Landes in bundeseigener Verwaltung ausführt.

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus		
812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegen-		
stände für die Flugsicherheit sowie der Geräte für		
den Vollzug der Luftaufsicht	1 550,0	1 550,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der		
Luftaufsicht (insbesondere Personal- und Sach-		
kostenerstattung an die beauftragten Flugplatz-		
halter)	1 300,0	1 300,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl.		
Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der		
Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübung-		
haltung) der Beschäftigten und Beauftragten der		
Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mit-		
glieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und		
der Flugleiter	100,0	100,0
4. Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32b		
LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	30,0	30,0
5. Sonstige Kosten	20,0	20,0
Zusammen	3 000,0	3 000,0

1995 gegenüber 1994:

500,0 Tsd DM mehr entsprechend vorstehendem Bedarf.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
651 73-8	011	ZUWEISUNG AN DEN BUND AUS DEN EINNAHMEN AUS LUFT-SICHERHEITSGEBÜHREN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DEN BUNDESANTEIL BEI 111 73.</i>	3.600,0	3.700,0	A 4.086,0 B 3.319,7
683 73-0	759	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS <i>VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 6.250,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1995 IN HÖHE VON 6.250,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1996 BIS 2000 JE 1.250,0 TSD. DM.</i>	1.250,0	1.250,0	A 1.250,0 B 1.176,2 C 1.231,2
685 73-8	324	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DES FLUGWESENS (FLUGSPORT)	600,0	600,0	A 600,0 B 1.065,9 C 491,5
812 73-4	751	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN FÜR DIE FLUGSICHERHEIT <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNahmen BEI 241 01. IN HÖHE VERBINDLICHER EINNAHMEZUSAGEN DES BUNDES FÜR DAS GLEICHE HAUSHALTSJAHR KÖNNEN AUCH AUSGABEN VORFINANZIERT WERDEN. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 300,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	600,0	600,0	A 600,0 B 7.997,4 C 9.009,6
891 73-8	759	ZUSCHÜSSE ZUM AUSBAU VON LANDEPLÄTZEN FÜR DEN NAHLUFT-VERKEHR UND DIE ALLGEMEINE LUFTFAHRT <i>VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 600,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 600,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	2.300,0	2.300,0	A 3.200,0 B 1.320,0 C 1.846,4
SUMME DER TITELGRUPPE			66.350,0	67.450,0	A 65.009,0 B 69.090,5 C 57.821,2

Erläuterungen

Zu 07 05/651 73

Nach dem Verwaltungsabkommen mit dem Bundesminister des Innern vom 12.11.1991/13.1.1992 sind an den Bund seit 1.7.1990 zur Deckung seiner nach Art. 104 a Abs. 2 GG entstehenden Aufwendungen im Bereich der Luftsicherheit 0,50 DM je erhobener Luftsicherheitsgebühr abzuführen. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 73.

1995 gegenüber 1994:
486,0 Tsd DM weniger,

1996 gegenüber 1995:
100,0 Tsd DM mehr nach dem voraussichtlichen Fluggastaufkommen.

Zu 07 05/683 73

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten von Luftfahrtunternehmen, die durch die Einbeziehung von Flugplätzen in Bayern, insbesondere der Verkehrslandeplätze Hof und Bayreuth in den Linien- oder linienähnlichen Luftverkehr entstehen.

Vgl. Erläuterung zu Titel 891 73.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für eine längerfristige Förderzusage benötigt.

Zu 07 05/685 73

	1995 Tsd DM	1996 Tsd DM
Die Zuschüsse werden benötigt		
1. zum Ausbau der überregionalen Flugsportschulen einschl. bewegliche Großgeräte	200,0	200,0
2. zum Ausbau von Sportflugplätzen einschl. Boden- einrichtungen und Hallenbau	300,0	300,0
3. Projekte des Luftsport-Verbandes Bayern e.V. zur Förderung des Flugwesens, insbesondere im Bereich der Flugsicherheit und zur Minderung des Fluglärmes	100,0	100,0
Zusammen	600,0	600,0

Zu 07 05/812 73

Die Mittel sind vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht einschl. Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind. Ferner sind die Mittel bestimmt für vom Bund und den Ländern festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Luftverkehrs, die dazu dienen, Anschläge auf den Luftverkehr abzuwehren. Die Maßnahmen sehen u.a. vor, daß Personen und deren Handgepäck auf die Mitführung von Waffen sowie Post- und Frachtsendungen auf beigefügten Sprengstoff hin überprüft werden.

Hierfür sind weitere Geräte und Einrichtungen sowie Ersatzbeschaffungen für die Verkehrsflughäfen München und Nürnberg sowie für die Verkehrslandeplätze Augsburg, Bayreuth und Hof erforderlich.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtungen zur Sicherung des Luftverkehrs sowie für Instandhaltungskosten von Geräten der Luftaufsichtsstellen sind die erforderlichen Haushaltsmittel bei Titel 547 73 mitveranschlagt. Die Mittel für die Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung der Fluggastkontrollen sind bei Titel 532 73 veranschlagt. Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Einzelplan 03 A ausgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 241 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Geräte wegen langer Lieferfristen rechtzeitig bestellen zu können.

Zu 07 05/891 73

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze einschl. beweglicher Einrichtungen (z.B. Löschfahrzeuge) gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrsfernen Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen.

Gemäß dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 3. Dezember 1992 ist der Erwerb von Grundstücken künftig von der Förderung auszuschließen. Die Zweckbestimmung des Titels ist deshalb entsprechend geändert.

Vgl. Erläuterung zu Titel 683 73.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Zusagen erforderlich.

1995 gegenüber 1994:
900,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Investitionsbedarf.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		75 - 76 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME DES BUNDESANTEILS BEI 883 75 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERK ZU 531 11. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>			
526 75-9	622	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	180,0	180,0	A 180,0 B 511,8 C 279,1
547 75-4	622	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A --- B 48,2
883 75-6	622	ZUSCHÜSSE ZUM BAU VON KOHLEHEIZKRAFTWERKEN UND ZUM AUSBAU DER FERNWÄRMEVERSORGUNG <i>AUSGABEBEFUGNIS BIS ZUR DOPPELTEN HÖHE DER BEI 331 75 EINGEGANGENEN BUNDESMITTEL.</i>	---	---	A --- B 724,4 C 711,3
892 75-5	622	ZUSCHÜSSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR, INSBESONDERE ZUM BAU VON ERDGASLEITUNGEN <i>VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 3.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	5.500,0	5.500,0	A 5.700,0 B 5.929,0 C 5.519,6
892 76-4 -----	622	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR ABDECKUNG DER KOSTEN VON FEHLBOHRUNGEN BEI DER NUTZUNG VON ERDWÄRME	---	---	A

Erläuterungen

Zu 07 05/75 - 76**- Energieprogramm -****Zu 07 05/526 75**

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes. Diese Kosten werden erstattet.	60,0	60,0
2. Kosten für Gutachten, die für die Vorbereitung energiepolitischer und energiewirtschaftlicher Entscheidungen erforderlich sind einschl. Kosten des Energiebeirates	120,0	120,0
Zusammen	180,0	180,0

Zu 07 05/883 75

Der Leertitel dient zur Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 07 05/892 75

Im Rahmen des Landesprogramms "Verbesserung der Energiestruktur" sollen Nachteile in der Energieversorgung Bayerns überwunden werden. Insbesondere soll dies durch die Förderung des Baus von Erdgasleitungen geschehen. Die Förderung soll Energieversorgungsunternehmen in die Lage versetzen, die Versorgungssysteme unter Berücksichtigung benachteiligter Regionen auszubauen und zu verdichten.

Bei entsprechender Rentabilität der Investitionen im Gasbereich sollen die Zuschüsse zurückgezahlt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Förderzusagen erforderlich.

1995 gegenüber 1994:

200,0 Tsd DM weniger infolge zeitlicher Streckung beim weiteren Ausbau der Gasversorgung.

Zu 07 05/892 76

Mit Hilfe der vorgesehenen Zuwendungen sollen die Risiken von Fehlbohrungen bei der Aufsuchung von Erdwärme zur thermischen Nutzung vermindert werden.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
893 75-4	622	ZUSCHÜSSE ZUR RATIONELLEN ENERGIEGEWINNUNG UND -VERWENDUNG VGL. VERMERK ZU 07 04 TG 74. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 22.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 22.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	31.320,0	31.320,0	A 15.100,0 B 18.560,8 C 12.813,2
893 76-3	622	ZUSCHÜSSE FÜR DIE WIEDERINBETRIEBNAHME, DIE ERHALTUNG, DEN AUSBAU SOWIE DEN NEUBAU VON KLEINWASSERKRAFT- ANLAGEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 250,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 250,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	3.000,0	3.000,0	A 820,0 B 647,4 C 861,9
		SUMME DER TITELGRUPPE	40.000,0	40.000,0	A 21.800,0 B 26.421,6 C 20.185,1
		77 AUFsuchUNG UND UNTERSUCHUNG MINERALISCHER ROHSTOFFE UND WASSERVORKOMMEN SOWIE SICHERUNGSMASSNAHMEN IM BERGBAU TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.			
547 77-2	628	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN	---	---	A --- B 614,8 C 691,6
853 77-0	623	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---
862 77-9	623	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	1.300,0	1.300,0	A 1.300,0 B 500,0 C 580,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	1.300,0	1.300,0	A 1.300,0 B 1.114,8 C 1.271,6
		GESAMTAUSGABEN	294.657,5	298.280,5	A 300.164,0 B 321.550,7 C 274.504,5

Erläuterungen

Zu 07 05/893 75

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

1. der Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationellen Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung,
3. von Sonnenkollektor-, Photovoltaik-, Windkraft- und Wärmepumpenanlagen sowie von Anlagen zur Energiegewinnung aus Biomasse entsprechend den hierzu erlassenen Richtlinien des StMWVT vom 14. April 1992 (AlIMBl Nr. 11/1992),
4. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energiebedarf auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern.

Demonstrationsvorhaben werden auch dann gefördert, wenn sie noch nicht wirtschaftlich oder wenn im Vorhaben begründete Betriebsrisiken abzudecken sind. Soweit Maßnahmen aus anderen Programmen des Bundes und der Länder gefördert werden, scheidet die Förderung nach diesem Programm aus bzw. werden diese anderen Förderungen angerechnet. Für alle Projekte können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Die Verpflichtungsemächtigungen sind für längerfristige Förderzusagen erforderlich.

1995 gegenüber 1994:

16 220,0 Tsd DM mehr zur verstärkten Förderung von Sonnenkollektoren, Wärmepumpen und der Wasserstofftechnologie.

Zu 07 05/893 76

Das Förderprogramm soll einen Beitrag zu einer umweltverträglichen Energieversorgung leisten. Gefördert wird die Wiederinbetriebnahme, die Erhaltung und der Ausbau von Kleinwasserkraftanlagen. Der Neubau von Kleinwasserkraftanlagen wird nur in Ausnahmefällen - soweit es ökologisch vertretbar ist - gefördert.

Die Verpflichtungsemächtigungen sollen die frühzeitige Erteilung längerfristiger Förderzusagen ermöglichen.

1995 gegenüber 1994:

2 180,0 Tsd DM mehr zur Förderung der anstehenden Vorhaben.

Zu 07 05/77

- Mineralagerstätten und Wasservorkommen -

Zu 07 05/547 77

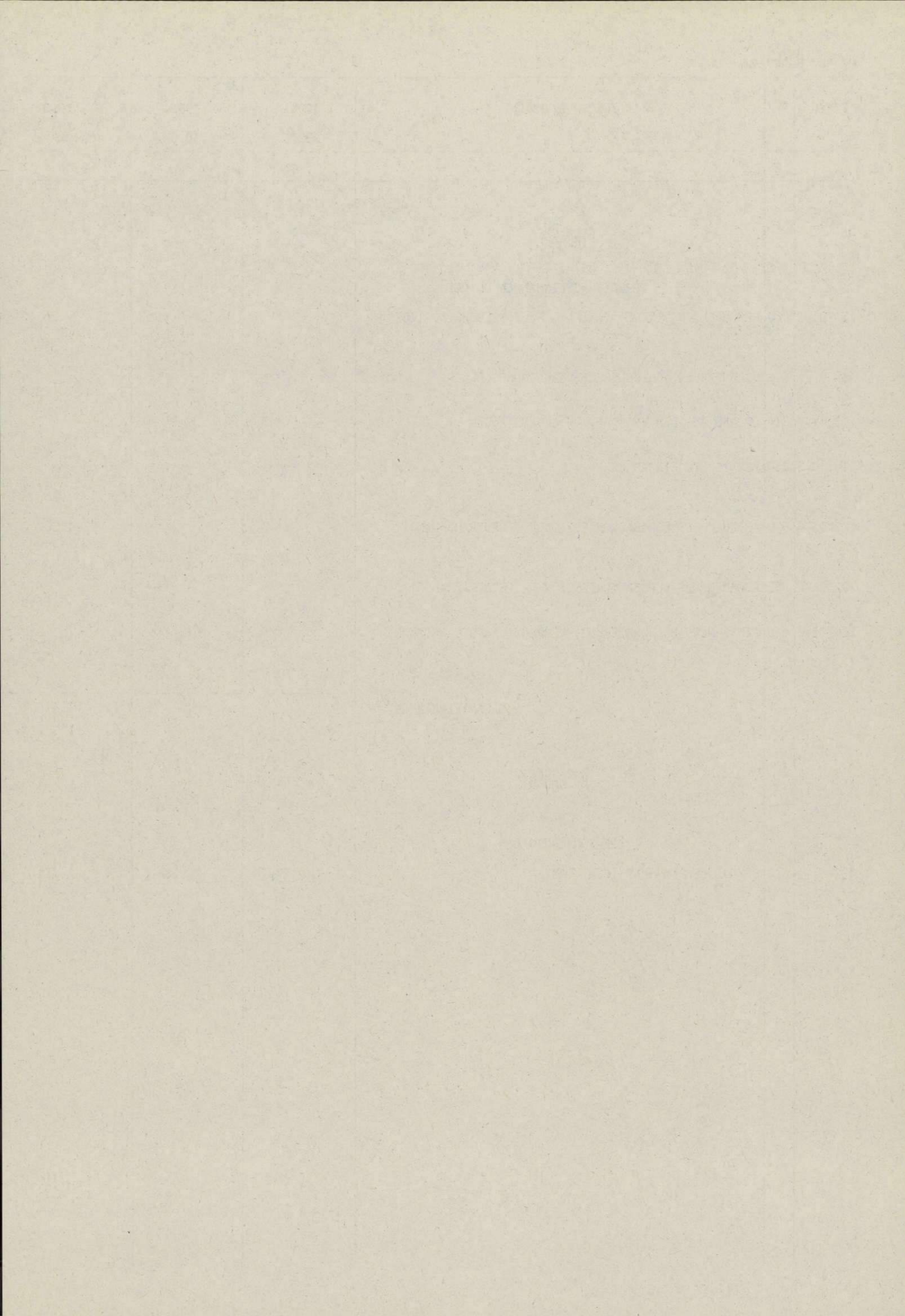
Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung ist es notwendig, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potentiellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen sachgerecht abgesichert werden. Die Maßnahmen sollen unter Leitung des Bayerischen Geologischen Landesamtes durchgeführt werden. Im übrigen dient der Titel auch der Leistung von Ausgaben zum Vollzug des Bundesberggesetzes (bisher bei Kap. 07 06 Tit. 547 05 nachgewiesen).

Zu 07 05/853 77 und 862 77

Mit den Mitteln werden Vorhaben gefördert, die im Hinblick auf die geologischen Verhältnisse ein besonderes Erfolgsrisiko aufweisen. Die Mittel werden grundsätzlich als Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Darlehen können erlassen werden, wenn das geförderte Vorhaben kein wirtschaftlich verwertbares Ergebnis erbracht hat.

07 05 VERKEHRSWESSEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	55.471,2	56.471,2	A 53.589,2 B 47.021,8 C 43.189,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	246,0	249,0	A 228,0 B 7.992,1 C 8.689,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	-	-	A B 361,8 C 4.998,0
		GESAMTEINNAHMEN	55.717,2	56.720,2	A 53.817,2 B 55.375,7 C 56.876,7
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	58.984,0	59.964,0	A 56.360,0 B 55.825,8 C 46.816,6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	159.676,0	164.819,0	A 163.254,0 B 151.391,1 C 137.555,1
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	600,0	600,0	A 600,0 B 7.997,4 C 9.009,6
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	75.397,5	72.897,5	A 79.950,0 B 106.336,4 C 81.123,2
		GESAMTAUSGABEN	294.657,5	298.280,5	A 300.164,0 B 321.550,7 C 274.504,5
		ZUSCHUSS	238.940,3	241.560,3	A 246.346,8 B 266.175,0 C 217.627,8



07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.					
111 01-7	610	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE	***	***	A 260,0 B 167,3 C 246,3
112 01-6	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	***	***	A 0,4 B 18,4
113 01-5	610	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	***	***	A 3,0 C 14,6
119 49-3	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	***	***	A 3,0 B 11,9 C 233,5
122 01-4	632	ABGABEN AUS BERGBAUKONZESSIONEN (FÖRDERABGABEN)	***	***	A 1.200,0 B 640,9 C 876,0
122 05-0	632	ABGABEN AUS BERGBAUKONZESSIONEN (FELDESABGABEN)	***	***	A 5,0 C 56,9
124 01-2	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	***	***	A 8,0 B 7,6 C 7,9
GESAMTEINNAHMEN			-	-	A 1.479,4 B 846,1 C 1.435,2
AUSGABEN					
PERSONAL AUSGABEN					
422 01-1	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	2.479,0	2.538,0	A 2.771,0 B 2.371,5 C 2.510,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 06

Nach dem Ministerratsbeschluß vom 19.07.1994 über die Neuorganisation der Bergverwaltung wird das Bayerische Oberbergamt zum 01.01.1995 aufgelöst.

Seine Aufgaben haben zum Teil das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie und zum Teil die neugeschaffenen Bergämter Südbayern und Nordbayern übernommen. Beide Bergämter sind organisatorisch den Regierungen von Oberbayern bzw. von Oberfranken angegliedert. Die bisherigen Bergämter Amberg, Bayreuth und München sind in den neuen Bergämtern aufgegangen. Dementsprechend werden die bisher bei Kap. 07 06 erfaßten Titel auf die Kap. 07 01 und 03 08 umgesetzt.

Die Personalausgaben werden bis zur Abwicklung der Stellenumsetzungen weiterhin im Kap. 07 06 fortgeführt. Wegen der zum 01.01.1995 umgesetzten Titel mit den zugehörigen Beträgen wird auf nachstehende Übersicht hingewiesen.

Auf Abschnitt B des Vorworts zum Epl. 07 wird außerdem Bezug genommen.

Übersicht über die ab 01.01.1995 umzusetzenden Titel

bisheriger Titel bei Kap. 07 06	Tsd DM 1995 Kap. 07 01	Tsd DM 1995 Kap. 03 08	Tsd DM 1996 Kap. 07 01	Tsd DM 1996 Kap. 03 08
111 01	26,0	234,0	26,0	234,0
112 01	-	0,4	-	0,4
113 01	3,0	-	3,0	-
119 49	10,0	-	10,0	-
122 01	-	650,0	-	650,0
122 05	-	5,0	-	5,0
124 01	-	8,0	-	8,0
Summe Einnahmen	39,0	897,4	39,0	897,4
425 11	3,0	2,0	3,0	2,0
426 01 +)	190,8	33,1	197,8	34,1
451 01	-	3,0	-	3,0
453 01	11,0	11,0	11,0	11,0
459 01	0,5	-	0,5	-
511 01	22,8	15,2	22,8	15,2
512 01	16,5	13,5	16,5	13,5
513 01	16,2	19,8	16,2	19,8
514 01	11,2	13,8	11,2	13,8
515 01	22,8	12,2	22,8	12,2
515 21	5,2	9,8	2,8	5,2
516 01	0,8	3,2	0,8	3,2
517 01	4,5	10,5	4,5	10,5
517 05	8,1	18,9	8,1	18,9
518 11	7,0	-	7,0	-
519 01	9,0	36,0	4,6	18,4
527 01	39,0	39,0	39,0	39,0
527 11	2,0	-	2,0	-
546 49	8,4	3,6	8,4	3,6
547 01	1,5	-	1,5	-
547 02	-	3,0	-	3,0
685 01	2,0	-	2,0	-
522 99	4,5	1,5	4,5	1,5
525 99	8,0	2,0	8,0	2,0
533 99	9,6	2,4	9,6	2,4
534 99	18,0	2,0	18,0	2,0
812 99	45,0	5,0	45,0	5,0
813 99	27,0	3,0	27,0	3,0
Summe Ausgaben	494,4	263,5	494,6	242,3

+) Kap. 03 08 1995 und 1996:

Umsetzung einer 1/2 Vlb-Stelle.

Ferner wird der Leertitel 07 06/547 05 auf 07 05/547 77 umgesetzt.

Zu 07 06/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
422 11-9	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	110,0	113,0	A 268,0 B 104,9 C 182,1
422 21-7	610	ANWÄRTERBEZÜGE DER BERGREFERENDARE	***	***	A 26,0
422 31-5	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	***	***	A ---
425 01-8	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	2.340,0	2.420,5	A 2.198,0 B 2.132,5 C 1.984,6
425 11-6	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	***	***	A 5,0
426 01-7	610	LÖHNE DER ARBEITER	***	***	A 408,0 B 255,9 C 290,1
451 01-5	610	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	***	***	A 3,0 B 2,2 C 1,6
453 01-3	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	***	***	A 22,0 B 7,6 C 8,0
459 01-7	610	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	***	***	A 0,5
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
511 01-3	610	GESCHÄFTSBEDARF	***	***	A 36,0 B 30,8 C 27,9
512 01-2	610	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	***	***	A 28,0 B 29,5 C 27,1
513 01-1	610	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	***	***	A 34,0 B 36,2 C 30,8
514 01-0	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	***	***	A 25,0 B 33,1 C 42,5
515 01-9	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS-GEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE, WARTUNG DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	***	***	A 35,0 B 28,5 C 25,7
515 21-5	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS-GEGENSTÄNDE FÜR FACHAUFGABEN, WARTUNG DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	***	***	A 7,0 B 0,2 C 3,3
516 01-8	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	***	***	A 2,0 B 1,6 C 1,5
517 01-7	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	***	***	A 13,0 B 14,9 C 14,0

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
517 05-3	610	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	***	***	A 27,0 B 21,1 C 24,7
518 11-4	610	MIETEN UND PACHTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	***	***	A 7,0 B 6,1 C 7,9
519 01-5	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	***	***	A 40,0 B 31,5 C 20,6
527 01-5	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	***	***	A 95,0 B 54,6 C 57,1
527 11-3	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	***	***	A 2,0 B 0,1 C 0,5
546 49-6	610	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	***	***	A 12,0 B 9,8 C 16,7
547 01-1	610	AUSGABEN FÜR ALLGEMEINE FACHAUFGABEN BERGWIRTSCHAFT- LICHER UND BERGWISSENSCHAFTLICHER ART SOWIE DURCH- FÜHRUNG BERGMÄNNISCHER VERANSTALTUNGEN, SITZUNGEN U.Ä.	***	***	A 1,5 B 1,1 C 1,3
547 02-0	610	AUSGABEN IM INTERESSE DER GRUBENSICHERHEIT UND DER UNFALLVERHÜTUNG SOWIE DER SILIKOSEBEKÄMPFUNG	***	***	A 3,0 B 1,2 C 1,3
547 05-7	610	SACHAUSGABEN BEIM VOLLZUG DES BUNDESBERGGESETZES DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	***	***	A 5.337,0 B 2.403,7 C 521,1
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
685 01-3	610	BEITRÄGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	***	***	A 2,0 B 1,6 C 1,2
BAUMASSNAHMEN					
701 01-3	610	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	***	***	A ---
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN					
811 01-0	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	***	***	A --- C 30,3
812 01-9	610	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN	***	***	A ---

Zu 07 06/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 06/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
TITELGRUPPEN					
99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG					
<i>TITEL DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>					
513 99-4	610	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN, INSBESONDERE KOSTEN DER DATENFERNÜBERTRAGUNG	***	***	A ---
515 99-2	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE, WARTUNG	***	***	A 27,0 B 116,8 C 62,2
518 99-9	610	MIETEN FÜR ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTE UND MASCHINEN	***	***	A ---
519 99-8	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	***	***	A ---
522 99-3	610	VERBRAUCHSMITTEL	***	***	A 6,0 B 2,9 C 3,5
525 99-0	610	AUS- UND FORTBILDUNG	***	***	A 5,0 B 2,5 C 3,3
526 99-9	610	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	***	***	A ---
533 99-0	610	NEBENKOSTEN DER DATENVERARBEITUNG	***	***	A 10,0 B 2,6 C 4,5
534 99-9	610	VERGABE VON AUFTRÄGEN FÜR DATENERFASSUNG, SOFTWARE-ENTWICKLUNG U.Ä.	***	***	A 20,0
535 99-8	610	MIETEN FÜR SOFTWARE	***	***	A ---
812 99-2	610	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	***	***	A 80,0
813 99-1	610	ERWERB VON SOFTWARE	***	***	A 15,0 B 7,4 C 6,5
980 99-8	610	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	***	***	A ---
SUMME DER TITELGRUPPE			-	-	A 163,0 B 132,2 C 80,0
GESAMTAUSGABEN			4.929,0	5.071,5	A 11.571,0 B 7.712,4 C 5.912,3

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	-	-	A 1.479,4 B 846,1 C 1.435,2
		GESAMTEINNAHMEN	-	-	A 1.479,4 B 846,1 C 1.435,2
		PERSONALAUSGABEN	4.929,0	5.071,5	A 5.701,5 B 4.874,6 C 4.976,8
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	-	-	A 5.772,5 B 2.828,8 C 897,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	-	-	A 2,0 B 1,6 C 1,2
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	-	-	A 95,0 B 7,4 C 36,8
		GESAMTAUSGABEN	4.929,0	5.071,5	A 11.571,0 B 7.712,4 C 5.912,3
		ZUSCHUSS	4.929,0	5.071,5	A 10.091,6 B 6.866,3 C 4.477,1

07 07 BAHNREGIONALISIERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		EINNAHMEN			
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
251 01-5 -----	741	ZUWEISUNGEN DES BUNDES NACH DEM GESETZ ZUR REGIONALISIERUNG DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS (REGIONALISIERUNGSGESETZ) VGL. VERMERK ZU DEN AUSGABEN.	---	1.401.580,0	A
		GESAMTEINNAHMEN	-	1.401.580,0	A
		AUSGABEN			
		DIE AUSGABETITEL DES KAPITELS SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR. DIE AUSGABEBEFUGNIS FÜR DIE AUSGABETITEL DES KAP. 07 07 ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI TIT. 251 01.			
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			
547 01-9 -----	741	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN IM VOLLZUG DER REGIONALISIERUNG DES SCHIENENPERSONENNAHVERKEHRS	---	---	A
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
682 01-4 -----	741	LEISTUNGEN DES FREISTAATES BAYERN FÜR PERSONAL- UND SACHAUFWAND DER LANDESEISENBAHNGESELLSCHAFT MBH	---	7.000,0	A
682 03-2 -----	741	LEISTUNGEN DES FREISTAATES BAYERN AN DIE LANDESEISENBAHNGESELLSCHAFT MBH ZUR GEWÄHRUNG VON AUSGLEICHS-LEISTUNGEN AN SCHIENENPERSONENNAHVERKEHRSUNTERNEHMEN	---	1.394.580,0	A
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			
883 01-1 -----	741	LEISTUNGEN AN KOMMUNEN FÜR INVESTITIONEN IM BEREICH DES SCHIENENPERSONENNAHVERKEHRS	---	---	A
883 03-9 -----	741	LEISTUNGEN AN KOMMUNEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON FAHRZEUGEN UND GERÄTEN IM BEREICH DES SCHIENENPERSONENNAHVERKEHRS	---	---	A
892 01-0 -----	741	LEISTUNGEN DES FREISTAATES BAYERN AN DIE LANDESEISENBAHNGESELLSCHAFT MBH FÜR DIE BESCHAFFUNG VON FAHRZEUGEN UND GERÄTEN IM BEREICH DES SCHIENENPERSONENNAHVERKEHRS	---	---	A
892 03-8 -----	741	LEISTUNGEN FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE EISENBAHN-INFRASTRUKTURUNTERNEHMEN	---	---	A

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 07

Im Rahmen der Bahnstrukturreform geht die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der DB AG am 1.1.1996 vom Bund auf die Länder über (Regionalisierung). Nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes erhält der Freistaat Bayern im Jahre 1996 1,40158 Mrd DM aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Erfüllung dieser Aufgabe.

Zu 07 07/251 01

Nach dem Regionalisierungsgesetz steht den Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes im Jahr 1996 ein Betrag von 8,7 Mrd DM zu. Auf den Freistaat Bayern entfallen hiervon 1,40158 Mrd DM.

Zu 07 07/547 01

Im Vollzug der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs wird es erforderlich sein, Nachfrageuntersuchungen durchführen zu lassen, um das Leistungsangebot bedarfsgerecht ausgestalten zu können.

Zu 07 07/682 01

Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr gründet der Freistaat Bayern eine Gesellschaft des privaten Rechts. Der Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt. Der Aufwand soll 5 Promille der Regionalisierungsmittel nicht überschreiten.

Zu 07 07/682 03

Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen soll die Gesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen gem. der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 mit Eisenbahnverkehrsunternehmen vereinbaren oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegen. Die Leistungen entsprechen dem Unterschied zwischen den Kosten und Erträgen des Schienenpersonennahverkehrs.

Zu 07 07/883 01

Wenn Kommunen als Eisenbahninfrastrukturunternehmen Investitionen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs tätigen, können Sie hierfür Zuwendungen erhalten.

Zu 07 07/883 03

Wenn Kommunen als Eisenbahnverkehrsunternehmer Fahrzeuge und Geräte für die Durchführung des Schienenpersonennahverkehrs beschaffen, können sie Zuwendungen aus den Regionalisierungsmitteln erhalten.

Zu 07 07/892 01

Die Landeseisenbahngesellschaft kann nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen auch Verträge über die Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Geräten des Schienenpersonennahverkehrs abschließen. Durch Zuwendungen aus Regionalisierungsmitteln soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe zu erfüllen.

Zu 07 07/892 03

Wenn private Eisenbahninfrastrukturunternehmen Investitionen in den Fahrweg zur Verbesserung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr vornehmen, können sie Zuwendungen aus den Regionalisierungsmitteln erhalten.

07 07 BAHNREGIONALISIERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
892 05-6 -----	741	LEISTUNGEN AN PRIVATE EISENBAHNUNTERNEHMEN DES SCHIENENPERSONENNAHVERKEHRS FÜR DIE BESCHAFFUNG VON FAHRZEUGEN UND GERÄTEN	---	---	A
		GESAMTAUSGABEN	-	1.401.580,0	A
		ABSCHLUSS			
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	-	1.401.580,0	A
		GESAMTEINNAHMEN	-	1.401.580,0	A
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	-	1.401.580,0	A
		GESAMTAUSGABEN	-	1.401.580,0	A

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 07/892 05

Wenn private Verkehrsunternehmen Fahrzeuge und Geräte für die Durchführung des Schienenpersonennahverkehrs beschaffen, können sie Zuwendungen aus den Regionalisierungsmitteln erhalten.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		EINNAHMEN			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.			
111 01-1	610	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE	24.300,0	24.300,0	A 24.300,0 B 22.861,5 C 23.018,9
112 01-0	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	80,0	80,0	A 80,0 B 67,5 C 82,5
113 01-9	610	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	25,0	25,0	A 25,0 B 20,2 C 26,8
119 49-7	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	5,0	5,0	A 1,0 B 8,1 C 0,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09**Behördenstruktur**

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Dem LMG sind 14 Eichämter mit 6 ständig besetzten Außenstellen und 2 Ämter für Waffen-, Munitions- und Materialprüfung (Beschußämter) nachgeordnet. Das LMG ist für Anerkennung und Überwachung von 66 staatlich anerkannten Prüfstellen für Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmemeßgeräte zuständig.

Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschußverwaltung

- Gesetz über das Meß- und Eichwesen (Eichgesetz) in der Fassung vom 22.2.1985 (BGBI I S. 410), geändert durch VO vom 26.11.1986 (BGBI I S. 2089).
- Gesetz über Einheiten im Meßwesen vom 22.2.1985 (BGBI I S. 408).
- Dazu erlassene Rechtsverordnungen: Eichordnung vom 12.8.1988 (BGBI I S. 1657), Fertigpackungsverordnung vom 18.12.1981 (BGBI I S. 1585), geändert durch VO vom 25.7.1989 (BGBI I S. 1557), Eich- und Beglaubigungskostenordnung vom 23.2.1973 (BGBI I S. 111), geändert durch Verordnung vom 29.11.1988 (BGBI I S. 2149).
- Waffengesetz vom 8.3.1976 (BGBI I S. 432), geändert durch Gesetz vom 18.2.1986 (BGBI I S. 265), und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Aufgaben

Aufgrund dieser Rechtsvorschrift ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

Eichverwaltung

- Eichung und Bescheinigung der Konformität von Meßgeräten
- Anerkennung und Überwachung staatlich anerkannter Prüfstellen
- Anerkennung und Überwachung von Wartungsdiensten
- Überwachung der Kennzeichnung sowie der Füllmengen von Fertigpackungen und Schankgefäßen
- Überwachung von Einheiten- und Größenangaben
- Verfolgung und Unterbindung von eichrechtlichen Ordnungswidrigkeiten und von Verstößen gegen das Gesetz über Einheiten im Meßwesen.

Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)

- Ausbildung und Prüfung der Beamten für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst aller Bundesländer
- Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden
- Ausbildung von Regierungsstipendiaten
- Zentrale Dienste für die Eichverwaltungen der Bundesländer (Normen, Vorschriften)
- Koordinierung und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Eichbeamte aus der ehemaligen DDR (Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen vor Ort).

Beschußverwaltung

- Beschußtechnische Prüfung von Waffen
- Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern
- Materialprüfung von durchschußhemmenden Sicherheitsvorrichtungen (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

Zu 07 09/111 01

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Eichgebühren	22 660,0	22 660,0
2. Beschußgebühren	1 540,0	1 540,0
3. Kostenerstattung für Fachseminare an der DAM . . .	100,0	100,0
Zusammen	24 300,0	24 300,0

Zu 07 09/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, von ausgesonderten Dienstkraftwagen und von sonstigen entbehrlichen Gegenständen.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
124 01-6	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	155,0	155,0	A 140,0 B 153,9 C 144,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
231 01-6	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAusGABEN DURCH DIE PHYSIKALISCH-TECHNISCHE BUNDESANSTALT VGL. VERMERK ZU 07 09/547 04.	190,0	410,0	A 370,0 B 415,6 C 241,9
242 01-3	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAusGABEN VGL. VERMERK ZU 07 09/547 04.	430,0	450,0	A 450,4 B 405,6 C 492,8
		GESAMTEINNAHMEN	25.185,0	25.425,0	A 25.366,4 B 23.932,4 C 24.007,2
		AUSGABEN			
		PERSONALAUSGABEN			
422 01-5	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	8.953,0	8.674,0	A 9.372,0 B 8.853,6 C 8.567,7
422 11-3	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	718,0	735,0	A 419,0 B 686,2 C 501,0
422 21-1	610	ANWÄRTERBEZÜGE, UNTERHALTSBEIHILFEN FÜR DIENSTANFÄNGER	219,0	224,0	A 162,0 B 208,7 C 117,8
422 31-9	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	---	---	A ---
425 01-2	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	5.993,0	6.206,0	A 6.391,0 B 5.776,3 C 5.822,9
425 11-0	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	200,0	200,0	A 200,0 B 191,9 C 156,4
425 41-4	610	ÜBERSTUNDENVERGÜTUNGEN FÜR ANGESTELLTE	12,0	12,0	A 12,0 B 11,3 C 21,9
426 01-1	610	LÖHNE DER ARBEITER	3.360,0	3.474,1	A 3.406,3 B 3.169,8 C 3.222,4
451 01-9	610	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	29,0	29,0	A 29,0 B 28,1 C 26,2

Erläuterungen

Zu 07 09/124 01	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u.dgl.)	130,0	130,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u.dgl.	24,0	24,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen	155,0	155,0

Zu 07 09/231 01

Kostenerstattungen für die an der Deutschen Akademie für Metrologie durchgeführten Stipendiatenausbildung.

1995 gegenüber 1994:
180,0 Tsd DM weniger,

1996 gegenüber 1995:
220,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Eingang.

Zu 07 09/242 01

Erstattung der für die Unterhaltung der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) und für die an der DAM stattfindenden Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst entsprechend der Bekanntmachung des StMwVT vom 30. Juni 1992 - AllMBI S. 563). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 21

Anwärterbezüge.

Zu 07 09/422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.
Leertitel zum Nachweis der Bezüge für etwaige abzuordnende Beamte.

Zu 07 09/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 09/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 09/425 41

Überstundenvergütungen, die bei der Führung der Tankstelle im Anwesen Prinzregentenstraße anfallen und nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 09/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
453 01-7	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	30,0	30,0	A 35,0 B 15,1 C 41,3
459 01-1	610	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	17,0	17,0	A 3,0 B 3,0 C 2,3
SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN					
511 01-7	610	GESCHÄFTSBEDARF	120,0	120,0	A 108,0 B 118,7 C 107,9
512 01-6	610	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	27,0	27,0	A 27,0 B 26,9 C 26,9
513 01-5	610	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	260,0	260,0	A 250,0 B 260,2 C 246,4
514 01-4	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	345,0	350,0	A 330,0 B 320,8 C 306,4

Erläuterungen

Zu 07 09/453 01

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Trennungsgeld	25,0	25,0
2. Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0
Zusammen	30,0	30,0

Zu 07 09/459 01

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
Prüfungsvergütungen für		
1. das Erstellen und Bewerten der Prüfungsaufgaben bei der Anstellungsprüfung für den mittleren und gehobenen eichtechnischen Dienst (auch bei Aufstiegslehrgängen und Aufsichtsführung)	12,0	12,0
2. 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses bei den Anstellungsprüfungen nach Nr. 1	3,0	3,0
3. Sachkunde und Prüfstellenleiterprüfungen	2,0	2,0
Zusammen	17,0	17,0

1995 gegenüber 1994:

14,0 Tsd DM mehr wegen verändertem Abrechnungsmodus.

Zu 07 09/511 01

1995 gegenüber 1994:

12,0 Tsd DM mehr entsprechend dem Bedarf.

Zu 07 09/513 01

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Postgebühren	110,0	110,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	150,0	150,0
Zusammen	260,0	260,0

Anzahl der privaten Fernsprechanlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse	2	2
b) Nebenanschlüsse	(-)	(-)

Zu 07 09/514 01

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Kraft- und Schmierstoffe	150,0	150,0
2. Unterhaltung und Instandsetzungen	153,0	158,0
3. Gebrauchsgegenstände	2,0	2,0
4. Sonstiges (KFZ-Steuern)	40,0	40,0
Zusammen	345,0	350,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	So11	So11	So11	am
	1995	1996	1994	1.3.1994
Personen- und Kombinationskraftwagen	35	34	36	36
Lastkraftwagen	64	64	64	64
Sonderprüffahrzeuge	10	10	10	10

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	345,0	350,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (811 01)	322,0	295,0
Zusammen	667,0	645,0

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
515 01-3	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE, WARTUNG DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	48,0	48,0	A 42,0 B 36,0 C 41,8
515 21-9	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR FACHAUFGABEN, WARTUNG DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 812 01.	835,0	850,0	A 825,0 B 926,3 C 974,7
516 01-2	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	30,0	30,0	A 30,0 B 27,8 C 27,8
517 01-1	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	440,0	440,0	A 440,0 B 395,5 C 386,7
517 05-7	610	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	470,0	490,0	A 490,0 B 431,5 C 470,2
518 01-0	610	MIETEN UND PACHTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	60,0	60,0	A 45,0 B 59,1 C 43,7
518 11-8	610	MIETEN UND PACHTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	18,0	18,0	A 18,0 B 14,2 C 10,3

Erläuterungen

Zu 07 09/515 01		1995	1996
		Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		22,0	22,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen		10,0	10,0
3. Unterhaltung		16,0	16,0
	Zusammen	48,0	48,0

Zu 07 09/515 21		1995	1996
		Tsd DM	Tsd DM
(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)			
1. Eichtechnische Prüfgeräte		75,0	75,0
Normalgewichte		10,0	10,0
Eichtechnisches Material		110,0	110,0
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände		20,0	20,0
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf		25,0	25,0
	Zusammen	240,0	240,0
2. Beschußtechnische Prüfgeräte		80,0	80,0
Prüf- und Beschußmunition einschließlich Ladungskomponenten		465,0	480,0
	Zusammen	545,0	560,0
3. Elektromeßtechnische Prüfgeräte		20,0	20,0
4. Großgewichte zur Verwendung als Belastungsgewichte für die Prüfung von Waagen		-	-
5. Prüfgeräte im Bereich Umweltschutz		30,0	30,0
	Insgesamt	835,0	850,0

Zu 07 09/516 01
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)
Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

Zu 07 09/517 01		1995	1996
		Tsd DM	Tsd DM
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung .		248,0	248,0
2. Steuern und Abgaben		20,0	20,0
3. Geräte		16,0	16,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten		14,0	14,0
5. Wartungskosten		142,0	142,0
	Zusammen	440,0	440,0

Zu 07 09/517 05		1995	1996
		Tsd DM	Tsd DM
1. Heizung		90,0	90,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität		380,0	400,0
	Zusammen	470,0	490,0

Zu 07 09/518 01		1995	1996
		Tsd DM	Tsd DM
Gebäude- und Raummieten		55,0	55,0
Garagenmieten		5,0	5,0
	Zusammen	60,0	60,0

1995 gegenüber 1994:
15,0 Tsd DM mehr wegen höherer Mieten.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
519 01-9	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	450,0	450,0	A 420,0 B 419,9 C 420,1
527 01-9	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	485,0	500,0	A 490,0 B 484,0 C 436,0
527 11-7	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	---	---	A --- B 2,7 C 3,8
546 49-0	610	VERMISCHTE VERWALTUNGSAusGABEN	15,0	15,0	A 10,0 B 15,3 C 15,8
547 01-5	610	KOSTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PERIODISCHEN NACH- EICHUNG	1,0	1,0	A 1,0 B 0,3 C 1,3
547 03-3	610	VERMISCHTE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN DER EICHVERWALTUNG	200,0	210,0	A 200,0 B 137,9 C 163,9
547 04-2	610	SCHULUNG DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 231 01 UND 242 01.	330,0	520,0	A 462,0 B 497,5 C 463,1

Erläuterungen

Zu 07 09/519 01

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	440,0	440,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör . .	10,0	10,0
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	-	-
Zusammen	450,0	450,0

Zu 07 09/527 01

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

Zu 07 09/546 49

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte .	-	-
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	6,0	6,0
3. Verlustentschädigungen	1,0	1,0
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0	1,0
5. Sonstige vermischte Ausgaben	7,0	7,0
Zusammen	15,0	15,0

Zu 07 09/547 01

Kosten für nach § 12 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

Zu 07 09/547 03

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	24,0	25,0
2. Gebühren für die Überprüfung von Prüfgeräten durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	38,0	50,0
3. Kosten für zerstörte Fertigpackungen gemäß § 16 Abs. 4 Eichgesetz	1,0	3,0
4. Akkreditierungskosten für benannte Stelle	10,0	7,0
5. Ausgaben für die Benutzung eines Dosimeterlabors .	120,0	120,0
6. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Materialkosten)	7,0	5,0
Zusammen	200,0	210,0

Zu 07 09/547 04

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Sachmittel	40,0	40,0
2. DIN-Mitgliedschaft, Zentrale Dienste, Normblätter und eichtechnische Regelwerke	30,0	32,0
3. Fachseminare	85,0	85,0
4. Stipendiatenausbildung	155,0	155,0
5. Anwärterausbildung	20,0	20,0
6. Seminare für die Staaten der GUS	-	188,0
Zusammen	330,0	520,0

1995 gegenüber 1994:
132,0 Tsd DM weniger,1996 gegenüber 1995:
190,0 Tsd DM mehr wegen erhöhtem Schulungsbedarf.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		BAUMASSNAHMEN			
701 01-7	610	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	359,0	379,0	A 360,0 B 368,1 C 272,4
710 00-7	610	STAATLICHE HOCHBAUMASSNAHMEN (SIEHE ANLAGE S) KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.149,6	1.300,0	A 3.800,0 B 3.025,8 C 4.614,1

Erläuterungen

Zu 07 09/701 01

1995
Tsd DM

1996
Tsd DM

1. Einbau einer Scherenhebebühne zum Beladen von geschlossenen Transportfahrzeugen mit Normalgewichten an der Eichamtsaußenstelle Schweinfurt .	55,0	-
2. Beschußamt Mellrichstadt Sicherung des Werkstättengebäudes durch Einbau von neuen Fenstern im EG mit Panzerglas-System (erforderliche Sicherheitsvorkehrungen)	160,0	-
3. Umstellen der vorhandenen Zentralheizung von Öl auf Gas beim Eichamt Traunstein	-	29,0
4. Einbau von energiesparenden Hallentoren bei der Eichamtsaußenstelle Straubing	24,0	-
5. Nutzungsänderung des früheren Anlieferungsraumes für Wasserzähler in Verbindung mit einer Energiesparmaßnahme beim Eichamt Ingolstadt	20,0	-
6. Umbau- und Sanierungsmaßnahme am Dienstgebäude des Eichamts Würzburg (I. + II. Bauabschnitt)	100,0	350,0
Zusammen	359,0	379,0

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			
811 01-4	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	322,0	295,0	A 305,0 B 298,9 C 292,6

Erläuterungen

Zu 07 09/811 01

Tsd DM

1995

1. Erstbeschaffung -

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Anz.	Art	kw	Türen	Baujahr	Fahrleistung km am 01.01.94
1	Lkw	70	3	1983	80 982
1	LKW	55	3	1983	39 081
1	Pkw	40	2	1984	98 965
1	Pkw	40	2	1984	155 906
1	Lkw	37	3	1984	81 463
1	Lkw	37	4	1984	64 118
1	Lkw	37	4	1984	123 188
1	Lkw	37	4	1984	124 129
1	Lkw	37	3	1985	170 727

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Lkw, 58 kw, 3türlich	41,0
1 Lkw, 51 kw, 3türlich	40,0
2 Pkw, 44 kw, 2türlich	52,0
2 Lkw, 45 kw, 3türlich	82,0
2 Lkw, 44 kw, 4türlich	61,0
1 Lkw, 51 kw, 3türlich	46,0
Zusammen	322,0

1996

1. Erstbeschaffung -

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Anz.	Art	kw	Türen	Baujahr	Fahrleistung km am 01.01.94
1	Lkw	37	4	1985	103 543
1	Lkw	37	4	1985	115 787
1	Lkw	37	3	1985	98 102
1	Lkw	37	4	1985	98 884
1	Lkw	37	4	1985	123 181
1	Lkw	37	3	1985	129 032
1	Pkw	80	4	1985	103 370
1	Pkw	40	2	1986	117 416
1	Lkw	55	3	1986	105 934
1	Lkw	37	3	1986	87 114

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Lkw, 44 kw, 4türlich	34,5
2 Lkw, 44 kw, 4türlich	30,5
2 Lkw, 45 kw, 4türlich	132,0
2 Pkw, 44 kw, 2türlich	52,0
2 Lkw, 51 kw, 3türlich	46,0
Zusammen	295,0

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
812 01-3	610	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 515 21 UND 812 05.</i>	150,0	160,0	A 200,0 B 59,3 C 75,0
812 02-2	610	NEU- UND FORTENTWICKLUNG VON MESS- UND PRÜFVERFAHREN	25,0	25,0	A 25,0 B 12,4 C 34,5
812 05-9	610	BESCHAFFUNG VON MESSGERÄTEN UND PRÜFEINRICHTUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 812 01.</i>	815,0	815,0	A 930,0 B 570,1 C 767,4
812 22-8	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES NÜRNBERG INFOLGE UM- UND ERWEITERUNGSBAU	100,0	---	A 200,0 B 6,7
812 23-7	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES AUGSBURG INFOLGE NEUBAU	200,0	---	A 200,0 B 84,8

Erläuterungen

Zu 07 09/812 01

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Hand-Frankiermaschinen für die bayer. Eich- u. Beschußverwaltung	9,0	9,0
2. Ersatzbeschaffung von Kleinkopiergeräten für die bayer. Eich- u. Beschußverwaltung	12,0	12,0
3. Ersatzbeschaffung von Telefaxgeräten für die bayer. Eich- u. Beschußverwaltung	7,0	7,0
4. Errichtung und Ausstattung des ebenerdigen Anbaus beim Eichamt Landshut	26,0	-
5. Beschaffung einer Kuvertiermaschine für die Poststelle des Eichamts München	-	13,0
6. Ersatzbeschaffung einer Mechanikerwerkbank für die Werkstätte am LMG	-	8,0
7. Beschaffung von EDV-Mobilar für die bayer. Eich- u. Beschußverwaltung	5,0	10,0
8. Beschaffung eines Montagetisches zur Vorbereitung von Offsetdruckarbeiten in der Druckerei des LMG	-	4,0
9. Ersatzbeschaffung einer Telefonanlage Eichamt Ingolstadt	-	23,0
10. Beschaffung von eich- und beschußtechnischen Geräten	91,0	74,0
Zusammen	150,0	160,0

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

Zu 07 09/812 05

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Eichtechnische Geräte	470,0	470,0
2. Meßgeräte zur Prüfstellenüberwachung	80,0	80,0
3. Meßausrüstungen für den Umweltschutz	130,0	130,0
4. Beschußtechnische Prüfeinrichtung	135,0	135,0
Zusammen	815,0	815,0

1995 gegenüber 1994:

115,0 Tsd DM weniger durch Hinausschieben der Ersatzbeschaffungen.

Zu 07 09/812 22

Ausstattungsbedarf

	Tsd DM
1. Büroräume	150,0
2. Eichtechnische Räume	300,0
3. Sozialraum	10,0
4. Sonstiges	40,0
Zusammen	500,0
1. Rate 1993	200,0
2. Rate 1994	200,0
3. Rate 1995	100,0

Zu 07 09/812 23

Ausstattungsbedarf

	Tsd DM
1. Eichtechnische Räume	350,0
2. Büroräume	100,0
3. Sonstiges	50,0
Zusammen	500,0
1. Rate 1993	100,0
2. Rate 1994	200,0
3. Rate 1995	200,0

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		TITELGRUPPEN			
		99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>			
515 99-6	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE, WARTUNG	55,0	55,0	A 50,0 B 52,6 C 12,4
522 99-7	610	VERBRAUCHSMITTEL	10,0	10,0	A 15,0 B 3,4 C 8,5
525 99-4	610	AUS- UND FORTBILDUNG	30,0	30,0	A 25,0 B 37,8 C 25,2
812 99-6	610	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	160,0	100,0	A 200,0 B 48,8 C 819,0
813 99-5	610	ERWERB VON SOFTWARE	80,0	50,0	A 40,0 B 64,9 C 16,7
980 99-2	610	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	80,0	85,0	A 70,0 B 140,9 C 78,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	415,0	330,0	A 400,0 B 348,4 C 959,8
		GESAMTAUSGABEN	28.200,6	27.294,1	A 30.637,3 B 27.893,1 C 29.797,0

Erläuterungen

Zu 07 09/515 99

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Wartungs- und Reparaturkosten	30,0	30,0
2. Ersatzbeschaffungen Peripherie	10,0	10,0
3. Arbeitsplatzausstattung	15,0	15,0
Zusammen	55,0	55,0

Zu 07 09/812 99

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von PCs und Rechnern	160,0	50,0
2. Beschaffung von Peripherie	-	50,0
Zusammen	160,0	100,0

1995 gegenüber 1994:

40,0 Tsd DM weniger,

1996 gegenüber 1995:

60,0 Tsd DM weniger entsprechend dem Ausbauplan.

Zu 07 09/813 99

1995 gegenüber 1994:

40,0 Tsd DM mehr wegen Beschaffung neuer Software.

1996 gegenüber 1995:

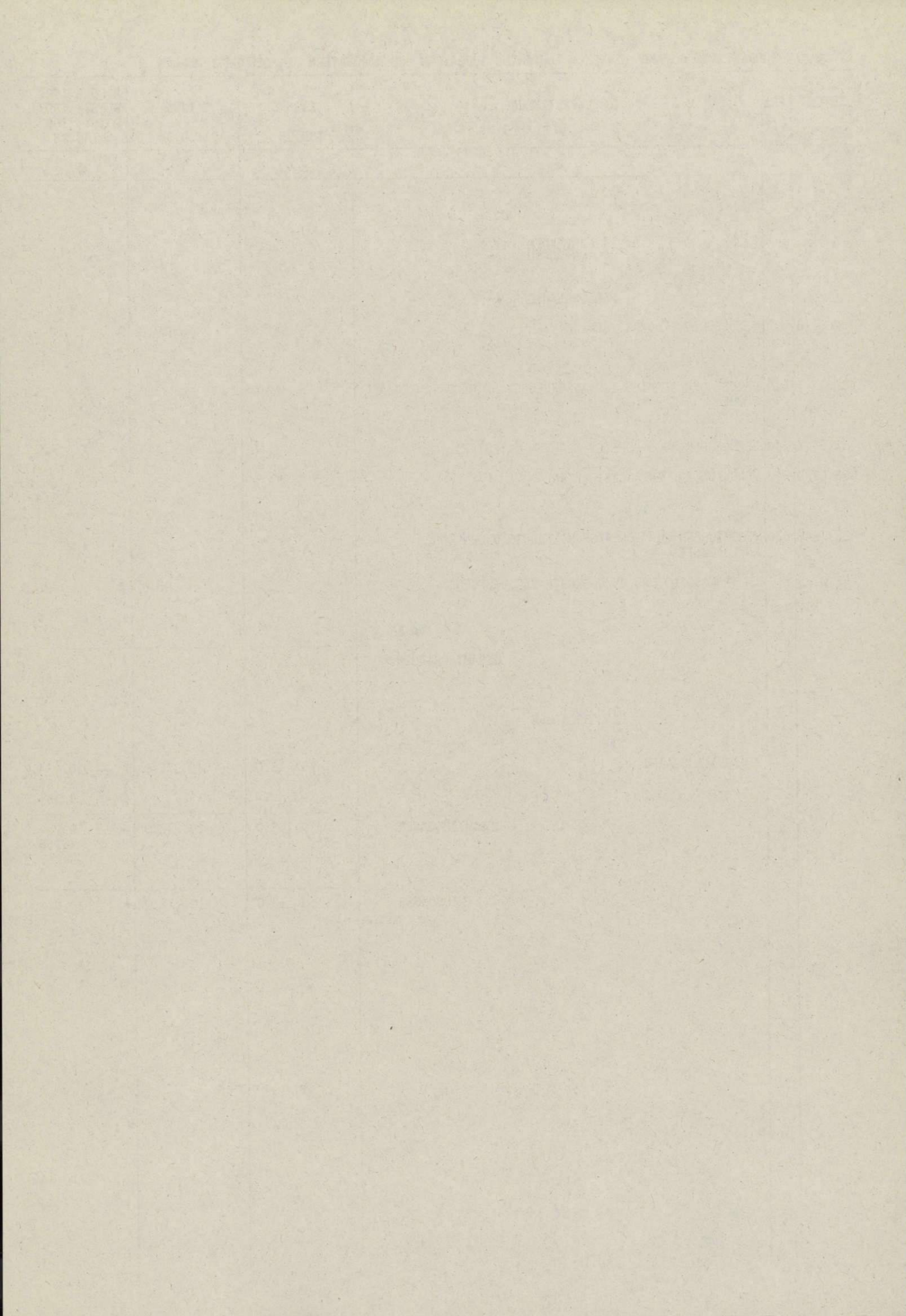
30,0 Tsd DM weniger entsprechend dem Bedarf.

Zu 07 09/980 99

Erstellung von Statistiken durch das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	24.565,0	24.565,0	A 24.546,0 B 23.111,2 C 23.272,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	620,0	860,0	A 820,4 B 821,2 C 734,7
		GESAMTEINNAHMEN	25.185,0	25.425,0	A 25.366,4 B 23.932,4 C 24.007,2
		PERSONALAUSGABEN	19.531,0	19.601,1	A 20.029,3 B 18.944,0 C 18.479,9
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	4.229,0	4.484,0	A 4.278,0 B 4.268,4 C 4.192,9
		BAUMASSNAHMEN	2.508,6	1.679,0	A 4.160,0 B 3.393,9 C 4.886,5
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	1.852,0	1.445,0	A 2.100,0 B 1.145,9 C 2.159,7
		BESONDERE FINANZIERUNGSAusGABEN	80,0	85,0	A 70,0 B 140,9 C 78,0
		GESAMTAUSGABEN	28.200,6	27.294,1	A 30.637,3 B 27.893,1 C 29.797,0
		ZUSCHUSS	3.015,6	1.869,1	A 5.270,9 B 3.960,7 C 5.789,8



07 10 WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN EINSCHL. LUFTÄMTER SÜDBAYERN UND NORDBAYERN BEI DEN REGIERUNGEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		AUSGABEN			
		PERSONAL AUSGABEN			
422 01-3	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	4.642,0	4.617,0	A 4.890,0 B 4.613,6 C 4.504,5
422 11-1	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	72,0	73,0	A 233,0 B 68,0 C 122,2
422 31-7	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	---	---	A ---
425 01-0	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	5.379,0	5.562,0	A 4.886,0 B 5.074,4 C 4.721,1
425 11-8	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	---	---	A ---
453 01-5	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	20,0	20,0	A 25,0 B 10,8 C 4,1
		GESAMTAUSGABEN	10.113,0	10.272,0	A 10.034,0 B 9.766,8 C 9.351,9
		ABSCHLUSS			
		PERSONAL AUSGABEN	10.113,0	10.272,0	A 10.034,0 B 9.766,8 C 9.351,9
		GESAMTAUSGABEN	10.113,0	10.272,0	A 10.034,0 B 9.766,8 C 9.351,9
		ZUSCHUSS	10.113,0	10.272,0	A 10.034,0 B 9.766,8 C 9.351,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte bei den Wirtschaftsabteilungen (einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern) werden deshalb hier veranschlagt.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 10/453 01

	1995	1996
	Tsd DM	Tsd DM
1. Trennungsgeld für 7 Bedienstete	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von 7 Bediensteten	15,0	15,0
Zusammen	20,0	20,0

EPL. 07
ABSCHLUSS

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS EPL. 07			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	92.990,2	93.990,2	A 92.324,6 B 87.166,8 C 83.963,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	1.996,0	1.403.819,0	A 4.138,4 B 17.005,7 C 49.314,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	141.453,0	141.895,0	A 37.170,0 B 138.549,7 C 128.269,2
		GESAMTEINNAHMEN	236.439,2	1.639.704,2	A 133.633,0 B 242.722,2 C 261.547,4
		PERSONALAUSGABEN	77.468,9	77.833,7	A 79.103,1 B 75.029,3 C 72.014,9
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	69.456,7	70.776,9	A 72.328,6 B 69.388,0 C 57.656,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	323.136,0	1.725.550,0	A 320.242,0 B 301.498,1 C 278.021,8
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 49.950,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 43.700,0			
		BAUMASSNAHMEN	2.758,6	1.929,0	A 4.480,0 B 4.265,1 C 5.246,7
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 200,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 1.000,0			
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	2.995,5	2.588,5	A 3.408,0 B 9.567,0 C 11.730,1
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 300,0			
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	620.643,5	603.727,5	A 593.680,0 B 548.212,1 C 628.636,9
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 230.430,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 208.050,0			
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	100,0	105,0	A 120,0 B 150,9 C 99,0
		GESAMTAUSGABEN	1.096.559,2	2.482.510,6	A 1.073.361,7 B 1.008.110,5 C 1.053.405,6
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1995 TSD. DM 280.880,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 253.050,0			
		ZUSCHUSS	860.120,0	842.806,4	A 939.728,7 B 765.388,3 C 791.858,2

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL TITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1995		1996	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM
1	2	3	4	5	6
07 01					
701 01	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	250,0	200,0	250,0	-
07 03					
685 14	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DER FACHINFORMATIONSVERSORGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT UND ZUR INTENSIVIERUNG DER NUTZUNG MODERNER INFORMATIONSSYSTEME	1.900,0	800,0	1.900,0	800,0
685 23	AUSGABEN FÜR WERBEMASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER WIRTSCHAFT (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG)	2.000,0	500,0	2.000,0	500,0
	TG 51 - 52 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS				
685 51	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS	8.500,0	200,0	8.500,0	200,0
892 52	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HANDWERKLICHEN SCHULUNGSSTÄTTEN	13.500,0	7.000,0	13.500,0	7.000,0
	TG 55 - 59 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT				
685 55	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER INDUSTRIE UND DES DIENSTLEISTUNGSGEWERBES	1.900,0	400,0	1.900,0	400,0
685 56	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT	2.000,0	1.000,0	2.000,0	1.000,0
685 59	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER ZUSAMMENARBEIT VON WIRTSCHAFT UND HOCHSCHULEN SOWIE VON WIRTSCHAFT UND SCHULEN/JUGENDORGANISATIONEN	5.000,0	2.000,0	5.000,0	2.000,0
863 58	DARLEHEN FÜR DEN ERWEITERUNGSBAU DES SÜDDEUTSCHEN KUNSTSTOFFZENTRUMS E.V. IN WÜRZBURG	4.500,0	1.500,0	2.500,0	-
892 56	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSSTÄTTEN FÜR DIE WIRTSCHAFT	10.000,0	7.000,0	10.000,0	7.000,0
	TG 60 - 61 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTS-FORSCHUNG				
685 60	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG	11.100,0	8.000,0	11.100,0	8.000,0
685 61	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND DER MITTELSTANDSINFORMATION	700,0	100,0	700,0	100,0
892 60	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN IM BEREICH DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG	4.700,0	3.000,0	4.700,0	3.000,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL TITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1995		1996	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM
1	2	3	4	5	6
	TG 62 - 67 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS				
683 64	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON TECHNOLOGIE-ORIENTIERTEN UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN	2.200,0	1.500,0	4.000,0	1.500,0
685 62	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES AKTIONSPROGRAMMS "NEUE WERKSTOFFE"	6.000,0	5.000,0	6.600,0	5.000,0
685 63	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERWERTUNG	11.700,0	10.000,0	11.700,0	10.000,0
685 66	ZUSCHÜSSE AN DAS BAYERISCHE INSTITUT FÜR ABFALL-FORSCHUNG (BIFA)	2.700,0	1.500,0	2.700,0	1.500,0
685 67	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES FORSCHUNGSPROGRAMMS "MIKROSYSTEMTECHNIK"	2.200,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0
892 63	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG UND EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN (BAYER. TECHNOLOGIEFÖRDERPROGRAMM)	6.000,0	4.400,0	6.000,0	4.400,0
893 66	ZUSCHÜSSE AN DAS BAYERISCHE INSTITUT FÜR ABFALL-FORSCHUNG FÜR BAUMASSNAHMEN UND GERÄTEGRUND-AUSSTATTUNG	4.000,0	1.000,0	1.500,0	1.000,0
	TG 68 FÖRDERUNG DER MIKROELEKTRONIK IN BAYERN				
685 68	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON ANWENDUNGSORIENTIERTEN MIKROELEKTRONIK-ZENTREN IN BAYERN	3.000,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0
893 68	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON ANWENDUNGSORIENTIERTEN MIKROELEKTRONIK-ZENTREN IN BAYERN	1.000,0	500,0	1.000,0	500,0
	TG 72 IFO-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG E.V., MÜNCHEN				
893 72	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	450,0	800,0	500,0	-
	TG 80 - 81 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDELS				
685 80	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDELS UND DER DIENSTLEISTUNGEN	900,0	100,0	900,0	100,0
685 81	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN HANDELSFORSCHUNG UND DER INFORMATION FÜR MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN DES HANDELS UND DER DIENSTLEISTUNGEN	200,0	100,0	200,0	100,0
	TG 85 - 88 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER AUSSENWIRTSCHAFT				
685 86	FÖRDERUNG VON FIRMENGEMEINSCHAFTSBETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN	7.000,0	2.000,0	7.000,0	2.000,0
685 87	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LÄNDERN	3.000,0	1.500,0	3.000,0	1.500,0
685 88	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER PILOTPHASE DES BAYER. PROGRAMMS ZUR FÖRDERUNG DER DRITTLANDSKOOPERATION MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (MITTELSTÄNDISCHES KOOPERATIONSPROGRAMM)	1.500,0	500,0	1.500,0	500,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL TITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1995		1996	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM
1	2	3	4	5	6
07 04					
891 01	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS-GÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN MITTELSTANDSKREDITPROGRAMMS UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIGEN MASSNAHMEN	100.000,0	10.000,0	90.000,0	10.000,0
	TG 71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"				
883 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	25.462,0	15.000,0	25.757,0	15.000,0
892 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	53.404,0	30.280,0	53.993,0	30.200,0
893 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE	1.240,0	1.000,0	1.240,0	1.000,0
	TG 72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM				
883 72	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	40.500,0	38.200,0	40.500,0	38.200,0
892 72	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	60.000,0	50.000,0	60.000,0	50.000,0
	TG 73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM				
883 73	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	6.000,0	4.900,0	6.000,0	4.900,0
892 73	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
	TG 78 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLÄNGERUNG				
685 78	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRSWERBUNG UND FÜR MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	8.500,0	1.500,0	8.500,0	1.500,0
883 78	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	6.000,0	3.500,0	6.000,0	3.500,0
07 05					
	TG 57 NEUE VERKEHRSTECHNOLOGIEN UND GÜTERVERKEHRSZENTREN				
883 57	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR INFRASTRUKTURELLE INVESTITIONEN ZUR ERRICHTUNG VON GÜTERVERKEHRZENTREN	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
	TG 60 SCHIFFFAHRT, HAFEN- UND VERKEHRSWASSERAUSBAU				
881 60	ZUWEISUNGEN AN DEN BUND FÜR DIE KANALISIERUNG DER DONAU GEMÄSS VERTRAG VOM 16. SEPTEMBER 1966	15.000,0	20.000,0	12.500,0	-
883 60	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE ZUR ERRICHTUNG VON GÜTERUMSCHLAGHÄFEN	2.000,0	1.000,0	2.000,0	1.000,0
	TG 71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INSBESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMS				
685 71	ZUSCHÜSSE AN VERKEHRS- UND TARIFGEMEINSCHAFTEN UND AN VERKEHRSVERBÜNDE	21.000,0	3.000,0	21.000,0	3.000,0
883 71	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN	7.000,0	1.500,0	7.000,0	1.500,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL TITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1995		1996	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM
1	2	3	4	5	6
	TG 73 AUSGABEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS SOWIE FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS UND DES FLUGWESENS				
683 73	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS	1.250,0	6.250,0	1.250,0	-
812 73	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN FÜR DIE FLUGSICHERHEIT	600,0	300,0	600,0	300,0
891 73	ZUSCHÜSSE ZUM AUSBAU VON LANDEPLÄTZEN FÜR DEN NAHLUFTVERKEHR UND DIE ALLGEMEINE LUFTFAHRT	2.300,0	600,0	2.300,0	600,0
	TG 75 - 76 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH				
892 75	ZUSCHÜSSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR, INSBESONDERE ZUM BAU VON ERDGASLEITUNGEN	5.500,0	3.000,0	5.500,0	3.000,0
893 75	ZUSCHÜSSE ZUR RATIONELLEN ENERGIEGEWINNUNG UND -VERWENDUNG	31.320,0	22.000,0	31.320,0	22.000,0
893 76	ZUSCHÜSSE FÜR DIE WIEDERINBETRIEBNAHME, DIE ERHALTUNG, DEN AUSBAU SOWIE DEN NEUBAU VON KLEINWASSERKRAFTANLAGEN	3.000,0	250,0	3.000,0	250,0
EPL. 07					
710 00	STAATLICHER HOCHBAU MIT GESAMTKOSTEN VON MEHR ALS 750,0 TSD. DM JE MASSNAHME (ANLAGE S)	2.149,6	0,0	1.300,0	1.000,0
	SUMME DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN:		280.880,0		253.050,0

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07

1. Die Anlage S enthält 4 Baumaßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 18,4 Mio DM und 2 Planungstitel. Bis einschl. 1993 wurden 5,3 Mio DM bewilligt. 1994 standen 3,8 Mio DM zur Verfügung.
2. Die Baumaßnahmen sind kreditfinanziert. Gemäß Nr. 1.2 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. Sie ist nur im Rahmen gemäß Art. 39 Abs. 4 BayHO freigegebener Haushaltsmittel möglich.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 2 Mio DM werden die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen und – soweit nicht bereits in den Erläuterungen angegeben – die Höhe der Kosten der Ersteinrichtung gemäß Abschnitt F Nr. 5.5 und 5.6 RL Bau bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anläßlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

EPL. 07 - STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND TECHNOLOGIE
ANLAGE S

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1995 TSD.DM	1996 TSD.DM	A SOLL 1994 B IST 1993 C IST 1992 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
07 09		EICHVERWALTUNG			
710 07-0	610	BESCHUSSAMT MÜNCHEN NEUBAU IN BAD TÖLZ - PLANUNG -	100,0	500,0	A 400,0
725 02-8	610	EICHAMT AUSGBURG NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES	---	***	A 2.000,0 B 1.849,9 C 3.499,4
730 01-2	610	EICHAMT NÜRNBERG UMBAU UND ERWEITERUNG DES DIENSTGEBÄUDES	1.749,6	---	A 1.000,0 B 1.039,9 C 995,7
735 01-7	610	EICHAMT HOF NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES	***	***	A --- B 136,0
735 02-6	610	EICHAMT BAMBERG NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES	***	***	A --- C 119,0
740 03-8	610	BESCHUSSAMT MELLRICHSTADT UMBAU UND ERWEITERUNG DES DIENSTGEBÄUDES - PLANUNG - VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	300,0	800,0	A 400,0
		SUMME KAPITEL 07 09	2.149,6	1.300,0	A 3.800,0 B 3.025,8 C 4.614,1
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 1.000,0			
		SUMME ANLAGE S EPL. 07	2.149,6	1.300,0	A 3.800,0 B 3.025,8 C 4.614,1
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1996 TSD. DM 1.000,0			

E r l ä u t e r u n g e n

Zu 07 09/710 07

Nach einem Beschluß des Ministerrats soll das Beschußamt München nach Bad Tölz verlagert werden. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme werden nach Abschluß der Grundstücksverhandlungen im Rahmen der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Zu 07 09/725 02

Gesamtkosten	8 900,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 26.09.1989.		
Bis einschl. 1993 bewilligt:	8 638,3 Tsd DM verausgabt:	8 337,6 Tsd DM
Ab 1997 noch benötigt:	- Tsd DM	
Der Leertitel dient zur Abwicklung der Baumaßnahme.		

Zu 07 09/730 01

Gesamtkosten	9 500,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 25.05.1994.		
Bis einschl. 1993 bewilligt:	5 267,9 Tsd DM verausgabt:	5 250,4 Tsd DM
Ab 1997 noch benötigt:	- Tsd DM	
Mit den veranschlagten Beträgen wird die Baumaßnahme abgeschlossen.		

Zu 07 09/735 01

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Zu 07 09/735 02

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Zu 07 09/740 03

Der Um- und Erweiterungsbau ist erforderlich, um dem erheblich gestiegenen Auftragsvolumen nachkommen zu können. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

– Einzelplan 07 –

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke
		VergGr				
		LohnGr	1995	1996	1994	
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					
	Ministerialdirektor,	B 9	1	1	1	1. Die Stellen der BesGr B 3 (Leitende Ministerialräte) sind besetzt durch: 1 Abteilungsleiter 9 ständige Vertreter eines Abteilungsleiters 3 Gruppenleiter 2. Zu BesGr A 16 (MR): 1 Stelle kw 1.8.1997 3. Zu BesGr A 12: 1 Stelle kw ab 1.8.1994. 4. Zahl der Dienstwohnungen: 1
	Ministerialdirektorin					
	Ministerialdirigenten,	B 6	7	7	6	
	Ministerialdirigentin					
	Leitende Ministerialräte,	B 3	13	13	14	
	Leitende Ministerialrätinnen					
	Ministerialräte,		24	24	25	
	Ministerialrätinnen					
	Ministerialräte,	A 16	26	27	26	
	Ministerialrätinnen					
	Regierungsdirektoren,	A 15	34	33	32	
	Regierungsdirektorinnen					
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		6	6	6	
	Oberregierungsräte,	A 14	51	51	51	
	Oberregierungsrätinnen					
	Bauoberkräfte, Bauoberkräftinnen		5	5	5	
	Regierungsräte,	A 13	18	18	17	
	Regierungsrätinnen					
	Bauräte, Baurätinnen		2	2	2	
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13+AZ	1	1	1	
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A 13	30	30	32	
	Amtsrate, Amtsrätinnen	A 12	10	10	10	
	Regierungsamtänner,	A 11	9	9	9	
	Regierungsamtfrauen					
	Technische Amtänner,		2	2	2	
	Technische Amtfrauen					
	Regierungsoberinspektoren,	A 10	4	4	3	
	Regierungsoberinspektorinnen					
	Amtsinspektoren,	A 9+AZ	6	6	6	
	Amtsinspektorinnen					
	Amtsinspektoren,	A 9	12	12	12	
	Amtsinspektorinnen					
	Regierungshauptsekretäre,	A 8	2	2	2	
	Regierungshauptsekretärinnen					
	Regierungsobersekretäre,	A 7	2	2	3	
	Regierungsobersekretärinnen					
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebs-		2	2	2	
	obersekretärinnen					
	Verwaltungsbetriebssekretäre,	A 6	2	2	2	
	Verwaltungsbetriebssekretärinnen					
	Oberamtsmeister,	A 6	2	2	3	
	Oberamtsmeisterinnen					
	Oberamtsmeister,	A 5	1	1	-	
	Oberamtsmeisterin					
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A 4	2	2	2	
	Zusammen		274	274	274	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1995	1996	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Stelleneinsparungen			
Titel 422 01			
B 3 Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	-1	-	Einsparung
A 14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A 13 Regierungsrat, Regierungsrätin	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1993/1994 für 1994
A 7 Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1993/1994 für 1994
Titel 425 01			
V Ib	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1993/1994 für 1993
VII	-1	-	Einsparung infolge Neukonzeption Bezügeabrechnung
VIII	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1993/1994 für 1994
IXa	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1993/1994 für 1994
Summe der Stelleneinsparungen	-10	-	
Stellenumsetzungen			
Titel 422 01			
A 14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von Kap. 07 06 Titel 422 01 Bergoberräte
	+1	-	Umsetzung und Absenkung von Kap. 07 06 BesGr B 4 Präsident des Oberbergamtes
A 10 Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	+1	-	Umsetzung von Kap. 07 06
Titel 425 01			
VIII	+1	-	Umsetzung von Kap. 07 06
Zwischensumme	+6	-	
Stellenumwandlungen			
Titel 422 01			
A 13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von BesGr A 13 Oberamtsrat
A 13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach BesGr A 13 Regierungsrat
Summe der Stellenumwandlungen	-	-	
Stellenhebungen			
Titel 422 01			
B 6 Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	+1	-	Hebung von BesGr B 3 Ltd. Ministerialräte
B 3 Ministerialrat, Ministerialrätin	-1	-	Hebung nach BesGr B 6 Ministerialdirigent
A 16 Ministerialrat, Ministerialrätin	-	+1	Hebung von BesGr A 15 Regierungsdirektoren

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke
		VergGr				
		LohnGr	1995	1996	1994	
1	2	3	4	5	6	7
	Leerstellen					Zweckbestimmung der Leerstellen:
	Ministerialdirigent,	B 6	1	1	1	Beurlaubungen ohne Bezüge 22 Stellen nach § 16 UrIV für Beamte im Außendienst 12 Stellen
	Ministerialdirigentin					
	Leitende Ministerialräte,	B 3	2	2	2	
	Leitende Ministerialrätinnen					
	Ministerialräte,		6	6	5	
	Ministerialrätinnen					
	Ministerialräte,	A 16	4	4	5	Zusammen 34 Stellen alle Stellen kw
	Ministerialrätinnen					
	Baudirektor, Baudirektorin	A 15	1	1	1	
	Regierungsdirektoren,		11	11	9	
	Regierungsdirektorinnen					
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A 14	1	1	1	
	Oberregierungsräte,		6	6	6	
	Oberregierungsrätinnen					
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A 13	2	2	2	
	Zusammen		34	34	32	
	Zugang/Abgang		+2	0		
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A 15	10	10	10	
		A 14	9	9	9	
	Zusammen		19	19	19	
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte	IIa	3	3	3	1. Zu VergGr IVb: 1 Stelle ku nach VergGr Vb 2. Zu VergGr VII: 1 Stelle kw ab 1.8.1994
		III	1	1	1	
		IVa	2	2	1	
		IVb	7	7	7	
		Vb	12	12	13	
		Vc	14	15	14	
		Vib	38	37	40	
		VII	33	33	34	
	(darunter Schreibkräfte)		(21)	(21)	(21)	
		VIII	55	55	55	
	(darunter Schreibkräfte)		(50)	(50)	(50)	
		IXa	3	3	4	
	Zusammen		168	168	172	
	Zugang/Abgang		-4	0		
	Leerstellen					Zweckbestimmung der Leerstellen:
		Vc	1	1	1	Beurlaubung ohne Bezüge 2 Stellen nach § 50 Abs. 2 BAT Erziehungsurlaub 10 Stellen
		Vib	3	3	3	
		VII	6	6	6	
		VIII	1	1	1	
		IXa	1	1	1	
	Zusammen		12	12	12	Zusammen 12 Stellen alle Stellen kw
426 01	Arbeiter					
	Arbeiter, Arbeiterinnen		25	25	25	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1995	1996	Begründung
1	2	3	4
A 15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	Hebung von BesGr A 14 Oberregierungsräte
A 14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	- -2	-1 -	Hebung nach BesGr A 16 Ministerialräte Hebung nach BesGr A 15 Regierungsdirektoren
Titel 425 01			
IVa	+1	-	Hebung von VergGr IVb
IVb	-1	-	Hebung nach VergGr IVa
	+1	-	Hebung von VergGr Vb
Vb	-1	-	Hebung nach VergGr IVb
Vc	-	+1	Hebung von VergGr VIb
VIb	-	-1	Hebung nach VergGr Vc
Zwischensumme	-	-	
Stellenabsenkungen			
Titel 422 01			
A 6 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	-1	-	Absenkung nach BesGr A 5 Oberamtsmeister
A 5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	+1	-	Absenkung von BesGr A 6 Oberamtsmeister
Zwischensumme	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-4	-	
PERSONALSOLL B (Personal aus Mitteln)			
Stelleneinsparungen			
Titel 426 01			
Arbeiter, Arbeiterin Zugleich Summe der Stelleneinsparungen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1993/1994 für 1994
Stellenumsetzungen			
Titel 426 01			
Arbeiter, Arbeiterin Zugleich Summe der Stellenumsetzungen	+1	-	Umsetzung von Kap. 07 06
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke
		VergGr				
		LohnGr	1995	1996	1994	
1	2	3	4	5	6	7
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		274	274	274	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		168 (71)	168 (71)	172 (71)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		442	442	446	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		25	25	25	
	Personalsoll B		25	25	25	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1995	1996	Begründung
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Neue Leerstellen			
Titel 422 01			
B 3 Ministerialrat, Ministerialrätin	+1	-	wegen Beurlaubung nach § 16 UrIV
A 15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	wegen Beurlaubung nach § 16 UrIV
Summe der neuen Leerstellen	+3	-	
Stelleneinsparungen			
Titel 422 01			
A 16 Ministerialrat, Ministerialrätin Zugleich Summe der Stelleneinsparungen	-1	-	Einsparung
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke
		VergGr				
		LohnGr	1995	1996	1994	
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					Zu Tit. 422 01, 425 01 und 426 01: Freie und freiwerdende Stellen dürfen nur mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen besetzt werden.
	Präsident des Oberbergamts, Präsidentin des Oberbergamts	B 4	-	-	1	
	Leitende Bergdirektoren, Leitende Bergdirektorinnen	A 16	2	2	2	
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	A 15	5	5	5	Zu Tit. 422 01:
	Baudirektor, Baudirektorin		1	1	1	Zu BesGr A 13 (Baurat):
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1	1 Stelle kw ab 1.1.1994
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen	A 14	4	4	7	
	Bauberräte, Bauberrätinnen		3	3	3	
	Bauräte, Baurätinnen	A 13	2	2	2	
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A 13	2	2	2	
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A 12	-	-	1	
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2	
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A 11	2	2	2	
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen		6	6	6	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A 10	1	1	2	
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1	
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A 9	-	-	1	
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9+AZ	-	-	1	
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A 8	1	1	1	
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	2	2	2	
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A 6	1	1	1	
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 6	1	1	1	
	Zusammen		37	37	45	
	Zugang/Abgang		-8	0		
	Leerstellen					
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A 13	1	1	1	Zweckbestimmung der Leerstelle: Beurlaubung gemäß Art. 86a BayBG Stelle kw
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
	Bergreferendare, Bergreferendarinnen	A 13	2	2	2	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1995	1996	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Stelleneinsparungen			
Titel 425 01			
VII	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1993/1994 für 1993
VIII	-1	-	Einsparung wegen Verlängerung der Arbeitszeit der Beamten für 1994
Summe der Stelleneinsparungen	-2	-	
Stellenumsetzungen			
Titel 422 01			
B 4 Präsident des Oberbergamts, Präsidentin des Oberbergamts	-1	-	Umsetzung und Absenkung nach Kap. 07 01 BesGr A 14 Oberregierungsrat
A 14 Bergoberräte, Bergoberrätinnen	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach Kap. 07 01 Titel 422 01 Oberregierungsräte
A 12 Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	-1	-	Umsetzung nach Kap. 03 08 (für das Bergamt Südbayern)
A 10 Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	-1	-	Umsetzung nach Kap. 07 01
A 9 Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	-1	-	Umsetzung und Absenkung nach Kap. 15 49 BesGr A 9 Amtsinspektor
A 9+AZ Amtsinspektor, Amtsinspektorin	-1	-	Umsetzung nach Kap. 03 08 (für das Bergamt Nordbayern)
Titel 425 01			
Vc	-1	-	Umsetzung nach Kap. 03 08 (für das Bergamt Südbayern)
VIb	-2	-	Umsetzung nach Kap. 03 08 (für das Bergamt Südbayern)
VII	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach Kap. 05 43
	-1	-	Umsetzung nach Kap. 03 08 (für das Bergamt Nordbayern)
VIII	-1	-	Umsetzung nach Kap. 03 08 (für das Bergamt Nordbayern)
	-2	-	Umsetzung nach Kap. 03 08 (für das Bergamt Südbayern)
	-1	-	Umsetzung nach Kap. 07 01
Summe der Stellenumsetzungen	-17	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-19	-	
PERSONALSOLL B (Personal aus Mitteln)			
Stelleneinsparungen			
Titel 426 01			
Arbeiter, Arbeiterin	-1	-	Einsparung wegen Verlängerung der Arbeitszeit der Beamten für 1994
Zugleich Summe der Stelleneinsparungen			

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke
		VergGr				
		LohnGr	1995	1996	1994	
1	2	3	4	5	6	7
422 31	Abgeordnete Beamte	A 16 A 15 A 14 A 10	1 1 1 2	1 1 1 2	1 1 1 2	
	Zusammen		5	5	5	
425 01	Angestellte Tarifliche Angestellte	IVa Vb Vc VIb VII VIII IXb	1 1 1 2 1 6 1	1 1 1 2 1 6 1	1 1 2 4 4 11 1	Zu VergGr VIb: 1 Stelle kw am 1.7.1997 Zu VergGr VII: 1 Stelle kw am 1.7.1999 Zu VergGr VIII: 2 Stellen kw am 1.7.1997, 2 Stellen kw am 1.1.1998 und 1 Stelle kw am 1.1.1999.
	(darunter Schreibkräfte)		(9)	(9)	(9)	
	Zusammen Zugang/Abgang		13 -11	13 0	24	
	Leerstellen	VIII	2	2	2	Zweckbestimmung der Leerstellen: Beurlaubungen gemäß § 50 Abs. 2 BAT alle Stellen kw
426 01	Arbeiter Arbeiter, Arbeiterinnen Zugang/Abgang		2 -4	2 0	6	Zu Titel 426 01: 1 Stelle kw am 1.7.1997
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		37	37	45	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	2	2	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		13 (9)	13 (9)	24 (9)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		52	52	71	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		2	2	6	
	Personalsoll B		2	2	6	

E r l ä u t e r u n g e n

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1995	1996	Begründung
1	2	3	4
Stellenumsetzungen			
Titel 426 01			
Arbeiter, Arbeiterin	-1	-	Umsetzung nach Kap. 03 72
	-1	-	Umsetzung nach Kap. 14 77
	-1	-	Umsetzung nach Kap. 03 08 (für das Bergamt Nordbayern)
	-1	-	Umsetzung nach Kap. 07 01
Zwischensumme	-4	-	
Stellenumwandlungen			
Titel 426 01			
Arbeiter, Arbeiterin	+1	-	Umwandlung von Ausgabemitteln
Zugleich Summe der Stellenumwandlungen			
Zu- und Abgang Personalsoll B	-4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke
		VergGr				
		LohnGr	1995	1996	1994	
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					
	Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	A 16	1	1	1	1. Zu Tit. 422 01: Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen: 1 Stelle BesGr A 15 Eichdirektor zu 25 v.H., 1 Stelle BesGr A 13 Technischer Oberamtsrat, 1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat, 1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor. 2. Zu BesGr A 4 (Betriebsoberwarte): 4 Stellen kw ab 1.1.2000. 3. Zahl der Dienstwohnungen: 6
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen	A 15	3	3	3	
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen	A 14	2	2	2	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	1	
	Eichräte, Eichrätinnen	A 13	3	3	3	
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	-	1	
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13+AZ	2	2	2	
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A 13	9	9	9	
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A 12	19	21	19	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	1	
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A 11	29	27	27	
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		-	-	1	
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A 10	12	12	14	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	2	2	
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	1	1	2	
	Technischer Amtsinspektor, Technische Amtsinspektorin gemäß §3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG		1	1	-	
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen	A 9	6	6	9	
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen gemäß §3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG		2	2	-	
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin		1	1	1	
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A 8	18	20	16	
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin gemäß §3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG		1	1	-	
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1	
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A 7	31	29	34	
	Betriebshauptwart, Betriebshauptwartin	A 6	1	1	1	
	Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinnen	A 5	13	13	13	
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A 4	5	5	6	
	Zusammen		167	167	169	
	Zugang/Abgang		-2	0		

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1995	1996	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Stelleneinsparungen			
Titel 422 01			
A 9 Technischer Amtsinspektor, Technische Amtsinspektorin	-1	-	Einsparung wegen Verlängerung der Arbeitszeit der Beamten für 1994
A 4 Betriebsoberwart, Betriebsoberwartin	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1993/1994 für 1994
Titel 425 01			
VII	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1993/1994 für 1993
VIII	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1993/1994 für 1994
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1993/1994 für 1994
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1993/1994 für 1993
Zwischensumme	-6	-	
Stellenumwandlungen			
Titel 422 01			
A 9+AZ Technischer Amtsinspektor, Technische Amtsinspektorin	-1	-	Umwandlung nach BesGr A 9+AZ Technischer Amtsinspektor gemäß § 3 Nr. 4 der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG
Technischer Amtsinspektor, Technische Amtsinspektorin gemäß § 3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	+1	-	Umwandlung von BesGr A 9+AZ Technischer Amtsinspektor
A 9 Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach BesGr A 9 Technischer Amtsinspektor gemäß § 3 Nr. 4 der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG
Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen gemäß § 3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	+2	-	Umwandlung von BesGr A 9 Technischer Amtsinspektor
A 8 Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	-1	-	Umwandlung nach BesGr A 8 Technischer Hauptsekretär gemäß § 3 Nr. 4 der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG
Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin gemäß § 3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	+1	-	Umwandlung von BesGr A 8 Technische Hauptsekretäre
Summe der Stellenumwandlungen	-	-	
Stellenhebungen			
Titel 422 01			
A 14 Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	+1	-	Hebung von BesGr A 13 Regierungsräte
A 13 Regierungsrat, Regierungsrätin	-1	-	Hebung nach BesGr A 14 Oberregierungsräte
A 12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-	+2	Hebung von BesGr A 11 Technische Amtsmänner
Regierungsamtsrat, Regierungsrätin	+1	-	Hebung von BesGr A 11 Regierungsamtmänner
A 11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	Hebung von BesGr A 10 Technische Oberinspektoren
	-	-2	Hebung nach BesGr A 12 Technische Amtsräte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke
		VergGr				
		LohnGr	1995	1996	1994	
1	2	3	4	5	6	7
	Leerstellen					
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A 7	1	1	1	Zweckbestimmung der Leerstelle: Beurlaubung gemäß Art. 86a BayBG Stelle kw
422 11	Beamte zur Anstellung Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A 10	1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Anwärter und Anwärterinnen für den gehobenen eichtechnischen Dienst	A 10	4	4	4	
	Anwärter und Anwärterinnen für den mittleren eichtechnischen Dienst	A 7	3	3	3	
	Zusammen		7	7	7	
425 01	Angestellte Tarifliche Angestellte	Vc VIb VII VIII	3 20 37 38 (2)	3 20 37 38 (2)	3 20 38 41 (2)	Zu Tit. 425 01: Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen: 1 Stelle VergGr Vc Verwaltungsangestellte, 1 Stelle VergGr VIb Verwaltungsangestellte, 1 Stelle VergGr VIIb Technische Angestellte
	(darunter Schreibkräfte)					
	Zusammen Zugang/Abgang		98 -4	98 0	102	
	Leerstellen	VII	1	1	1	Zweckbestimmung der Leerstelle: Beurlaubung gemäß § 50 Abs. 2 BAT Stelle kw
426 01	Arbeiter Arbeiter, Arbeiterinnen		48	48	48	
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		167	167	169	
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		7	7	7	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		98 (2)	98 (2)	102 (2)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		273	273	279	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		48	48	48	
	Personalsoll B		48	48	48	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr		1995	1996	Begründung
1		2	3	4
A 10 A 8 A 7	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	-1	-	Hebung nach BesGr A 12 Regierungsamtsräte
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	Hebung nach BesGr A 11 Technische Amtmänner
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+3	+2	Hebung von BesGr A 7 Technische Obersekretäre
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-3	-2	Hebung nach BesGr A 8 Technische Hauptsekretäre
Zwischensumme		-	-	
Zu- und Abgang Personalso11 A		-6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	S t e l l e n z a h l			Vermerke
		VergGr				
		LohnGr	1995	1996	1994	
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					Die im Stellenplan 1995 nach Art. 6 a HG 1993/1994 eingesparten Stellen des höheren Dienstes dürfen bis zu ihrem endgültigen Freiwerden noch vorübergehend in Anspruch genommen werden.
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A 16	6	6	6	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A 15	16	18	15	
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		2	2	2	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A 14	21	19	23	
	Bauoberrat, Bauoberrätin		1	1	1	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A 13	13	13	15	
	Zusammen		59	59	62	
	Zugang/Abgang		-3	0		
	Leerstellen					
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A 15	1	1	1	Zweckbestimmung der Leerstellen: Beurlaubung ohne Bezüge nach § 16 UrIV 1 Stelle für einen in den Bayer. Landtag gewählten Beamten 1 Stelle für eine gemäß Art. 86 a BayBG beurlaubte Beamtin 1 Stelle Zusammen 3 Stellen alle Stellen kw
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A 14	1	1	1	
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A 13	1	1	1	
	Zusammen		3	3	3	
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A 15	3	3	3	
		A 14	5	5	5	
		A 12	3	3	3	
	Zusammen		11	11	11	
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte					
		IIa	1	1	1	
		III	7	7	7	
		IVa	39	39	42	
	Zusammen		47	47	50	
	Zugang/Abgang		-3	0		
	Leerstellen					
	Zugang/Abgang	IVa	1 +1	1 0	-	
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		59	59	62	
425 01	Angestellte		47	47	50	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		106	106	112	

Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

E r l ä u t e r u n g e n

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1995	1996	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Stelleneinsparungen			
Titel 422 01			
A 14 Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1993/1994 für 1994
A 13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1993/1994 für 1994
Titel 425 01			
IVa	-2 -1	- -	Einsparung im Vollzug eines kw-Vermerks Einsparung gemäß Art. 6 a HG 1993/1994 für 1993
Summe der Stelleneinsparungen	-6	-	
Stellenhebungen			
Titel 422 01			
A 15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	+2	Hebung von BesGr A 14 Oberregierungsräte
A 14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-2	Hebung nach BesGr A 15 Regierungsdirektoren
Zwischensumme	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-6	-	
LEERSTELLEN			
Neue Leerstellen			
Titel 425 01			
IVa Zugleich Summe der neuen Leerstellen	+1	-	wegen Erziehungsurlaubs
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr				
		LohnGr	1995	1996	1994	
1	2	3	4	5	6	7
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		537	537	550	
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	9	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		326 (82)	326 (82)	348 (82)	
	Personalso11 A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		873	873	908	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		75	75	79	
	Beschäftigte der Staatsbetriebe Landeshafenverwaltung					
	Angestellte		125	125	100	
	Arbeiter		175	175	175	
	(Bezüglich der Beamten der Staatsbetriebe vgl. Stellenplan zu 13 05/422 57)					
	Personalso11 B		375	375	354	